1/2016

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung

Kampf um Land

Lebensgrundlage, Ökosystem, Kapitalanlage

Seite 1
Landgrabbing – Eine Bilanz

Seite 4
Land als Investition

Seite 11
Globaler Wasserraub

Seite 13
Landgrabbing für den Naturschutz

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

Kämpfe um Land und Leben 2
Landgrabbing – eine Bilanz und ein Blick nach vorne
Roman Herre und Jan Urhahn

Los geht`s ab 100.000 Hektar 5
Finanzfonds forcieren die Landkonzentration
Benjamin Luig

Landrechte – jetzt! 7
Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten gestartet
Marion Aberle

Brasilianische Agrarreform durch Landbesetzung erzwingen 9
Eine Strategie gegen das Landgrabbing?
Wolfgang Hees

„Umverteilung" einer Ressource 11
Der globale Wasserraub
Helge Swars

Irrweg von REDD 13
Green-Grabbing ist keine Lösung für das Problem des Landgrabbings
Chris Lang

Kampf um Wald 15
Wälder im Süden der USA werden zur Stromproduktion in Europa verbrannt
Scot Quaranda

Der Boden rutscht weg 17
Finanzkrise setzte den Bodenmarkt in Bewegung
Axel Vogel

Virtueller Landraub 19
Wie viel Fläche verbrauchen wir wirklich?
Marijana Todorovic

Schwerpunktpublikationen 21

AKTUELL

Was gezählt wird, zählt! 22
Umsetzung der SDGs hängt von Indikatoren ab
Katrin Erlingsen

Mehr Verbindlichkeit durch Gemeinsamkeit! 24
Europäische NGOs und das Wasser-SDG
Ingo Gentes und Michael Bender

Eine Bewegung verändert Europa 26
Konferenzbericht der TTIP-Aktionskonferenz
Annika Villmow und Nelly Grotefendt

Aus alt mach neu 27
EU-Kommission will Investitionsschutz in neuem Licht erstrahlen lassen
Nelly Grotefendt und Lavinia Roveran

»Chlorhuhn 2.0« 29
EU-Kommission möchte Chemikalie zur Reinigung von Geflügel zulassen
Maja Volland

TiSA 31
Mehr als ein kompliziertes Akronym?
Léa Auffret

Gefahr im Kleingedruckten 33
Wie Handelsabkommen genutzt werden, um Vorkehrungen zum Schutz des öffentlichen Interesses zu untergraben
Melinda St. Louis und Jessa Boehner

Ein Öko-Pflänzchen im Verborgenen? 35
Die Verhandlungen zu einem Abkommen über Umweltgüter
Jürgen Knirsch

THEMEN UND AGS

Keep it underground! 37
Warum wir eine neue Yasuní-ITT-Initiative brauchen
Josephine Koch

Ökonomische Instrumente contra ökonomische Bewertungen im Naturschutz 39
Mehr Differenzierungen sind nötig
Felix Ekardt

Bewertung und Inwertsetzung von Ökosystemleistungen 41
Werte der Natur sichtbar machen
Dr. Lasse Loft und Sarah Schomers

Von Bienen und Graphen 43
Der Weltbiodiversitätsrat IPBES legt erste Berichte vor
Malte Timpte und Dr. Katja Heubach

Ordnungsgemäßer Raubbau? 44
BUND Waldreport beklagt Missstände
László Maráz

Kein Ende der Massentierhaltung in Sicht 45
Weitere Tierhaltungsanlagen beantragt und genehmigt
Katrin Wenz

Fair produzierte Textilien in den Mainstream! 47
Wie wird Fair Wear das neue Bio?
Kerstin Haarmann

Publikationen 45

Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Juni 2016.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 678 17 75 93, Fax: 030 / 678 17 75 80,
E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marie-Luise Abshagen und Nelly Grotefendt
MITARBEIT: Marijana Todorovic und Annika Villmow **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** Tal King/ flickr.de (CC BY-NC 2.0)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Zielkonflikte – das ist so ein Politik-Wort, das man erst mal lernen und verstehen muss. Vornehmlich aus dem ökonomischen Kontext kommend, bedeutet es eigentlich ganz simpel: Es werden mehrere Ziele gesetzt, die nicht alle gleichermaßen voll erfüllt werden können. Logisch. Doch was meinen wir, wenn wir im Kontext internationaler Zusammenhänge von Zielkonflikten sprechen?

Land ist da ein gutes Beispiel. Denkt man an Land, entstehen im Kopf zuerst vielleicht nur Bilder von einem Acker oder einer Wiese. Doch Land, das ist alles, wirklich alles, was die Erde ausmacht. Und die Interessen bzw. Ziele, was mit dem Land gemacht werden soll, könnten nicht vielfältiger sein: Anbau von Lebens- und Futtermitteln. Grund von Infrastruktur. Abbau von Rohstoffen. Erholungs- oder Schutzgebiet. Heilige Stätte. Kapitalanlage. Touristische Attraktion. Nationale Identifikationsfläche.

Was aber, wenn es über das gleiche Land unterschiedliche Vorstellungen gibt? Wenn Staat A und Staat B beide ein und dasselbe Land für sich beanspruchen? Wenn große Konzerne Land aufkaufen, um dort bestimmte Nahrungsmittel anzubauen, gleichzeitig aber Kleinbäuerinnen und Kleinbauern das Land bewirtschaften? Wenn UmweltschützerInnen zutrittsfreie Schutzgebiete einrichten, die schon von Menschen bewohnt werden? Die Anlage in Land die Altersvorsorge von Menschen in Europa und den USA unterstützt, die Menschen vor Ort aber immer ärmer werden lässt? BürgerInnen sich Freiflächen zur innerstädtischen Erholung erkämpfen, aber akuter Wohnungsmangel herrscht? Wir frisches Obst und Gemüse im Winter wollen, dies aber nur in wärmeren Ländern auf deren Boden anbauen können?

Zielkonflikte – das ist so ein Wort, das wir gerne nutzen. Das aber die weltweiten Auseinandersetzungen um Land stark verharmlost. Denn was wir tatsächlich beobachten, ist schon längst ein realer, dreckiger und unfairer Kampf. Bei welchem im Namen von Nahrungsmittelproduktion, Straßen- und Wohnungsbau, Konsumbefriedigung, Rendite, Energieerzeugung – aber auch Natur- oder Klimaschutz – vor allem die Starken, mit einflussreicher Lobby oder fettem Bankkonto, gewinnen. Und der allzu oft tödlich endet. Wie am vergangenem 3. März, an dem die Aktivistin Berta Cáceres in Honduras ermordet wurde. Sie hatte sich für Indigene, deren Recht auf sowie Verbundenheit mit ihrem Land und damit gegen den Bau des Staudamms Agua Zarca eingesetzt, welcher beides direkt gefährdet. An dem Bau des Staudamms ist unter anderem die deutsche Firma Siemens beteiligt.

Zielkonflikte um Land – wieder mal ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, dass wir unsere eigenen Privilegien und Lebensweisen hinterfragen, Politik, Unternehmen und unsere Gesellschaft zur Verantwortung ziehen – aber auch wie unglaublich schwierig die Schaffung globaler Gerechtigkeit in unserer komplexen Welt eigentlich ist.

M. L. Abs

Marie-Luise Abshagen

KÄMPFE UM LAND UND LEBEN

Landgrabbing – eine Bilanz und ein Blick nach vorne

8 Jahre ist es nun her, dass sich der südkoreanische Konzern Dawoo 1,3 Millionen Hektar Land in Madagaskar einverleiben wollte und die NGO Grain ihre Studie ‚Seized' zur globalen Jagd nach Land veröffentlichte. Beides hat Landgrabbing als Schlagwort in die breitere Entwicklungsszene katapultiert. Versuche, eine allgemeingültige Definition von Landgrabbing zu finden, sind bis dato gescheitert. Zentral ist dabei jedoch: Landgrabbing darf nicht nur auf einzelne Fälle reduziert werden. Es ist ein Prozess, der wesentlich zu einer grundlegenden Transformation des ländlichen Raums beiträgt. Sowohl die Wirkungen einzelner Landnahmen als auch die strukturellen Implikationen eines umfassenden „Ausverkaufs von Land" müssen daher immer im Blick behalten werden.

Die breite Medienlandschaft und auch ein Großteil der staatlichen entwicklungspolitischen Szene hatten aus den Berichten über die Zunahme von Landvergaben in den Jahren 2008/09 ihre eigenen, dem Grundtenor ihres Weltbildes angepassten Botschaften gezimmert. „Chinesen und Araber kaufen Land in armen Ländern in kolossalem Ausmaß", so titelte der Economist im Mai 2009.[1] Zudem wurden für Landgrabbing vor allem Staaten verantwortlich gemacht. Heute wissen wir, dies war eine Fehlanalyse. Laut aktuellen Daten sind die USA (8,5 Millionen Hektar) mit großem Abstand im Ranking der Herkunftsländer der selbst ernannten Investoren auf dem ersten Platz, gefolgt von Malaysia (3,3 Millionen Hektar) und Singapur (2,9 Millionen Hektar). Neben den Arabischen Emiraten sind ebenfalls Kanada, Großbritannien und Indien unter den Top 10 zu finden. Die staatlichen Akteure spielen im Vergleich zu den privaten kaum eine Rolle. Letztendlich sind aber auch diese Zahlen angesichts der komplexen Beteiligungs- und Investitionsstrukturen mit Vorsicht zu genießen. Denn es kommt nicht selten vor, dass ein Joint Venture bestehend aus mehreren nationalen und internationalen Akteuren Land aufkauft oder pachtet.

Entwicklungspolitische Debatte wurde auf den Kopf gestellt

Die Weltbank war bis vor wenigen Jahren der zentrale entwicklungspolitische Taktgeber bei Landfragen. In ihrem 2008er ‚Weltentwicklungsbericht zu Landwirtschaft' sah sie jedoch den sich anbahnenden Ansturm auf Land nicht kommen. Sie legte (nach mehreren Verzögerungen) 2010 nach mit ihrem Bericht ‚Rising Global Interest in Farmland'. Hier sah sie vor allem die großen ökonomischen Chancen, vermeintlich ungenutztes Land in riesige gewinnbringende Mais- oder Palmölplantagen zu verwandeln und damit Natur in Wert zu setzen. Kritisierte man diese Mega-Land-Deals, beschworen meist Stimmen aus der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit schnell, nicht gleich alles kaputt zu reden, denn diese riesigen Land-Deals hätten „das Potenzial, die dringend notwendigen Investitionen in die Landwirtschaft zu injizieren". Man müsse nur „Gefahren reduzieren und Chancen befördern".[2]

Die allgemeine Debatte um die Landfrage verschob sich damit fundamental: Weg von einer Diskussion um eine sozial gerechte Verteilung von Land hin zu einer, bei der extreme Landkonzentrationen als legitim und sogar entwicklungspolitisch sinnvoll akzeptiert werden. In dieser Diskussion sind marginalisierte (ländliche) Bevölkerungsgruppen als direkte Anspruchsberechtigte (von Land) aus der politischen Auseinandersetzung verschwunden. Es geht maximal noch darum, dass für sie bei den Megainvestitionen entweder ein paar Krümel abfallen oder gewisse Schutzmechanismen für sie gefordert werden. Vereinfacht sind heute drei politische Ausrichtungen zu beobachten: 1. Regulieren, um (Landverkäufe) zu fördern, 2. Regulieren, um zu entschärfen und 3. Regulieren, um aufzuhalten und zurückzudrängen. Die dritte Ausrichtung wird insbesondere von den Betroffenen selbst und sozialen Bewegungen artikuliert, spielt in der entwicklungspolitischen Praxis aber so gut wie keine Rolle.

Finanzwelt als zentraler Akteur

Ab etwa 2006 haben Investmentfonds und Banken systematisch begonnen, Land und landwirtschaftliche Produktion selbst in ihre Investment- und Spekulationsstrategien aufzunehmen. So hatten beispielsweise die Investment-ManagerInnen der Deutschen Bank-Gruppe, in Form der DWS (Deutsche Asset Management), bis 2010 schon 280 Millionen Euro in Firmen investiert, die über 3 Millionen Hektar Land in Südamerika, Afrika und Südostasien hielten.[3]

Die heimlichen Schwergewichte der Finanzwelt sind Pensionskassen. Sie verwalten weltweit geschätzte 32 Billionen US-Dollar. Ihre Anlagestrategien haben globale Auswirkungen und auch sie haben nun Land als Renditeobjekt entdeckt. TIAA CREF aus den USA ist eines der größten Versorgungswerke. Es verwaltet ein Vermögen von 487 Milliarden US-Dollar, insbesondere Rentengelder für Universitätsangestellte. Unter dem Dach der Investmentfirma TIAA CREF Global Agriculture (TCGA) hat es einen Investmentfonds aufgelegt, der Agrarland aufkauft. 5 Milliarden US-Dollar wurden dafür von Versorgungswerken aus aller Welt eingesammelt. Neben Kanada, den Niederlanden und Schweden hat auch die deutsche Ärzteversorgung Westfalen-Lippe 100 Millionen US-Dollar in den Fonds investiert. In Brasilien hat TCGA mittlerweile über 250.000 Hektar Land aufgekauft.[4] Einige dieser Flächen konnten jüngst ausfindig gemacht werden und bestätigen viele Befürchtungen: Land wurde über dubiose Firmengeflechte aufgekauft und die Deals über einen Mittelsmann organisiert, der mit mehreren strafrechtlichen Untersuchungen konfrontiert ist. Und die Bauern und Bäuerinnen vor Ort beklagen sich über den Verlust des Zugangs zu Land, Weiden, Wäldern und Wasser.[5]

Wenn die Rolle von Staaten hervorgehoben werden muss, dann gehören insbesondere die von ihnen mit einem entwicklungspolitischen Auftrag mandatierten Entwicklungsbanken auf die Agenda. Sie treten vermehrt als direkte und indirekte Geldgeber für Landgrabbing und sogar als Teilhaber

auf. Die deutsche Entwicklungsbank DEG bietet eine ganze Liste solcher traurigen Beispiele.[6] Zusammen mit 3 weiteren Entwicklungsbanken hat die DEG beispielsweise im Dezember 2015 einen 49 Millionen US-Dollar-Kredit an das im Kongo tätige Palmölunternehmen Feronia PHC, ein Tochterunternehmen des auf den Kaiman-Inseln registrierten Investors Feronia Inc., bewilligt. Ziel sei es, den „Zugang der Bevölkerung in der DR Kongo zu Grundnahrungsmitteln wie Fetten und Ölen sowie zu Hygieneprodukten wie Seifen und Reinigungsmitteln“ zu verbessern.[7] Feronia PHC beansprucht 107.000 Hektar Land im Kongo. Neben dem äußerst fragwürdigen entwicklungspolitischen Nutzen gibt es Berichte von umfangreichen Landkonflikten, Arbeitsrechtsverletzungen und ungeklärten Korruptionsvorwürfen. Besonders skurril ist, dass neben diesem langfristigen Kredit durch Entwicklungsbanken eine Reihe weiterer Entwicklungsbanken direkt und über den Entwicklungsfonds African Agriculture Fund (AAF) mit etwa 70 Prozent Mehrheitseigner von Feronia Inc. sind.[8]

Landgrabbing goes Green Grabbing

Seit einiger Zeit ist in der Debatte um Landgrabbing vermehrt von Green Grabbing die Rede. Einfach gesagt ist mit Green Grabbing ‚grünes' Landgrabbing gemeint, sprich die Land- und Ressourcenaneignung im Namen des Klima- und Umweltschutzes. Die Kontrolle über und Privatisierung von Land, Wasser, Wald, Fauna und Flora werden damit begründet, dass dies zum Wohle der Menschheit sei. So werden Eukalyptusplantagen als Aufforstungsprogramm, Maismonokulturen für Agrarkraftstoffe als Klimaretter oder die Privatisierung von Waldgebieten als CO_2-Senken verkauft. Ein gutes Beispiel ist die Ölpalme. Der Anbau von Palmöl hat sich zwischen den Jahren 2003 von 28 Millionen Tonnen weltweit auf 52 Millionen Tonnen im Jahr 2014 fast verdoppelt. Die Palmen produzieren nicht nur eine Ölfrucht, sondern verheißen der Erzählung nach eine gute, post-fossile Welt. Dadurch werden neue Begründungen konstruiert, die „grüne Landnahmen“ legitimieren. Besonders problematisch ist dabei, dass der „grüne Diskurs“ leicht die soziale Dimension der Landnahmen aus den Augen verliert. In einer solchen Debatte können sowohl Machtfragen als auch die Verdrängungs- und Aneignungsmechanismen verschleiert werden.

Mit globalen Programmen wie REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) wird dem in Wäldern gespeicherten Kohlestoff ein finanzieller Wert zugeschrieben. Erst damit werden die Wälder und ihre Senkenleistung[9] zur Ware gemacht. Faktisch handelt es sich in vielen Fällen um die Extraktion und den Export der Senkenleistung – wie jedes anderen x-beliebigen Rohstoffs – aus dem globalen Süden in die Länder des Nordens, um dort die klassischen Produktions- und Konsummuster weiter bestehen zu lassen. Vornehmliches Problem mit Green Grabbing ist, dass Projekte oft unterschiedlich von Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen bewertet werden. Daraus können handfeste Konflikte zwischen klassisch verbündeten Akteuren entstehen, die es zwingend aufzulösen gilt.

© Lennon Wong/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Internationaler Protest gegen Landraub

Bioökonomie und Flex Crops

Das Interesse der Finanzwelt am Boden wie auch die rapide Expansion von Palmöl erklären sich auch durch den tiefgreifenden Perspektivwechsel auf die Landwirtschaft als Zulieferer von Biomasse für eine „grüne“ Ökonomie – die Bioökonomie. Diese Bioökonomie zieht ihre Ressourcenbasis vom Acker und nicht mehr von fossilen Rohstoffen.

Zugleich verlangt die Bioökonomie eine hohe Flexibilität von der Biomasse, um letztendlich in den unterschiedlichsten Nutzungspfaden verwertet werden zu können. Dies spiegelt sich auch durch den weltweiten Boom einer Handvoll Agrarpflanzen wieder, deren Nutzung industriell vielfältig gestaltet werden kann, die sogennannten Flex Corps. Insbesondere bei Mais, Ölpalmen, Soja oder Zuckerrohr kann man heute kurzfristig entscheiden, ob sie als Energieträger, Tierfutter, Plastik, Kosmetik oder als Nahrungsmittel genutzt werden. Über ihre Verwendung entscheiden die Marktpreise und damit die Aussicht auf Profite. Dies reduziert die finanziellen Risiken und lässt Finanzinvestoren jubeln. Alle diese Pflanzen können in vielen Regionen dieser Erde angebaut werden und haben damit auch die weltweite Nachfrage nach Land verstärkt. Für viele der genannten Flex Crops wurde der Anbau in den letzten Jahren rapide ausgeweitet – bei Soja von weltweit circa 190 Millionen Tonnen in 2003 auf mehr als 300 Millionen Tonnen im Jahr 2014, bei Mais gar verdoppelt. Weitere Flex Crops stehen in den Startlöchern, darunter Kokosnüsse, Maniok, Sonnenblumen, Raps und Sonnenblumen.

Leitlinien für Landnutzung umsetzen

Im Jahr 2012 wurden im UN-Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) die Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern von der Staatengemeinschaft einstimmig beschlossen. Sie gelten gemeinhin als Meilenstein in der internationalen Entwicklungspolitik. Doch ihre faktische Umsetzung verläuft bislang im Schneckentempo. Die dort verankerten Partizipationsrechte und anerkannten legitimen Landrechte der breiten ländlichen Bevölkerung, die keine formalisierten Landrechte (beispielsweise Landtitel) haben, werden bis heute vielfach und oft syste-

matisch ignoriert. Schlimmer noch: Wir sehen mit Besorgnis, dass einzelne Akteure die Inhalte der Leitlinien uminterpretieren, um sie als Feigenblatt ihres problematischen Handelns zu nutzen. Das Mandat des CFS muss mit Leben gefüllt und endlich eine effektive Überwachung der Umsetzung dieser Leitlinien durchgesetzt werden.

Über 50 internationale Organisationen der Zivilgesellschaft haben dies in einem Aufruf im Dezember 2015 zum Ausdruck gebracht: „Wir, soziale Bewegungen, Basisorganisationen und ihre Verbündeten, beobachten mit Sorge dass einige Staaten – zusammen mit einigen UN-Institutionen und Nichtregierungsorganisationen – ihr Augenmerk nicht auf die Rechte und Bedürfnisse der am meisten marginalisierten richten, sondern ihre Anstrengungen auf eine Unterstützung von Firmen und Privatinvestoren konzentrieren, damit diese die Leitlinien für ihre Wirtschaftsinteressen nutzen können.“ [10]

Im UN-Menschenrechtsrat wird zudem seit einiger Zeit eine überaus wichtige Erklärung verhandelt, die bislang kaum in der deutschen Zivilgesellschaft wahrgenommen wurde. Das Dokument trägt den sperrigen Namen ‚Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gegenden arbeiten‘. Demnach haben auf dem Land lebende Menschen ein Recht auf Land, um sich dort ein angemessenes Wohlstandsniveau zu ermöglichen und zugleich auf einen Ort, um dort sicher und in Würde zu leben. Zudem sollen Bauern und Bäuerinnen und LandbewohnerInnen explizit das Recht auf Schutz vor Vertreibungen von ihrem Land zugestanden werden. Die Erklärung fordert des Weiteren das Recht dieser Menschen, auf ihr Land zurückzukehren, wenn sie vertrieben wurden oder auf den Erhalt einer gerechten Kompensation, sollte die Rückkehr nicht möglich sein. Mit der völkerrechtlich verbindlichen Verabschiedung der Erklärung würde ein weiteres wichtiges Mosaiksteinchen gelegt, um Ernährungssouveränität sowohl in Deutschland als auch weltweit verwirklichen zu können.

Gerechter Umgang mit den Ressourcen Land und Wasser

Und schließlich wurde im März 2015 auf dem Weltsozialforum in Tunis eine Erklärung zu den aktuellen Kämpfen um Land und Wasser verabschiedet. In ihr formulieren soziale und ökologische Bewegungen weltweit – allen voran die Bäuerinnen- und Bauernorganisation La Via Campesina – ihre Prinzipien und Forderungen für einen sozial gerechten Umgang mit den Ressourcen Land und Wasser. In der Erklärung werden Auseinandersetzungen um die Kontrolle von Land und Wasser als eine gemeinsame Herausforderung identifiziert. Zu den Prinzipien zählen unter anderem das ungeteilte Recht aller Menschen auf Wasser, Nahrung und Land genauso wie deren Definition als Gemeingüter und nicht als Ware. Gefordert werden in der Erklärung zum Beispiel Landreformen und damit auch die Rückgabe von Land an kleinbäuerliche ErzeugerInnen oder Indigene sowie LandarbeiterInnen, und die Umsetzung der CFS-Leitlinien als auch die verbindliche Verabschiedung der UN-Erklärung zu den Rechten von Kleinbauern und -bäuerinnen. Getragen wird die Erklärung von dem Versprechen der unterzeichnenden Organisationen, in weltweiter Solidarität für ihre Forderungen als Bewegungen einzustehen und vehement gegen Politiken und Rahmenbedingungen jeglicher Art vorzugehen, mit denen natürliche Ressourcen wie Land weiter privatisiert werden.

Eine politische und ökonomische Perspektive, die Land primär als Ware und nicht als Grundlage zur Verwirklichung einer ganzen Reihe von Menschenrechte behandelt, wird nicht funktionieren. Letztendlich kann eine wirkliche Lösung der Konflikte um Land nur bei substantieller Berücksichtigung der Forderungen der sozialen und ökologischen Bewegungen herbeigeführt werden können. Hier stehen heftige Auseinandersetzungen an. Vom Status Quo profitieren leider viel zu viele Eliten im globalen Norden wie im Süden.

Roman Herre und Jan Urhahn

Roman Herre ist Agrarreferent bei FIAN. Jan Urhahn ist Referent für Landwirtschaft und Welternährung beim INKOTA-netzwerk.

1 The Economist (21. Mai 2009). Land Deals in Africa and Asia. Cornering Foreign Fields. http://www.economist.com/node/13697274.

2 IFPRI Policy Brief 13 (2009). Land Grabbing by Foreign Investors in Developing Countries: Risks and Opportunities.http://www.landcoalition.org/sites/default/files/documents/resources/ifpri_land_grabbing_apr_09-2.pdf.

3 FIAN (2010). German Investment Funds involved in Land Grabbing. http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/2010_study_german_investment_funds_www.pdf.

4 TIAA-CREF (2015). Responsible Investment in Farmland. https://www.tiaa.org/public/pdf/C26304_2015_Farmland_Report.pdf.

5 Rede Social de Justiça e Direitos Humanos et al. (2015). Foreign Pension Funds and Land Grabbing in Brazil. https://www.grain.org/article/entries/5336-foreign-pension-funds-and-land-grabbing-in-brazil.

6 FIAN (2014). Schriftliche Stellungnahme zu dem Tagesordnungspunkt „Rolle und Arbeitsweise der DEG in der EZ“ in der 20. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages. http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/news_bilder/14_11_AWZ_FIAN_Stellungnahme_DEG_final.pdf.

7 DEG (2015). Plantations et Huileries du Congo SA.https://www.deginvest.de/DEG-Dokumente/Die-DEG/Verantwortung/Investitionsbezogene-Kurzinformationen/201512_Feronia_DE.pdf.

8 RIAO-RDC, Grain (2015). Agro-Colonialism in the Congo. European and US Development Finance is Bankrolling a New Round of Colonialism in the DRC. https://www.grain.org/e/5220.

9 Eine Senke ist zum Beispiel der Wald, wenn er mehr CO_2 aufnimmt, als er abgibt. Je mehr CO_2 in Form von Kohlenstoff in der Biomasse dauerhaft gespeichert ist, desto weniger wird die Atmosphäre belastet und damit der Klimawandel forciert. Wälder haben von allen Ökosystemen das größte Senkenpotenzial.

10 International Statement (10. Dezember 2015). The Guidelines on the Responsible Governance of Tenure at a Crossroads. http://www.fian.org/fileadmin/media/publications/2015_TG_Statement_final_EN.pdf.

© Polybert49/ flickr.de (BY-SA 2.0)

Banken investieren zunehmend in Land

LOS GEHT`S AB 100.000 HEKTAR

Finanzfonds forcieren die Landkonzentration

Anders als medial oft dargestellt, sind nicht staatliche Investoren aus China oder arabischen Öl-Ländern die größten Landinvestoren, sondern private Konzerne und Fonds, die in den westlichen Staaten und asiatischen Finanzzentren Hongkong oder Singapur angesiedelt sind.[1] Diese verfolgen dabei unterschiedliche Strategien – mit stets der gleichen Auswirkung: Die Landkonzentration verschärft sich massiv.

Vor der Finanzkrise und vor den – eng damit verbundenen – sprunghaften Preissteigerungen von Agrarrohstoffen 2007/08 war Land als Anlageobjekt für Finanzinvestoren kaum von Bedeutung. Dies liegt zum einen an dem „illiquiden" Charakter von Land als Anlage, denn kurzfristig lassen sich Landflächen nicht ohne Weiteres veräußern und in Geld umwandeln. Es liegt aber auch an den extremen Profiterwartungen von Finanzinvestoren. Institutionelle Investoren fangen erst etwa bei Renditen von 8 Prozent an, sich für Investitionen zu interessieren. Dies passte mit landwirtschaftlichen Realitäten lange schlichtweg nicht zusammen.

Der Doppelcharakter von Finanzinvestitionen

Doch mit der Finanzkrise hat sich der Kontext für Investoren grundlegend gewandelt. In Zeiten von Nullzinsen durch Zentralbanken und Negativzinsen auf Staatsanleihen ist die „Anlageklasse" Land gerade deshalb interessant, weil ihr eine Wertentwicklung zugeschrieben wird, die sich eng an der Inflationsrate orientiert (also ein „inflation hedging" ermöglicht). Anderseits wird gerade die Tatsache, dass Land bislang noch kaum „finanzialisiert" ist, für Investoren interessant, da es sich in seinem Wert losgelöst von anderen (spekulativ) verzerrten Anlageklassen entwickelt.

Mit den gestiegenen Preisen für Agrarrohstoffe und einer spürbaren Verknappung fruchtbaren Ackerlands kommen zu diesen finanztheoretischen auch realwirtschaftliche Argumente hinzu: Die Produktion von Agrarrohstoffen wird von vielen Investoren als langfristig sehr profitabel angesehen. Investitionen in Land durch Finanzinvestoren haben daher vielfach einen Doppelcharakter: Es geht einerseits darum, auf den steigenden Wert des Landes zu spekulieren (also eine Rente zu erzielen) und andererseits, Profit aus der landwirtschaftlichen Produktion zu erzielen.[2]

Dementsprechend kann die Form der Investition unterschiedlich aussehen:

Spekulation auf langfristige Wertsteigerung: Der Finanzinvestor eignet sich Land an, verpachtet es weiter an Agrarkonzerne und erzielt faktisch eine doppelte Rente durch Pachtbeiträge plus Wertsteigerung des Landes. Ankauf und Verpachtung wird in der Regel von einer externen Asset-Management-Firma abgewickelt, die ihrerseits wiederum einen Anteil der Rente erhält. Diese „rein spekulative Form" zieht vor allem jene Investoren an, die eine langfristige, stabile Geldanlage suchen, sich gegen Inflation absichern wollen und ihr Portfolio breit diversifizieren. Dazu gehören etwa Pensionsfonds.

Spekulation auf kurzfristige Wertsteigerung: Der Finanzinvestor eignet sich Land an, mit der Idee, in einer kurzen Frist binnen weniger Jahre den Wert des Landes zu steigern und das Land dann weiter zu veräußern. Dies kann zum Beispiel wie in Osteuropa durch eine starke Arrondierung von Landflächen geschehen, durch eine Zusammenlegung und Rationalisierung bestehender Agrarbetriebe, durch eine Abholzung von Wäldern und Umwandlung in agrarische Nutzflächen oder einfach dadurch, dass dem angeeigneten Land Eigentumstitel zugesprochen werden. Ein typischer Akteur hierbei sind Private Equity Fonds, die über eine begrenzte Laufzeit von 7-10 Jahren hohe Profite generieren, indem sie Unternehmen aufkaufen, rationalisieren und weiterveräußern. Die Zahl von Private Equity Fonds, die in Land und Landwirtschaft investieren, hat seit 2007 massiv zugenommen.

Investition in Produktion: Investoren, die von der langfristigen Profitabilität der sogenannten „Fundamentals" überzeugt sind, investieren in Land als Produktionsfaktor.

Dies läuft meist über Beteiligungen ab. Typischerweise geschieht dies in Zusammenarbeit mit Agrarkonzernen, die die starke Nachfrage nach Land nutzen und einen Teil ihres eigenen Landportfolios einer separaten Asset-Management-Gesellschaft überschreiben. Auf diese Weise kann der Konzern dann über Fremdkapital zusätzliche Flächen erwerben und diese bewirtschaften. Auch dieser Ansatz hat einen spekulativen Charakter, da die Profitabilität durch den Erwerb extrem großer Landflächen gesichert werden soll und die Bewirtschaftung der Flächen nur schrittweise nachziehen kann. Insbesondere landwirtschaftsnahe Investoren verfolgen einen solchen Ansatz, etwa spezialisierte Agrarfonds oder die Finanzfonds großer Agrarrohstoffhändler wie Cargill. Doch er wird auch von institutionellen Investoren wie Pensionsfonds genutzt.

Dass diese Formen der Finanzinvestitionen seit 2007/08 massiv zugenommen haben, ist eindeutig. In welchem Umfang dies genau geschehen ist, ist jedoch schwer zu ermitteln. Die am meisten zitierten Schätzungen stammen von 2012 und gehen von zwischen 30 und 40 Milliarden US-Dollar weltweit aus. Diese Summe ist einerseits enorm. Andererseits wird deutlich, was bevorstehen könnte, wenn man bedenkt, dass auch die institutionellen Anleger, die Vorreiter in den Landinvestitionen sind, selten mehr als 1 Prozent ihres Anlagevolumens in Land investieren.[3]

Dramatische Auswirkungen

Wie wirken sich die Finanzinvestitionen in Land aus? So intransparent die Rolle von Finanzinvestoren insgesamt bislang bleibt, so eindrücklich sind die wenigen, bekannten Beispiele. In Brasilien etwa existiert eine Gesetzgebung aus dem Jahr 1971, die 2010 von der Regierung bestätigt wurde und den Besitz von Land in den Händen von Investoren aus dem Ausland streng reguliert. Unter anderem darf kein ausländischer Konzern mehr als 25 Prozent des Agrarnutzlandes in einem Bezirk kontrollieren. Jeder Bundesstaat definiert zudem eigene Landbesitzobergrenzen.[4] Ungeachtet dieser Einschränkung ist Brasilien heute eines der wichtigsten Zielländer von Finanzinvestitionen in Land.

Um die Landgesetzgebung zu umgehen, funktionieren die Investitionen über Beteiligungen. Ein Beispiel ist der Fonds TCGA (TIAA CREF Global Agriculture). Der Fonds wird von dem Pensionsfonds TIAA CREF aus den USA gemanagt und verwaltet außer dessen eigenem Kapital auch das Kapital eines schwedischen und zweier kanadischer Pensionsfonds. Insgesamt werden 2 Milliarden US-Dollar in Agrarland investiert.[5] Über die Beteiligungsgesellschaft Tellus ko-finanziert TCGA seit 2012 Investitionen des größten brasilianischen Zuckerrohrkonzerns Cosan. Bereits zuvor – Stand Ende 2012 – hatte TIAA-CREF über den Fonds Radar gemeinsam mit Cosan in knapp 400 Großfarmen und Plantagen investiert, die über 150.000 Hektar Land kontrollierten und schätzungsweise einen Wert von 1 Milliarde US-Dollar hatten. Tellus erweitert diesen Ansatz und investiert wiederum in Radar und einen Fonds namens Nova Gaia. Das Investitionsmodell von Tellus besteht darin, in große Flächen nicht nur in den Kernanbaugebieten wie Sao Paulo, sondern auch in den Zuckerrohr- und Sojafrontier-Regionen wie Maranhau und Piaui zu investieren. In dem Bundesstaat Maranhao kaufte Tellus riesige Flächen von Firmen des berüchtigten Großgrundbesitzers Euclides de Carli. De Carli wiederum wird von einem Staatsvertreter in Maranhao beschuldigt, sich die Flächen vor Ort illegal angeeignet und mit Waffengewalt lokale Gemeinschaften vertrieben zu haben. Die Rolle von Finanzkapital in Regionen wie Mato Grosso do Sul lässt sich nur erahnen. Der Bundesstaat ist eine der Hauptexpansionsregionen von Zuckerrohr in den letzten Jahren, in denen es im Rahmen von Landkonflikten aktuell wöchentlich zu bewaffneten Angriffen von Milizen der Großgrundbesitzer gegen Dörfer der indigenen Guarani Kaiowá kommt.

Finanzinvestitionen forcieren die gigantische Umverteilung von Land von einkommensarmen, ländlichen Gemeinschaften zu einer globalen reichen Elite, beziehungsweise – durch Pensionsfonds – zu einer westlichen Mittelschicht. Dabei ist letztlich unerheblich, ob sich als Zwischenschritt zunächst lokale GrundbesitzerInnen oder Agrarfirmen das Land aneignen, um es danach an Fonds weiterzuverkaufen. Über die konkret angeeigneten Landflächen hinaus verursachen die Investitionen eine starke Inflation der Bodenpreise. Eindeutig ist auch, dass der Einstieg von Finanzinvestoren nicht einfach eine Bereitstellung von mehr Kapital bedeutet, sondern den Trend zur Landkonzentration massiv verstärkt. Dies verdeutlicht ein Fall der Europäischen Entwicklungsbank, die einem schwedischen Agrarkonzern, der 20.000 Hektar in der Ukraine bewirtschaftet, mitteilte, sie steige erst ab einer Größenordnung von 100.000 Hektar in das Geschäft ein.

Das Beispiel Brasilien zeigt, wie zahnlos Landgesetzgebungen vor Ort sind, wenn nicht auch Finanzinvestoren zu einem Mindestmaß an Transparenz sowie zu menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindeststandards verpflichtet werden. Ähnlich wie die EU-Transparenzrichtlinie von 2014 voraussetzt, dass Unternehmen ihre Zulieferer kennen, so müssen auch Finanzfonds dazu verpflichtet werden, in die Kenntnis ihrer eigenen Projekte zu investieren und über die Auswirkungen ihrer Investitionen zu berichten. Besonders problematische Investitionsmodelle, die Gesetzgebungen vor Ort faktisch umgehen, sollten komplett verboten werden.

Benjamin Luig

Der Autor ist Referent für Agrarpolitik bei Misereor.

1 Cotula, Lorenzo (2012). The international political economy of the land rush: A critical appraisal of trends, scale, geography and drivers, in: Journal of Peasant Studies, 39 (3-4), S. 649–680.

2 Fairbairn, Madeleine (2014). „ Like gold with yield": Evolving intersection between farmland and finance. in: Journal of Peasant Studies, 41(5), S. 777–795.

3 Visser, Oane (2015). Finance and the Global Land Rush: Understanding the rowing role of investment funds in land deals and large-scale farming, in: Canadian Food Studies, 2/2, S. 278–286.

4 Künzli, Willi (2015). Brazils regulation of foreign land acquisition. http://berkeleytravaux.com/brazils-regulation-foreign-investment-large-scale-land-acquisition.

5 Diese und die folgenden Ausführungen basieren auf: Grain et al. (2015). Foreign pension funds and land grabbing in Brazil. https://www.grain.org/article/entries/5336-foreign-pension-funds-and-land-grabbing-in-brazil.

© Welthungerhilfe Boethling

Sierra Leone: Bedrohung des Schutzgebietes durch illegale Rodung

LANDRECHTE – JETZT!

Globaler Aktionsaufruf zum Schutz von Landrechten gestartet

Kein Land, kein Leben. Für Milliarden Menschen ist Land die Basis ihrer Existenz. Doch diese ist zunehmend bedroht. Schwache Landrechte sind ein Grund dafür. Ein weltweiter Aktionsaufruf will eine Trendwende einleiten.

Für die meisten in unserer zunehmend urbanisierten Welt ist es schwer zu ermessen, was Land für 2,5 Milliarden Menschen immer noch bedeutet. Hierzulande ist ein Schrebergarten eine Freizeitbeschäftigung, eine willkommene Abwechslung in der Mühle von Arbeitsalltag und Konsumdruck. In dieser anderen Welt ist Feld- und Gartenarbeit die Existenzgrundlage – kein Land, kein Leben. Diese Existenzgrundlage ist zunehmend bedroht. Fruchtbares Ackerland, Weidegründe und Wälder schrumpfen durch Bodendegradierung und Klimawandel, gleichzeitig breiten sich Agrar- und Minenkonzerne immer weiter aus. Die meisten ländlichen Gemeinden und indigenen Völker sind diesem Druck weitgehend schutzlos ausgesetzt.

In den vergangenen Jahren hat das Thema Landrechte deshalb wieder mehr Aufmerksamkeit unter EntwicklungsexpertInnen erfahren. Um diesen Trend weiter zu stützen, haben rund 300 Organisationen weltweit am 2. März 2016 einen globalen Aktionsaufrufruf zum Schutz von Landrechten gestartet; in Deutschland beteiligten sich Oxfam und die Welthungerhilfe daran. Ziel des Aufrufes ist es, bis 2020 den Anteil der formell abgesicherten Landrechte von indigenen und ländlichen Gemeinden zu verdoppeln.

Nur ein Fünftel der Landrechte formell abgesichert

Um Verdoppelung zu konkretisieren, muss zunächst der Status quo erfasst werden. Die Ergebnisse liegen in einem Bericht der Rights and Resources Initiative (RRI), einem weltweiten Netzwerk zu Forschung und Advocacy zu den Themen Landrechten und Marktreform, vom September 2015 vor.[1] RRI untersuchte 64 Länder, die 82 Prozent der weltweiten Landfläche umfassen. Im Durchschnitt sind weniger als ein Fünftel – 18 Prozent – der Fläche in den untersuchten Ländern formell als „Besitz von“ oder „Nutzung durch“ ländliche Gemeinden und indigene Völker anerkannt. Der Durchschnitt täuscht allerdings darüber hinweg, dass es zwischen den Ländern große Unterschiede gibt. In China sind rund 50 Prozent anerkannt, in Kanada mehr als 40 Prozent. Dagegen sind es etwa in Kambodscha nur rund 3 Prozent. Auch innerhalb Subsahara-Afrikas, das ganz besonders zum Ziel von großflächigen Agrarinvestitionen geworden ist, gibt es große Unterschiede. Während in Botswana, Tansania, Uganda und Sambia mehr als 50 Prozent der Landfläche formell ländlichen Gemeinschaften gehört, geht insbesondere in Konfliktstaaten wie Sudan, Süd-Sudan, Kongo, Tschad oder Zentralafrikanische Republik der Wert gegen Null. Aber auch relativ stabile Staaten wie Kenia (6 Prozent) oder Äthiopien (0,2 Prozent) stehen schlecht da.

Im Durchschnitt liegt bei der Hälfte aller untersuchten Länder der Wert bei unter 5 Prozent. Nach dem Ergebnis der Studie machen insbesondere die ärmsten Länder wenig Fortschritte bei der Formalisierung von Landrechten. Das ist besonders problematisch, da gerade in diesen Ländern das Überleben der Armen, darunter insbesondere Frauen und Kinder, vom Land abhängt.

Der Bericht kann keine Aussage darüber machen, wie groß die Lücke ist, das heißt, welcher Anteil des restlichen Landes, das noch nicht ländlichen Gemeinden oder indigenen Völkern zugesprochen wurde, diesen noch zustehen würde. Einzelne Länderbeispiele zeigen aber großen Handlungsbedarf. So gehört in Peru indigenen Völkern etwa ein Drittel des Landes, nach Schätzungen müsste aber mindestens ein weiteres Sechstel abgesichert werden. Peru ist aber auch ein Beispiel dafür, dass mit der

formellen Absicherung von Landrechten noch immer kein vollständiger Schutz geschaffen ist. So hat der peruanische Kongress eine Reihe von Gesetzespaketen verabschiedet, welche den Schutz indigener Völker vor Enteignung zugunsten kommerzieller Konzessionen aufweichen.

Licht und Schatten

Dennoch: Es gibt auch positive Entwicklungen, Landrechte besser zu sichern. Auf nationaler Ebene sind es etwa mehrere Länder in West- und Zentralafrika, die Schritte unternehmen, die Landadministration zu verbessern. In Liberia, das sich von einem blutigen Bürgerkrieg erholt, erkannte die Regierung, dass ohne Lösung der Landfragen kein dauerhafter Frieden und Stabilität möglich sein wird. Nach Schätzung von ExpertInnen wird 71 Prozent der Landfläche Liberias nach dem Gewohnheitsrecht verwaltet. Die liberianische Regierung richtete 2008 eine Nationale Landkommission ein. In der neuen Landrechtspolitik von 2013 wurde das Gewohnheitsrecht ländlicher Gemeinden grundsätzlich anerkannt. Aktuell geht es um den Entwurf eines Landrechtsgesetzes, das Gewohnheitsrecht rechtlich anerkennt, ohne dass es eines Verfahrens zum Erwerb von Landtiteln bedarf. Ähnliche Ansätze gab es bereits in Mosambik, Tansania, Uganda und Sambia.

Aber auch in Liberia wird die Kluft zwischen Rechtslage und Realität offensichtlich: Wo es schon staatliche Konzessionen auf Gemeindeland gibt, tritt der Rechtsanspruch erst ein, wenn die Konzession erloschen ist – und das vor dem Hintergrund, das für rund drei Viertel von Liberias landwirtschaftlich nutzbarer Fläche schon Konzessionen ausgegeben wurden. Auch in den Fällen, in denen der Rechtsanspruch theoretisch in Kraft getreten ist, ist nicht gesichert, dass er auch verwirklicht wird. Ein Mangel an Verwaltungskapazität und Koordinierung führte dazu, dass Gemeinden mit Rechtstiteln ohne Kompensation enteignet wurden. Eine große Anstrengung von Seiten der Regierungen – mit Unterstützung der Geberstaaten – ist also erforderlich, um echte Rechtssicherheit zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die noch andauernde Diskussion um den Landindikator der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu sehen. Unter Ziel 1 – alle Formen von Armut überall beenden – findet sich das Unterziel Zugang zu Land. In der scheinbar technischen Diskussion um Indikatoren wird hart gerungen, den Landrechten indigener Völker und ländlicher Gemeinden Sichtbarkeit und Schutz zu verschaffen.

Politikwandel gefordert

Landrechte – so fasst es auch der Bericht ‚Common Ground'[2] von Oxfam, RRI und der International Land Coalition zusammen – sind essentiell, um Hunger und Armut zu bekämpfen, politische Stabilität herzustellen und zu sichern, Ressourcen zu schützen und den Klimawandel einzudämmen. Berichte der Welthungerhilfe und zahlreicher anderer Nichtregierungsorganisationen dokumentieren, wie Vertreibung und Enteignung von Menschen zu sozialer Zerrüttung, mehr Armut und Hunger führt.

Zwar gibt es Fälle, in denen Agrarinvestitionen zu Beschäftigungs- und Wachstumsimpulsen geführt haben. Dennoch dürfen VerliererInnen dieser Investitionen nicht als Kollateralschaden angesehen werden, zumal kein soziales Sicherheitsnetz sie auffängt. Andererseits zeigen gerade sehr großflächige, monokulturelle Investitionen, dass sich Beschäftigungs- und „Spill-over"-Effekte nicht materialisieren.

Ohne sichere Landrechte als Schutz vor Landraub, so bestätigt auch die Weltbank, ist Wachstum in Afrika nicht möglich. Modernisierung, so heißt es da, bedeute nicht, den Gemeinden ihre Landrechte wegzunehmen, sondern sie zu dokumentieren, anzuerkennen und zu regulieren. Das ist eine wichtige, allerdings nicht ausreichende Erkenntnis. Zum einen blendet sie die kulturelle Bedeutung aus, die Land und Wälder haben. Den Menschen selbst sollte überlassen bleiben, ob sie sich überhaupt „modernisieren" wollen. Außerdem bleibt, wie oben aufgeführt, die Frage, ob bedrohte Gruppen ihre Rechte effektiv einfordern können. Die UN-Landleitlinien (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure) von 2012 sind ein wichtiger Meilenstein, die menschenrechtliche Grundlage der Landfrage zu schärfen. Die Umsetzung geht allerdings nur zögerlich voran, der ökonomische Druck auf Ressourcen ist ungebrochen.

Die UnterzeichnerInnen des Aktionsaufrufes zum Schutz vor Landrechten sehen daher sieben Felder für Politikwandel:

- Regierungen müssen Landrechte durch bessere legale Rahmenbedingungen (Gesetze, Institutionen, Prozesse) schützen
- Geber müssen indigene Völker und ländliche Gemeinden unmittelbar stärken
- Unternehmen und Finanzinstitutionen müssen das Recht auf Einverständnis („free, prior and informed consent") respektieren
- Ein starker Fokus auf Frauen, da ihre Rechte besonders häufig verletzt werden
- Verantwortungsvolles Konsumverhalten, mehr Transparenz über die Herkunft von Produkten
- Mehr und bessere Daten über Besitzverhältnisse und Nutzung von Land unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung
- Monitoring und Rechenschaft

Es gibt eine große Kluft zwischen guten Absichten und der Realität aufgrund des großen Machtungleichgewichts zwischen Unternehmen und Regierungen auf der einen, sowie ländlichen Gemeinden und indigenen Völkern auf der anderen Seite. Wir alle sollten dafür sorgen, dass ihre Stimmen gehört werden.

Marion Aberle

Die Autorin ist Landrechtsexpertin bei der Deutschen Welthungerhilfe.

Weitere Informationen unter:
www.landrightsnow.org.

1 Who owns the world's land. A global baseline of formally recognized indigenous and community land rights. Rights and Resources Initiative. September 2015, http://www.rightsandresources.org/wp-content/uploads/GlobalBaseline_web.pdf.

2 Common Ground. Securing land rights and safeguarding the earth. ILC, Oxfam, RRI. A Global Call to Action on Indigenous and Community Land Rights. March 2016, http://www.landrightsnow.org/en/common-ground/.

© Carlfbagge/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Monokulturen wie Soja sind in Brasilien – und anderswo – weit verbreitet

BRASILIANISCHE AGRARREFORM DURCH LANDBESETZUNG ERZWINGEN

Eine Strategie gegen das Landgrabbing?

Brasilien wird weiterhin vom Großgrundbesitz beherrscht, wobei das traditionelle und extensiv bewirtschaftete Latifundium immer mehr vom Agrobusiness übernommen wird oder sich dahingehend „modernisiert". Durch die Begehrlichkeiten des Weltmarktes nach Produkten wie Soja, Zuckerrohr-Äthanol und Rindfleisch und die erhöhte Binnennachfrage durch das Wirtschaftswachstum im letzten Jahrzehnt wurden Investitionen in die Landwirtschaft wieder interessant. Innerhalb eines Jahrzehntes verdreifachten sich die Auslandsinvestitionen in diesem Sektor mit Schwerpunkt auf den Agrotreibstoffen. Ganze Landstriche verwandelten sich in trostlose Zuckerrohrwüsten. Dazwischen siedelnde kleinbäuerliche Gemeinschaften wurden eingepfercht und von der Umwelt abgeschottet, ihre Felder wurden bei Pestizideinsätzen für die riesigen Monokulturen per Flugzeug abgespritzt und vergiftet. Wer unter diesen Bedingungen nicht aufgab und eine lächerliche Entschädigung ausschlug, wurde in vielen Fällen gewaltsam vertrieben.

Das extreme Ausmaß der ungleichen Landverteilung aus der Vergangenheit verschlimmerte sich noch. Nach Angaben der nationalen Landlosenbewegung MST (Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra), die auf der staatlichen Agrarstatistik (IBGE) basieren, ist es rund 5 Millionen kleinbäuerlichen Familien nicht möglich, von ihrer Landwirtschaft zu leben, denn sie verfügen über kein oder zu wenig Land. Die Kleinbäuerinnen und -bauern stellen über 50 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, verfügen aber nur über 3 Prozent der Gesamtbetriebsfläche, während das eine Prozent der größten Betriebe bereits über 50 Prozent der Landfläche verfügt.

Besetzung und Widerstand

Die Landlosenbewegung MST reagiert bereits seit 1984 mit Landbesetzungen auf diese Missstände und die ungleiche Verteilung von Land. Ihre Landbesetzungen werden langfristig vorbereitet: Erfahrene OrganisatorInnen der Bewegung suchen landlose Familien, die zurück aufs Land wollen, auf und laden sie zu Vorbesprechungen ein. Die Familien, die mitmachen wollen, organisieren sich in verschiedenen Kommissionen, in denen die Landbesetzung besprochen und geplant wird. Aufgaben werden verteilt, Vorräte gesammelt und Kontakte geknüpft. Beispielsweise sammelt die Materialkommission Plastikplanen für die Behausungen, Werkzeuge und Geräte für den Anbau. Andere sind für Medikamente, Ausbildung, Sicherheit zuständig. Eine Pressekommission baut Beziehungen zu Zeitungen, Regionalsendern und Fernsehen auf. Der Rechtsbeistand wird organisiert und vorbereitet. Das gewählte Direktorium beschließt geheim die Nacht der Besetzung, sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind. Die übrigen BesetzerInnen werden erst 24 Stunden vor Aufbruch informiert. In der ersten Nacht beginnt der Bau der Unterkünfte, andere beginnen im Mondlicht mit der Urbarmachung eines ersten Landstückes. Die Gemeinschaftsküche wird installiert. Am nächsten Tag wird die Presse informiert, um die breite Öffentlichkeit zu unterrichten. Die Unterstützungsorganisationen wie Gewerkschaften, kleinbäuerliche Vereinigungen und die Kirchen werden aktiviert. Die Enteignung und Vergabe von Besitztiteln wird gegenüber den zuständigen Stellen beantragt.

Danach beginnt die schwierigste Phase. Die Reaktionen der Eigentü-

merInnen, der verantwortlichen Polizei- und der Militärbehörden führen häufig zu Repressalien und gewalttätigen Auseinandersetzungen, zu Vertreibung und Räumung durch Polizei oder Justiz, wiederum Neubesetzung durch die Landlosen: Ein Zyklus beginnt, der viele Jahre dauern kann, bis die Familien endlich ihren Landbesitztitel erhalten.

Der Erfolg spricht für sich

Insgesamt konnten die Landlosen durch diese Aktionsform erhebliche Erfolge erzielen: Rund 5 Millionen Hektar unproduktives Land wurde enteignet und über 500.000 Menschen konnten in den Agrarreformprojekten angesiedelt werden. Derzeit leben über 90.000 Familien in Landbesetzungen, Präsidentin Dilma hat nach mehreren Jahren der Untätigkeit für 2016 unter Druck zugesagt, 100.000 Familien anzusiedeln. Doch klar bleibt: Es wird auch zukünftig in Brasilien nur dort Agrarreformen geben, wo organisierte Landlose gemäß ihrem Motto „besetzen, Widerstand leisten und produzieren" selber aktiv werden. Doch allein auf diesem Weg kann die brasilianische Agrarfrage nicht gelöst werden. Geht man von der realistischen Zahl von 5 Millionen landlosen Familien aus, bräuchte man zur Ansiedlung in der Geschwindigkeit der letzten 30 Jahre noch bis zum Jahr 3041.

Ländliche Realität

Die Wahrheit über die Situation auf dem Lande ist noch wesentlich dramatischer: Es werden nicht nur zu wenig Bäuerinnen und Bauern angesiedelt, sondern auch Landgrabbing durch das gegenwärtige Agrobusinessmodell mit seinen Subventionen gefördert. In Brasilien herrscht eine ministerielle Doppelstruktur: einerseits das Agrarministerium, dessen Anliegen der Export ist – denn Brasilien braucht den Handelsbilanzüberschuss, den die Landwirtschaft liefert; auf der anderen Seite das Ministerium für Agrarentwicklung (MdA), das sich um Agrarreform und Kleinbäuerinnen und -bauern kümmern soll. Das Agrarministerium ist Brasiliens wichtigster Devisenbringer und wird von einer Vertreterin des Agrobusiness geleitet.

Trotz der Ansiedlung der rund 500.000 Bäuerinnen und Bauern ist die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe im letzten Jahrzehnt von 5,8 Millionen auf 4,8 Millionen gesunken, zudem wurden hunderttausende landwirtschaftliche Arbeitskräfte entlassen, da sich die Produktion nicht mehr lohnte.

Die Projektionen für die Zukunft sind noch schlechter. Nach Aussage einer Studie des Agrarministeriums wären 600.000 effiziente (Groß-)Betriebe ausreichend, um ganz Brasilien auch bei steigender Bevölkerung zu ernähren. Bleibt die Frage: Was passiert mit den anderen 4,2 Millionen, die heute noch produzieren? Angesichts der durch die Wirtschaftskrise wieder steigenden Arbeitslosigkeit in den Städten ist dort nur für wenige eine Arbeit zu finden. Unter dem Strich bedeutet das weitere sozial und wirtschaftlich Ausgeschlossene, ob auf dem Land oder in der Stadt.

Ist eine Agrarreform der einzige Weg?

Die UN-Organisation für Lateinamerika CEPAL (Comisión Económica para América Latina y el Caribe) bewies durch ihre Studien schon Mitte der 1990er Jahre, dass eine Agrarreform das wirksamste Mittel für eine Sozialpolitik im ländlichen Raum sei: Ein ländlicher Arbeitsplatz koste einen Bruchteil eines industriellen Arbeitsplatzes und die Flächenproduktivität (erzeugte Produktmenge je Quadratmeter) sei in der bäuerlichen Landwirtschaft trotz geringeren Einsatzes zugekaufter Betriebsstoffe wie chemischem Dünger höher als im Agrobusiness. Ergänzt werden diese Studien durch neuere Ergebnisse der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO, die die verbesserten Lebensbedingungen der angesiedelten Familien untersuchte und sie mit ihrer früheren Situation verglich.

Neue Agrarreform der Landlosenbewegung

Doch der Grundgedanke der „Neuen Agrarreform" der Landlosenbewegung geht über eine Bodenbesitzverteilung weit hinaus und stellt eine direkte Kritik der brasilianischen Regierungspolitik dar: „Überwindung des neoliberalen Wirtschaftsmodells hin zu einem Modell der internen Einkommensverteilung, der Suffizienz und ökologischem Handeln." Hinter diesem Motto steht auch ein ausdifferenziertes Programm für die Umsetzung der Agrarreform, dass kohärent soziale, ökologische, ökonomische, pädagogische, politische und kapitalismuskritische Aspekte verbindet: die Demokratisierung des Landes, Reorganisation der Produktion und den Zugang zu Schule und Erziehung.

Der moderne Großgrundbesitz bleibt Dank seiner Größe und daraus resultierender Rationalisierungseffekte, seiner starken Lobbyarbeit, den Agrarsubventionen für die Exportlandwirtschaft und im Verbund mit der Agrarchemie und den Gentec-Firmen trotz seiner verheerenden Auswirkungen das Modell brasilianischer Landwirtschaft. Millionen von Kleinbäuerinnen und -bauern und unabsehbare Gefahren für die Umwelt sind das „Bauernopfer" auf diesem Weg.

Auf ihrem 6. Nationalkongress 2014 hat das MST eine klare Entscheidung getroffen: Die Agrarreform in Brasilien ist nur durch ein großes Bündnis und zusammen mit den VerbraucherInnen zu erreichen. Das Motto einer vom Volk getragenen Agrarreform wird seither stark vorangetrieben. Allianzen mit Organisationen der Kleinbäuerinnen und -bauern, der Indigenen, der großen Bewegung der Wohnungslosen, aber auch mit der städtischen Mittelschicht, der erstarkenden Jugendbewegung, progressiven kirchlichen Organisationen und den Gewerkschaften werden seither intensiv ausgebaut und mit pragmatischen Ansätzen gestärkt. Diese Gegenmacht – vor allem gegen die Medien, die von konservativen Kräften beherrscht werden – wächst, aber es ist ein weiter Weg. Eher hilft derzeit die Wirtschaftskrise in Brasilien, dass der Agrarboom ins Stocken gekommen ist. Viele Agrobusinessunternehmen sind mittlerweile insolvent, besonders in der Agrotreibstoffbrache, Auslandsinvestitionen gehen zurück und Landgrabbing ist nicht mehr attraktiv. Doch diese Atempause hat auch deutlich gemacht, wie schwer es ist, insolventen Großgrundbesitz mit Monokulturen von tausenden von Hektar nach intensivem Pestizideinsatz und mit hohen Bodenverdichtungen wieder in bäuerliches Ackerland zu verwandeln. Eine weitere Herausforderung, aber auch eine Chance, der sich die Bewegung nun mit kollektiven Ansätzen stellen muss: Viva a Reforma agrária popular!

Wolfgang Hees

Der Autor ist langjähriger Begleiter der Landlosenbewegung MST und Delegierter der europäischen Arbeitsgruppe der weltweiten Kleinbauernvereinigung Via campesina vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf zu internationalen Kleinbauernrechten.

© Mark Fox/ flickr.de (BY-NC 2.0)

Wasser ist ein wertvolles Gut – und wird zunehmend zu Geld gemacht

»UMVERTEILUNG« EINER RESSOURCE

Der globale Wasserraub

Unter dem Schlagwort „Landgrabbing" gibt es einige Aufmerksamkeit für eine massive Zunahme von Landkäufen und Investitionen in landwirtschaftlich nutzbare Flächen durch Staaten oder internationale Konzerne im Globalen Süden. Diese Aneignung von Land betrifft viele Regionen, die aktuell bereits ganzjährig oder saisonal unter Wasserknappheit leiden, und wird durch die Verfügungsgewalt über Wasser getrieben. „Landgrabbing" ist somit auch „Watergrabbing" bzw. Wasserraub.

Die meisten der unmittelbar von Wasserraub betroffenen Menschen leben in tropischen und subtropischen Gebieten mit geringen Niederschlagsmengen. Da es hier viel Sonne und keine bzw. sehr milde Winter gibt, sind diese Gebiete für die landwirtschaftliche Nutzung attraktiv. Viele Nahrungsmittel und Industrierohstoffe können nur hier angebaut werden, sofern der wegen hoher Temperaturen erhöhte Wasserbedarf der Pflanzen auch in Trockenzeiten aus zusätzlichen Quellen gedeckt werden kann.

Insgesamt werden 70 Prozent des global verfügbaren Trinkwassers von der Landwirtschaft verbraucht. Mit dem Wasser aus Flüssen und Grundwasserschichten werden Großfarmen, Plantagen und Weideflächen in heißen, trockenen Regionen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens bewirtschaftet. Bei großflächig konventioneller Nutzung wird dabei zwangsläufig mehr Wasser verbraucht, als dem Ökosystem durch Niederschläge und indirekt über Grundwasserströme und Flüsse zugeführt werden kann. In der Folge sinken Grundwasserspiegel, versalzen Seen und trocknen Flüsse aus.

Beschleunigt wird dieser Prozess meist durch das Abholzen von Wäldern zur Gewinnung von Weide- und Anbauflächen und die schnelle Degradation von Böden, verursacht durch eine „konventionelle" Bewirtschaftungsweise. Wald und Boden verlieren ihre wichtige Fähigkeit, Wasser zu speichern. Kapitalstarke Agrarkonzerne können diese Entwicklung eine Zeit lang mit technischen Mitteln, beispielsweise durch das Anbohren tieferer fossiler Grundwasserschichten, verzögern. Die Bevölkerung in den betroffenen Ländern ist der Erschöpfung ihrer lebenswichtigen Wasserressourcen jedoch schutzlos ausgeliefert.

Wasserraub und Handel mit „virtuellem Wasser"

Nahezu jedes Produkt verbraucht im Herstellungsprozess Wasser. Landwirtschaftliche Nutzpflanzen beispielsweise benötigen Wasser, um über Verdunstung während des Wachstums die Temperatur zu regulieren. Im globalen Maßstab geht das Wasser dabei nicht verloren. In trockenen, heißen Gebieten ist der lokale Wasserkreislauf aus Verdunstung und Niederschlag bei intensiver, unangepasster Bewirtschaftung jedoch nicht zu schließen. Es muss aus anderen Wasserquellen bewässert werden. Durch die Verdunstung wird dem lokalen Ökosystem das Wasser also entzogen. Diese Menge wird dem Endprodukt virtuell zugerechnet.

Der globale Handel mit diesem „virtuellem Wasser“ wird zum Wasserraub, wenn „wasserintensive“ Güter aus Regionen exportiert werden, die unter Wasserknappheit leiden. Mit der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten wie Sojabohnen, Fasern, Ölfrüchten, Gemüse, Obst, Kaffee und Zierpflanzen wird das bei der Erzeugung verbrauchte Wasser virtuell aus den Anbauregionen exportiert. Auf diese Weise werden in Trockengebieten lokale Gemeinschaften von der Nutzung des Wassers ausgeschlossen, Ökosysteme als Lebensräume langfristig destabilisiert und zerstört.

Wasserraub und Verschmutzung

Auch die langfristig wirkende Verschmutzung von Wasser ist eine Form des Wasserraubes. Eine bedeutende Quelle der Wasserverschmutzung ist auch in diesem Fall die industrielle Landwirtschaft mit dem massiven Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden sowie großen Mengen Gülle und Medikamenten aus der Massentierhaltung.

Wasser wird jedoch auch bei der Herstellung von Konsumgütern, wie beispielsweise Kleidung, verschmutzt. Bergbau, die Förderung und der Transport von Erdöl, neuere Extraktionsverfahren wie Fracking oder die Förderung von Teersanden verbrauchen nicht nur direkt viel Wasser, sondern führen vor Ort zur Verunreinigung und Vergiftung von Grund- und Oberflächengewässern durch Schwermetalle, Chemikalien und Öle. Insgesamt gelangen jeden Tag weltweit 2 Millionen Tonnen Chemikalien, industrielle, menschliche und landwirtschaftliche Abfälle in das Trinkwasser.

Profiteure sind meist nur internationale Konzerne, die die Kosten der Vermeidung oder der korrekten Entsorgung sparen, sowie die KonsumentInnen in den Industrienationen, die isoliert betrachtet von billigen Verbraucherpreisen profitieren. Den Preis bezahlen auch hier wieder die Menschen, die in dem verschmutzen Ökosystem leben.

Wasserraub und Privatisierung

Gerade in Ländern mit schwachen und korrupten Regierungen ist es für private Großinvestoren mit viel Geld und Einfluss leicht, nach modernem Bodenrecht Landtitel zu erwerben und damit traditionelle, nicht verschriftlichte Rechte der Menschen vor Ort auszuhebeln. Die Auswirkungen auf die langfristige regionale Verfügbarkeit von Wasser gehen genau wie die angezapften ober- und unterirdischen Wasserströme über das angeeignete Land hinaus. In der Regel existieren in Trockenregionen des Globalen Südens traditionelle und komplexe gesellschaftliche Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Wasser. Überall in den von Wasserknappheit betroffenen Gebieten der Welt gibt es Beispiele für nachhaltige gemeinschaftliche Nutzungsmodelle, die verschiedenste lokale und regionale Bevölkerungsgruppen einschließen und sowohl die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit für die Menschen als auch ökologische Bedingungen berücksichtigen. Durch Privatisierung und Kommerzialisierung gemeinschaftlicher Wasserressourcen erhöht sich nicht nur die Gefahr ihrer Erschöpfung und Verschmutzung. Immer wird auch der Zugang für die vorherigen NutzerInnen beschränkt.

Die Bevölkerung in Ländern ohne funktionierende demokratische Kontrolle ist der Ausbeutung und der Verschmutzung ihrer lebenswichtigen Wasserressourcen häufig schutzlos ausgeliefert.

Wasserraub und Klimawandel

Im Jahr 2030 werden durch den fortschreitenden Klimawandel etwa 3 Milliarden Menschen mit extremer Wasserknappheit leben müssen. Ein großer Teil von ihnen wird in Regionen leben, die heute noch zu den Hauptanbaugebieten für Nahrungsmittel und Agrarrohstoffe zählen. Ob der Rückgang an landwirtschaftlicher Produktivität dieser Regionen durch höhere Temperaturen und Niederschläge in anderen Gebieten aufgefangen werden kann, ist mehr als fraglich.

Betroffen sind auch hier insbesondere Menschen in den ärmeren Regionen der Welt. Sie sind nicht verantwortlich für den globalen Klimawandel, tragen aber heute schon die unmittelbaren Folgen von verringerten oder ganz ausbleibenden Niederschlägen. Millionen kleinbäuerlicher Existenzen in den Ländern des Südens hängen vom Zugang zu Wasser ab. Hunger und Unterernährung treffen weltweit hauptsächlich die Landbevölkerung. Für sie ist Wasser der wichtigste Produktionsfaktor und damit Voraussetzung, sich selbst versorgen zu können. Insofern beruht eine Weltwirtschaft, die sich kurzsichtig auf „Wachstum“ und private Gewinne stützt und damit das Klima weiter anheizt, zwangsläufig auf Wasserraub.

Rahmenbedingungen für Schutz vor Wasserraub

Auch in einer globalisierten Welt und in einem marktwirtschaftlichen System kann die Politik in Deutschland und in der Europäischen Union Verantwortung übernehmen. Um Wasserraub zu erschweren, gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Wasserraub und damit Menschenrechtsverletzungen in Drittländern durch mächtige Akteure erschweren bzw. weniger profitabel machen sowie den lokalen und globalen Klimawandel und seine Folgen eindämmen. Das Gegenteil ist aktuell der Fall. Ein Großteil der 300 Milliarden Euro, mit denen die Industrieländer z. B. jährlich ihre Landwirtschaft fördern, subventioniert direkt Wasserraub. Ganz klassisch werden in Bezug auf das öffentliche Gut „Wasser-Gewinne“ privatisiert und Kosten vergesellschaftet.

Auch die Entwicklungspolitik steht hier vor einer Herausforderung, die über eine grundlegende Sanitär- und Trinkwasserversorgung hinausgeht. Nur ein Bruchteil der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit fließt in die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Diese Mittel zu erhöhen und damit partizipative und dezentrale Ansätze für die Anpassung an Klimawandel und zunehmende Wasserknappheit zu fördern, bekämpft langfristig den Hunger an seiner Basis und sichert Lebensräume für Milliarden Menschen. Der Weltagrarbericht[1] liefert hierfür den neuesten Stand der Forschung: Aufwertung des Regenfeldbaus, Modernisierung der Bewässerungslandwirtschaft durch umweltschonende und kostengünstige Technologien und Förderung agrarökologischer Anbauverfahren.

Helge Swars

Der Autor arbeitet in der Spenderkommunikation und Programmkoordination beim Weltfriedensdienst.

1 International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development; Synthesebericht: http://www.weltagrarbericht.de/fileadmin/files/weltagrarbericht/IAASTDBerichte/IAASTDSyntheseDeutsch.pdf.

© Ralph Kränzlein/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Regenwälder sind durch Green Grabbing besonders bedroht

IRRWEG VON REDD

Green-Grabbing ist keine Lösung für das Problem des Landgrabbings

Green-Grabbing schreitet derzeit im Globalen Süden voran. NaturschützerInnen kaufen Land und Wälder auf und schließen damit die dortige Bevölkerung aus. Seit das in den Regenwäldern gespeicherte Treibhausgas einen Preis hat, gewinnt Green-Grabbing an Attraktivität, da nun große Flächen dafür genutzt werden, preisgünstige REDD-Zertifikate zu erlangen, die es reichen Ländern gestatten, ihre Verschmutzungen fortzuführen.

John vidal, Umwelt-Redakteur des Guardian, schrieb 2008 den Artikel ‚Das große grüne Land-Grabbing'. Darin beschreibt er, wie Reiche, große Umweltorganisationen und Wohltätigkeitsorganisationen mit dem vorgeblichen Ziel der Umwelterhaltung Land im Globalen Süden aufkaufen.[1] Vidal beobachtet, dass Conservation International, World Wide Fund for Nature (WWF) und Nature Conservancy Milliarden Dollar von privaten Geldgebern und aus Weltbank-Fördermitteln erhalten haben, um Land zur Erhaltung aufzukaufen. „Ausländische Umweltschützer erzeugen in Entwicklungsländern furchtbare Ergebnisse", schreibt Vidal. Wo KolonistInnen Land zur Gewinnung von Rohstoffen genutzt haben, erwerben UmweltschützerInnen Land, um es zu erhalten. Viel zu oft hat dies zur „Festungs-Erhaltung" geführt. Zehntausende Menschen wurden aus Wildnisparks und geschützten Zonen vertrieben. Obwohl sie seit Jahrhunderten auf diesem Land lebten, wurde vielen verboten zu jagen, Pflanzungen anzulegen, Bäume zu schlagen oder Lebensmittel und Heilpflanzen zu sammeln. Ihr Land wird, wie Vidal schreibt, „plötzlich als idyllischer Wildnis-Schutzraum umdefiniert, ohne auf die Lebenswirklichkeit derjenigen Rücksicht zu nehmen, die dort leben".

Für das Journal of Peasant Studies definieren James Fairhead, Melissa Leach und Ian Scoones Green-Grabbing als „die Aneignung von Land und Rohstoffen aus Umweltgründen". Sie schreiben: „Green-Grabbing folgt den wohlbekannten Mustern der kolonialen und neo-kolonialen Entfremdung im Namen des Umweltschutzes – ob nun für Parks, Waldschutzgebiete oder zur Beendigung vermeintlich zerstörerischer lokaler Aktivitäten."[2]

REDD schützt die Rechte der Einheimischen nicht

Das Programm REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation – Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Waldverschlechterung) droht nun, die Dinge zu verschlimmern. Die Idee von REDD besteht darin, Regierungen, Firmen und WaldbesitzerInnen im Süden monetär dafür zu belohnen, ihre Wälder intakt zu erhalten, anstatt sie abzuholzen. Durch das Abkommen von Paris (dem Ergebnis der UN-Klimaverhandlungen im Dezember 2015) werden die Staaten „ermutigt, Maßnahmen zur Implementierung und Unterstützung" von REDD zu ergreifen.

Das Paris-Abkommen enthält jedoch keine Einigung darüber, wie REDD finanziert werden soll. Doch von Anfang an war REDD ein CO_2-Handelsverfahren, bei dem das in Wäldern gespeicherte Treibhausgas gegen die Fortsetzung von Treibhausgas-Emissionen andernorts getauscht wird. Als die Weltbank 2007 auf dem UN-Klimagipfel in Bali ihre „Forest Carbon Partnership Facility" startete, erklärte sie, „das Ziel besteht darin, einen Wald-Treibhausgas-Markt auf den Weg zu bringen".[3] Doch wem gehört das in Bäumen gespeicherte Treibhausgas? Dem Projektentwickler, der das REDD-Projekt finanziert hat? Der Regierung? Oder den Gemeinden, die im und nahe am Wald leben?

Im Jahr 2014 warnte die Rights and Resources Initiative (RRI), REDD könne zu einem „Carbon-Grabbing" führen.[4] Ihr Bericht basiert auf der Untersuchung von 23 Staaten, was etwa zwei Drittel der Wälder im Globalen Süden abdeckt. Der Bericht kommt zu dem Schluss, Schutzvorkehrungen und rechtliche Absicherungen für indigene Gruppen und örtliche Gemeinden seien in diesen neuen Wald-Treibhaus-Märkten „nicht vorhanden".

Arvind Khare, Direktor der RRI, sagte: „Wenn das Treibhausgas in lebenden Bäumen zu einem weiteren handelbaren Gut wird, haben WaldbewohnerInnen die schlechteren Karten.Hier entsteht die Möglichkeit für

ein bisher nicht dagewesenes Carbon-Grabbing durch Regierungen und Investoren. Bisher hat jedes andere Investment in natürliche Güter auf der internationalen Ebene indigene Völker und örtliche Gemeinden entrechtet. Wir hatten gehofft, REDD würde zu anderen Ergebnissen führen. Doch während ihre Rechte an ihren eigenen Wäldern begrenzt sein mögen, sind ihre Rechte an dem in den Wäldern gespeicherten Treibhausgas überhaupt nicht vorhanden."

Jüngere Forschungen durch die RRI sowie die Beratungsfirma TMP Systems untersuchen die Vorschläge, in Liberia und der Demokratischen Republik Kongo Schutzzonen einzurichten.[5] Bis zu 1,3 Millionen Menschen könnten betroffen sein von diesen Plänen, die von Norwegen bzw. Deutschland finanziert werden. Doch die ForscherInnen fanden heraus, dass die Folgekosten dieser Umweltschutzvorschläge für die Menschen und ihre Existenzgrundlagen „erheblich unterschätzt wurden".

Es gibt viele Beispiele für REDD-Projekte, die Auswirkungen auf die Rechte der Indigenen sowie der örtlichen Gemeinden an ihren Wäldern hatten. Hier sind zwei davon:

Kasigau Corridor, Kenia: Vertreibungen und Ungerechtigkeit

Im Jahr 2008 startete Wildlife Works, eine US-amerikanische REDD-Entwicklungsfirma, in Kenia ein als Kasigau Corridor bezeichnetes REDD-Projekt. Der Gründer von Wildlife Works, Michael Korchinsky, beschreibt das Projekt als „gerecht und fair" und argumentiert, das Projekt brächte „die Mehrzahl der Vorteile zu den Menschen vor Ort, die den Wald schützen". Doch jüngst in Land Use Policy veröffentlichte Forschung ergab: „Das erste Paket von Leistungen wurde in den Händen einiger weniger konzentriert. Dies lag daran, dass Veränderungen des Bodenbesitzes schon seit vorkolonialen Zeiten mit Prozessen der Entrechtung und der Aneignung durch Eliten einhergehen. Ermöglicht wird das weiter durch koloniale und postkoloniale Leitlinien, die der Mehrheit der lokalen Bevölkerung wenig bis keine Berechtigung an Boden gelassen hat."[6]

Das REDD-Projekt hat sich um die Ungleichheit im Projektgebiet nicht nur nicht gekümmert, sondern diese sogar verstärkt. Vertreibungen wurden von der Rukinga-Ranch aus organisiert, die nun zum REDD-Projekt gehört. Sie fanden statt, bevor das Projekt anlief, aber nachdem Korchinsky die Mehrheit der Anteile an der Rukinga-Ranch erworben hatte.

Der Ankeniheny-Zahamena-Korridor in Madagaskar: Die Realitätslücke der Schutzvorkehrungen

Auf Madagaskar hält das REDD-Projekt Ankeniheny-Zahamena-Korridor die Dorfbevölkerung von der Nutzung des Waldes ab, etwa der Ernte von Waldrohstoffen und der Anlage kleiner Nahrungspflanzungen. Das Projekt gewährt jedoch vielen der Betroffenen, deren Leben von diesen Einschränkungen der Waldnutzung stark betroffen sind, keinerlei Kompensation. Kürzlich vermerkten WissenschaftlerInnen der Bangor University und der Université d'Antananarivo in einem Aufsatz für Global Environmental Change, es gäbe „wachsende Bedenken, REDD könne die Armut in waldnahen Gemeinden verschärfen, indem es den Zugang zu Land und zu den Produkten des Waldes einschränkt, vor allem für jene mit unsicheren Besitz- oder Pachtverhältnissen".[7]

Die in der von den WissenschaftlerInnen untersuchten Region wohnenden Menschen leben in großer Armut und sind für ihren Lebensunterhalt stark von der Nutzung des Waldes abhängig. Nur sehr wenige der Häuser haben Dächer aus Blech. Im Durchschnitt kann jeder Haushalt nur genug Nahrung produzieren, um seine Mitglieder für 6 Monate des Jahres zu ernähren. Doch die ForscherInnen fanden heraus, dass es vor allem von 2 Faktoren abhing, ob ein Haushalt Entschädigung erhielt: Erstens ob einer der Haushaltsangehörigen Mitglied der kommunalen Waldmanagement-Gesellschaft war, und zweitens ob sie darin eigene Entscheidungsbefugnisse hatten.

Anstatt diejenigen Menschen aufzusuchen, die am meisten vom Wald abhängen und deren Existenz daher am stärksten von dem Projekt betroffen sind, haben die Ausführenden des Ankeniheny-Zahamena-Korridor-Projekts Menschen entschädigt, die nahe den Verwaltungszentren und nahe den Straßen leben. „Wenn soziale Schutzmaßnahmen nicht richtig umgesetzt werden", schreiben die AutorInnen, „werden die Kosten von denen getragen, die in den waldnahen Gemeinden der Tropengebiete leben, die zu den Ärmsten gehören, in der Geschichte oft marginalisiert wurden und am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben".

Green-Grabbing ist keine Lösung

Im Jahr 2014 trafen sich VertreterInnen indigener Völker und von NGOs in Palangkaraya, Indonesien um über Waldverlust und die Rechte indigener Völker zu diskutieren. Die bei diesem Treffen verabschiedete Palangkaraya-Erklärung erkannte die Gefährdung indigener Völker durch Land-Grabbing an. Aber die Erklärung wies auch darauf hin, dass Green-Grabbing eine Bedrohung bildet: „Wir bemerken auch, dass sogar internationale, öffentliche und private Bemühungen um den Schutz der Wälder vor Zerstörungen als Parks, Schutzgebiete, ‚Konzessionen zur Wiederherstellung des Ökosystems', ‚Ausschlussgebiete' und ‚Flächenstilllegungen' oftmals unsere Rechte ignorieren, uns unseren Lebensunterhalt verwehren und dadurch weitere Konflikte und Instabilität erzeugen."[8]

Chris Lang

Der Autor ist Publizist und Aktivist in Umweltfragen. Seit 2008 betreibt er die Webseite REDD-Monitor.

Aus dem Englischen von Raphael Ferres.

1 http://www.theguardian.com/environment/2008/feb/13/conservation.

2 http://www.tandfonline.com/toc/fjps20/39/2.

3 http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0,,contentMDK:21581819~pagePK:64257043~piPK:437376~theSitePK:4607,00.html.

4 http://www.rightsandresources.org/wp-content/uploads/ForestCarbon_Brief_web.pdf.

5 http://www.rightsandresources.org/en/news/press-release-forests-on-the-brink-six-weeks-after-cop-in-paris-new-research-finds-forest-peoples-losing-ground-in-key-nations-despite-proof-of-their-role-as-best-guardians-while-ot/.

6 http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0264837715002926.

7 http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S095937801630005X.

8 http://www.forestpeoples.org/topics/climate-forests/news/2014/03/palangka-raya-declaration-deforestation-and-rights-forest-people.

© Dogwood Alliance

Zypressensumpf im Merchants Pond State Park im nordöstlichen North Carolina

KAMPF UM WALD

Wälder im Süden der USA werden zur Stromproduktion in Europa verbrannt

Nach dem Klima-Abkommen von Paris erhalten Waldgebiete rund um die Welt nun endlich die Aufmerksamkeit, die sie verdienen und dringend benötigen. Bisher ist die Notwendigkeit der Erhaltung der tropischen Regenwälder, die die weltweiten CO_2-Emissionen abmildern können, besonders stark betont worden. Die Wälder der gemäßigten Zonen bleiben unglücklicherweise oft unberücksichtigt. Größere Aufmerksamkeit verdienen besonders die Wälder im Süden der USA. Die Papierindustrie hat diese schon lange als hervorragende Rohstoffquelle entdeckt. Mit dem Anwachsen der Holzpellet-Produktion ist eine neue Bedrohung entstanden, die den Kampf für diese natürlichen Lebensräume nur umso wichtiger macht.

Von den Feuchtwäldern an der Atlantikküste und am Golf von Mexiko über die Kiefern-Eichen-Mischwälder des Piedmont bis hin zu den majestätischen Hartholzwäldern der Appalachen sind die Wälder im Süden Nordamerikas von großer Schönheit, Heimat für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die nirgendwo sonst auf der Welt vorkommen, und zudem Trinkwasserlieferant und Erholungsraum für Millionen Menschen in der Region.

Die Wälder des amerikanischen Südens beherbergen die größte Süßwasser-Biodiversität der Erde sowie mit über 150 Arten die größte Diversität von Baumarten in Nordamerika. Zudem umfassen sie den größeren Teil der in den USA noch bestehenden Feuchtgebiete, von denen etwa 75 Prozent bewaldet sind.

Wälder als Papier-Rohstoff

Obwohl die benannten Wälder nur etwa 2 Prozent der weltweiten Waldfläche ausmachen, stellen sie einen Löwenanteil der Holz-, Zellstoff- und Papierprodukte bereit, aus ihnen werden fast 20 Prozent der Weltproduktion an Zellstoff- und Papier-Holz gewonnen. Eine wissenschaftliche Analyse von Satellitenbeobachtungen durch die NASA ergab kürzlich, dass diese Wälder viermal so stark durch Holzeinschlag gestört werden wie die Wälder der Amazonasgebiets.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich verschiedene Organisationen in der Region darum bemüht, viele der destruktivsten Verfahren, die auf die Region einwirken, abzuschaffen, darunter Abholzungen in gefährdeten Waldgebieten, großflächiger Kahlschlag, Umwandlung von Waldgebieten in Plantagen sowie den umfassenden Einsatz von toxischen Chemikalien und Düngern in der Waldbewirtschaftung.

Hierbei muss die besondere Situation beachtet werden, dass sich annä-

hernd 90 Prozent der Wälder in den südlichen USA in Privatbesitz befinden und unter keinerlei gesetzlichem Schutz stehen. Privater Landbesitz unterliegt keiner Regulierung, somit liegt die Zukunft unserer Wälder in den Händen einzelner LandbesitzerInnen. Auf seinem eigenen Land kann im Grunde jeder machen, was er will, auch die schlimmsten Methoden der Waldbewirtschaftung können hier zum Einsatz kommen, ohne dass jemand einschreitet. Des Weiteren sind nur 2 Prozent der Wälder in der Region durch das Programm des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert, so dass nicht einmal Dritte für den Einsatz guter Verfahren garantieren können.

Eine neue Bedrohung der südlichen Wälder

Einige der größten Papierhersteller der Welt haben im Süden der USA ihren Hauptsitz und haben auf die Beendigung der Umnutzung von Boden und der Abholzung bedrohter Waldgebiete hingewirkt. Doch gerade als der Druck auf die Wälder zurückging, entstand eine neue Bedrohung: Die Verbrennung von Holz zur Herstellung von elektrischem Strom.

Im Jahr 2012 wurde der Süden der USA weltweit führend im Export von Holzpellets. Europa, insbesondere Großbritannien, hat seine Nachfrage massiv erhöht. Derzeit exportieren wir über 5 Millionen Tonnen jährlich, Vorausberechnungen gehen von einem Anstieg auf über 35 Millionen Tonnen im Jahr 2020 aus. Neben Großbritannien sind Belgien, Dänemark und die Niederlande führende Importeure.

Täglich werden neue Firmen zur Pellet-Produktion gegründet. Angeführt von Enviva, mittlerweile dem größten Pellet-Hersteller der Welt, werden unsere Wälder abgeholzt, um Europa mit Energie zu versorgen. Seit große europäische Energieversorger wie Drax und E.ON die Nachfrage ankurbeln, sind die Feuchtwälder der Atlantikküste in Gefahr. Diese wertvollen Wälder, die unsere Küsten vor Sturmfluten schützen und Lebensraum für zahllose Pflanzen und Wildtiere bieten, gehen mit alarmierender Geschwindigkeit verloren.

Im Ergebnis werden nun amerikanische Wälder abgeholzt, zu Holzpellets verarbeitet, nach Europa verschifft und dort zur Herstellung von sogenannter erneuerbarer Energie verbrannt. Unglücklicherweise schadet diese neue Industrie nicht nur unseren Wäldern und unserer Biodiversität, sondern auch dem Weltklima und den örtlichen Städten und Gemeinden. Diese neue Entwicklung in der europäischen Energieindustrie basiert also nicht bloß auf einem vollkommen unnachhaltigen Energiemodell, sondern erhöht auch die Belastung der Wälder in anderen Teilen der Welt und macht Landgrabbing – oder in diesem Fall: Rohstoff-Grabbing – zu einem wesentlichen Teil seiner Geschäftsstruktur. Interessanterweise zeigt dieser Fall auch einen neuen Aspekt der Globalisierung: Der globale Norden (hier: Europa) eignet sich Rohstoffe im globalen Norden (hier: USA) an.

Wälder sollten Treibhausgas neutralisieren, nicht produzieren

Die Wälder im Süden der USA nehmen jährlich ungefähr 10 bis 15 Prozent der Treibhausgasemissionen auf. Würden sie erhalten bleiben, wären sie unsere beste Verteidigung gegen den Klimawandel. Unglücklicherweise wird, aufgrund von Lücken in den europäischen Regelungen, das Verheizen von Wäldern zur Stromproduktion als klimaneutral betrachtet.

Eine wissenschaftliche Studie nach der anderen hat dieses Märchen widerlegt. Ganz abgesehen davon, dass zur Herstellung der gleichen Menge Energie durchschnittlich etwa doppelt so viel Holz wie Kohle benötigt wird, verbrennen wir genau die Wälder, die eigentlich unsere CO_2-Emissionen aufnehmen und binden sollten. Betrachtet man die Menge Holz, die wir verbrennen müssen, um die Energieleistung von Kohle zu erreichen, so steigern wir die CO_2-Emission sogar um über 40 Prozent.

Die europäischen Rechenfehler basieren auf der Vorstellung, dass das Fällen und die Verbrennung eines Baumes bei Nachpflanzung eines neuen Baumes klimaneutral ist. Diese Annahme geht davon aus, dass unsere Wälder die 60 oder mehr Jahre Zeit haben, die nötig sind, um die Menge an Emissionen wieder einzufangen die zuvor aufgenommen worden waren. Jeder, der sich in der Klimawissenschaft auskennt, weiß, dass wir nicht so lange warten können.

Wir müssen Wälder anders bewerten

Während immer deutlicher wird, welche Rolle Wälder für die Bereitstellung von wertvollen Gütern wie sauberen Wassers, sauberer Luft sowie gutbezahlter Arbeitsplätze in der Erholungsbranche und der Holzwarenindustrie spielen, müssen wir uns von den zerstörerischen Methoden der Vergangenheit abwenden, die nun von den Holzpellet-Fabrikanten und großen Energieversorgern wiederholt werden.

Jetzt ist es an der Zeit, nach innovativen Strategien zu suchen, in den Schutz der natürlichen Wälder und die Wiederherstellung der zerstörten Waldgebiete zu investieren. Wir müssen uns von neuen Märkten trennen, die – auf Kosten unserer Wälder, unserer Städte und Gemeinden und unseres Klimas – nur einer Handvoll Firmen nützen.

Das Abholzen und Verbrennen von Bäumen zur Herstellung von Strom ist weder ein Weg in eine CO_2-freie Zukunft noch ein Beitrag zur Erreichung größerer Nachhaltigkeit. Die internationalen Verhandlungsführer und politischen Entscheider in der EU müssen eine exakte Klimabilanzierung veranlassen und ihre Berichtsvorgaben an den aktuellen Stand der Forstwissenschaften anpassen.

Wir müssen bestehende Wälder hochschätzen wegen des lebenserhaltenden Nutzens, den sie für den Klima-, den Wasser- und den Unwetterschutz sowie die Biodiversität haben. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse legen ein unleugbares Ergebnis nahe: Die Erhaltung bestehender Wälder überall auf der Welt ist eines der klügsten Dinge, die wir tun können, um einen bewohnbaren Planeten für uns und für kommende Generationen zu sichern.

Scot Quaranda

Der Autor arbeitet als Direktor für Kommunikation bei der Dogwood Alliance, einer Organisation, die für den Schutz der südlichen amerikanischen Wälder eintritt.

Aus dem Englischen von Raphael Ferres.

Erfahren Sie mehr über die südlichen Wälder, die „Unsere Wälder sind kein Brennstoff"-Kampagne und darüber, wie Sie helfen können, die Wälder zu schützen:
http://www.dogwoodalliance.org.

© Stanze/ flickr.de (BY-SA 2.0)

Deutscher Acker ist auch ein begehrtes Ziel für Investment

DER BODEN RUTSCHT WEG

Finanzkrise setzte den Bodenmarkt in Bewegung

Spätestens mit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 entdeckten Konzerne, Kapitalfonds und Privatinvestoren die Äcker dieser Welt als Geschäftsfeld. Unsichere Wertpapiere und Zinsen im Dauertief befeuern die Flucht in Sachwerte. Während man für Bundesanleihen Zinsen im Promillebereich erhält, verspricht die Hamburger KTG, die inzwischen unter Beteiligung chinesischer Investoren rund 45.000 Hektar Ackerland bewirtschaftet, ihren Anlegern 5 Prozent Rendite. Finanzinvestoren kaufen den Bäuerinnen und Bauern das Land weg, überall auf der Welt – auch in Brandenburg und Deutschland.

Der bodenmarkt ist in Bewegung geraten. Etwa 70 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland sind gepachtet. Sie gehören nicht den BewirtschafterInnen, sondern gelangen zunehmend in den Handel. Vor allem in Ostdeutschland kaufen sich branchenfremde Unternehmen in den Agrarsektor ein. Einher geht dieser Prozess mit einer massiven Veränderung der Agrarstrukturen – immer weiter weg von bäuerlichen Betrieben, die im Osten nach 1989 zwar zahlreich, aber nur mit marginalem Flächenanteilen entstehen konnten, hin zu immer stärker agrarindustriell geprägten Strukturen. Die Folgen sind weitreichend: für das soziale Leben in den Dörfern, für die regionale Wertschöpfung, Arbeit, Vermögensbildung und Zukunftschancen der Menschen auf dem Land und nicht zuletzt für den Umwelt- und Naturschutz. Dass die internationale Finanzkrise der Auslöser für aktuelle Probleme auf dem Bodenmarkt war, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bodenpreise in Brandenburg. Seit Ausbruch der Finanzkrise hat sich der Hektarpreis (2007: 3024 Euro) mehr als verdreifacht. 2014 mussten schon 10.171 Euro/Hektar gezahlt werden. Dabei verfügt Brandenburg wegen seiner schlechten Böden neben Thüringen zwar noch über die günstigsten Bodenpreise, aber die alle Bundesländer betreffende Tendenz ist unverkennbar.

Die Weichen wurden falsch gestellt

Der massive Einstieg von Investoren wurde durch falsche Weichenstellungen Anfang der 1990er Jahre begünstigt. Die politisch gewollte Absicherung großer LPG-Nachfolgebetriebe und deren Privilegierung beim Flächenkauf war der Sündenfall. Das sehen inzwischen auch der frühere Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Helmut Born, und der ehemalige Geschäftsführer der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft des Bundes (BVVG), Dr. Wolfgang Horstmann. Hätte man grundsätzlich nur Einzelpersonen die Pacht und den Erwerb von Treuhandflächen ermöglicht, hätte die Agrarstrukturentwicklung in Ostdeutschland eine andere Richtung genommen und viele ehemalige Genossenschaftsmitglieder mit eigenen Betrieben könnten heute über breit gestreutes Bodeneigentum verfügen. Stattdes-

sen entstand im Osten Deutschlands eine Agrarstruktur, die durch Kapitalgesellschaften mit umfassendem Zugriff auf große Flächen geprägt ist. Diese Konzentration ist hoch attraktiv für institutionelle Kapitalanleger, die sich gar nicht erst mit dem Erwerb von Einzelflächen aufhalten, sondern Betriebe gleich in toto übernehmen. Durch geeignete Fallgestaltung lässt sich hier nebenbei noch die Grunderwerbssteuer einsparen. Mehr noch: Finanzinvestoren sind bei den aktuellen Preisen in der Regel die Einzigen, die große Betriebe übernehmen können. KeinE Junglandwirt oder Junglandwirtin kann 10 Millionen Euro auf den Tisch legen, um einen Betrieb mit 1000 Hektar zu erwerben, deren BewirtschafterIn in den Ruhestand geht.

Aber auch die Zahl der eingetragenen Genossenschaften (eG) schrumpft kontinuierlich; viele wurden erst in den letzten Jahren in GmbH umgewandelt und nachfolgend in Holdings eingegliedert. Vom politischen Ziel einer breiten Vermögensstreuung von landwirtschaftlichem Grund und Boden sind wir in Deutschland weiter entfernt als je zuvor.

Bodenmarkt bremst nachhaltige Entwicklung

Eine bäuerliche und mehr noch eine ökologische Landwirtschaft produziert nicht nur Lebensmittel, Umweltschutz und Landschaftspflege, sie sorgt für mehr Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Land. In einer industrialisierten Landwirtschaft gehen diese Vorteile verloren, sie blutet den ländlichen Raum aus und verbraucht unterm Strich mehr Energie als sie erzeugt. Deshalb zählt der Ökolandbau zu den Schlüsselfaktoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Offiziell verfolgt die Bundesregierung noch immer das Ziel, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 20 Prozent auszuweiten. Die Entwicklung ist allerdings eine andere. Seit 2011 stagniert der Ökolandbau im Bund bei 6 Prozent, in Brandenburg bei knapp über 10 Prozent Flächenanteil

Die Gründe für diese Stagnation sind vielfältig. Die Preise für Agrar-Rohstoffe sind in den letzten Jahren gestiegen, die Preisdifferenz zwischen ökologischen und konventionellen Produkten schrumpft, der Import günstiger Bioprodukte sorgt für zusätzlichen Preisdruck. Das senkt bei vielen Landwirten die Bereitschaft, auf eine ökologische Bewirtschaftung umzustellen. In Brandenburg hatte die Landesregierung die Förderung für den Ökolandbau zudem einige Jahre ausgesetzt – in der Folge haben wir die Spitzenposition beim Ökolandbau verloren. Nicht zuletzt die rasant steigenden Pacht- und Kaufpreise für Boden bremsen die deutschen Ökolandwirte aus. Nachhaltigkeit bleibt im Wettbewerb mit agrarindustriellen Konzepten ohne Chance. Außerlandwirtschaftliche Investoren wie Möbel-Steinhoff, Pflege-Lindhorst oder Müll-Rethmann setzen auf Geschäftsmodelle, die Dank der Milliarden aus Brüssel (Flächenprämie) und Berlin (Biogasverstromung) rentabel sind – mit „freundlicher Unterstützung" der europäischen Steuerzahler, die ungefragt eine gigantische Umverteilung von „unten nach oben" finanzieren. Denn der Löwenanteil der Agrarsubventionen landet schon heute bei immer weniger Akteuren in agrarindustriellen Strukturen. Das fördert kaum die nachhaltige Entwicklung, wohl aber die Konzentration von Boden und Vermögen.

Gegensteuern ist notwendig

Die Fehler der Bodenpolitik in Ostdeutschland rächen sich bitter. Spätestens mit der Finanzkrise müsste dem letzten Agrarminister, der die Landwirtschaft im Osten als Erfolgsgeschichte verkauft, klar geworden sein, dass das landwirtschaftliche Bodenrecht unzureichend ist, um „gesunde" Agrarstrukturen zu fördern. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt sinkt seit Jahrzehnten. Trotz Milliarden-Subventionen liegt die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors in Ostdeutschland heute auf dem Niveau von 1991. Die politisch deklarierten Ziele für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung der ländlichen Regionen werden durch die Agrar- und Bodenpolitik konterkariert. Der Einstieg von Hedgefonds und agrarindustriell orientierten Investoren beschleunigt diesen Prozess immer weiter.

Bauern und Bäuerinnen vor Ort stärken

Die Politik muss dafür sorgen, dass die Bauern und Bäuerinnen vor Ort in die Vorhand kommen und nicht zur/zum LohnunternehmerIn renditeorientierter Investoren werden. Dafür brauchen die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe auch eine Präferenz auf dem Bodenmarkt. Dazu muss das gesetzliche Regelwerk aus Erbrecht, Reichssiedlungsgesetz, Grundstückverkehrsgesetz und Landpachtgesetz weiterentwickelt werden. Vor allem muss endlich Transparenz geschaffen werden. Kein Mensch weiß heute, wem Deutschlands Äcker gehören, denn Verkäufe von Gesellschaftsanteilen sind nicht anzeigepflichtig. Genauso wichtig ist es, den Begriff der „ungesunden Landverteilung" klar zu definieren, denn nur dann können Maßnahmen zur gezielten Steuerung des Bodenmarktes rechtssicher und begründet ausgestaltet werden.

Doch die Mühlen im föderalen System mahlen langsam und die Lobby der neuen GroßgrundbesitzerInnen wehrt sich naturgemäß. Mit der Föderalismusreform wurde das landwirtschaftliche Bodenrecht den Ländern übertragen. Bisher hat nur Baden-Württemberg ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz verabschiedet. Sachsen-Anhalts CDU ist auf dem Weg dahin und bekommt heftigen Widerstand vom Bauernverband für die Pläne, den Bodenmarkt zugunsten ortansässiger Bauernfamilien stärker zu regulieren. In Brandenburg wurde auf Initiative von Grünen und CDU eine Arbeitsgruppe Bodenmarkt eingerichtet, die jedoch ohne konkrete Ergebnisse blieb. Mecklenburgs SPD-Agrarminister fordert wie der Bauernbund und Bündnis 90/Die Grünen die Kappung der Flächenprämien. Die stand bei der letzten EU-Agrarreform bereits auf der Agenda: Die Direktzahlungen sollten auf 300.000 Euro je Jahr und Betrieb begrenzt werden. Agrarexperten und das EU-Parlament waren sich einig, doch die Lobby der deutschen und britischen Großgrundbesitzer hat diese Pläne erfolgreich torpediert. Degression und Kappung hätten den enormen Druck aus dem Bodenmarkt genommen und Fördermittel freigemacht für notwendige Investitionen in eine nachhaltige und diversifizierte Landwirtschaft und damit für lebendige und lebenswerte Dörfer mit Zukunftsperspektiven für die Menschen auf dem Land.

Axel Vogel

Der Autor ist Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag.

© J.Tiepke/ flickr.de (BY 2.0)

Hinter unseren täglich konsumierten Produkten verbirgt sich virtuelles Land

VIRTUELLER LANDRAUB

Wie viel Fläche verbrauchen wir wirklich?

Der weltweite Handel mit Agrarprodukten nimmt immer weiter zu; mittlerweile ist die Europäische Union (EU) zum größten Importeur von Nahrungsmitteln aufgestiegen. Der Großteil dieser Produkte wird auf Nutzflächen in Ländern des Globalen Südens angebaut, in denen häufig Boden- und Ressourcenknappheit herrscht. Durch diesen sogenannten ‚virtuellen Landraub' werden dortige Versorgungsproblematiken verstärkt.

Der begriff ‚virtuelles Land' bezeichnet die Nutzflächen, die sich hinter jenen Agrarprodukten verstecken, die außerhalb der eigenen Ländergrenzen produziert, aber innerhalb des Landes konsumiert werden. Diese Flächen befinden sich zwar nicht im Besitz des importierenden Landes, werden aber faktisch von ihm in Anspruch genommen. Diese Form des ‚virtuellen Landraubs' findet in der Öffentlichkeit bisher wenig Aufmerksamkeit. Aus deutscher Perspektive bedeutet das, dass sich unsere Landfläche um einen virtuellen Teil vergrößert, der außerhalb unserer nationalen Grenzen liegt, aber zur Befriedigung unserer kontinuierlich steigenden Nachfrage an Nahrungsmitteln und Naturfasern benötigt wird. Für die Agrargüterproduzierenden Länder bedeutet dies, dass sie an Fläche verlieren, da sie ihre Ressourcen nicht zu Zwecken der eigenen Versorgung nutzen können. Zu wachsenden Ungleichheiten kommt es insbesondere dann, wenn die Menge der importierten Güter eines Landes die Exportmengen weit übersteigt und auf diese Weise global gesehen ein Ungleichgewicht an zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen entsteht.

Während gängiger Landraub eine Praxis ist, die direkt mit der Inbesitznahme von Land durch meist ausländische Investoren und damit verbunden der faktischen Entrechtung der lokalen Bevölkerung und indigenen Gruppen einhergeht, ist virtueller Landraub nicht so leicht erkennbar. Im Fall von virtuellem Landraub greifen subtilere Mechanismen, die eine indirekte Enteignung der Bevölkerung bewirken. Diese Mechanismen ergeben sich aus dem Druck der zunehmend globalisierten Handelsströme und Handelsabkommen, welche insbesondere Entwicklungsländer dazu bewegen, ihre eigenen Ressourcen zu exportieren, anstatt sie selbst zu nutzen. Der Mehrwert des Begriffs ‚virtueller Landraub' liegt also darin, dass bisher versteckte, indirekt ausbeuterische Prozesse sichtbar gemacht und thematisiert werden können. Virtueller Landraub ist somit ein zusätzlicher Faktor in der Verschärfung von Hunger und Nahrungsmittelknappheit.

Der ökologische Fußabdruck als Messinstrument

Ganz ähnlich funktioniert das Konzept des ökologischen Fußabdrucks. Dieses Konzept wurde in den 1990er Jahren entwickelt, um den virtuellen Flächenverbrauch zu messen, der sich aus unserem Lebensstil ergibt. Der Fußabdruck bildet die Größe der produktiven Fläche ab, die für die Produktion unserer Nahrungsmittel, Konsumgüter, aber auch für unseren Energiebedarf und sonstigen Verbrauch natürlicher Ressourcen in Anspruch genommen wird. Ausgedrückt wird diese Fläche in ‚globalen Hektaren' (gha).

Für die Berechnung der gha werden allerdings nicht nur primär genutzte Agrarflächen berücksichtigt. Auch Waldflächen, die der Bindung von CO_2 oder der Holzproduktion dienen, Weideland für die Viehhaltung, Fischgründe, sowie bebaute Flächen für Infrastrukturmaßnahmen werden in die Kalkulation mit einbezogen. Dieser Wert wird wiederum mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen und der regenerativen Kapazität der Natur gegengerechnet, woraus sich

die Produktivität von einem Hektar Land (= 1 gha) ergibt.

Die Tatsache, dass die einbezogenen Kriterien sich nur auf den Ressourcenaspekt von Landnutzung fokussieren, wird an diesem Konzept jedoch häufig kritisiert. Zudem wird keine Unterscheidung zwischen nachhaltiger und nicht nachhaltiger Landwirtschaft getroffen. Auch wenn der ökologische Fußabdruck die Inanspruchnahme der Flächen miteinberechnet, von denen bei virtuellem Landraub die Rede ist, konzentriert er sich vor allem auf Ressourcen und weniger die versteckten, aber fatalen Folgen, die unser westlicher Lebensstil für die soziale und wirtschaftliche Situation der Menschen in den Ländern des Globalen Südens hat.

Globale Verteilungsproblematik

Der Mensch beansprucht momentan nach dem Konzept des ökologischen Fußabdrucks im weltweiten Durschnitt 2,7 gha, in Deutschland sind es sogar 4,4 gha – das entspricht einer Fläche von zweieinhalb Erden. In Bangladesch hingegen benötigen die Menschen nur 0,7 gha, also nicht einmal die Hälfte der theoretisch verfügbaren Fläche.[1]

Die von der EU importierten Agrarerzeugnisse werden nicht nur als direkte Nahrungsquelle verwendet. Im Fall von Getreide beispielsweise umfasst dieser Anteil sogar nur knapp die Hälfte der produzierten Menge. Ein Drittel wird zu Tierfutter verarbeitet, der Rest wird für industrielle Erzeugnisse und Biotreibstoff genutzt.[2] Die in den letzten Jahrzehnten stark angestiegene Nachfrage nach Fleisch und tierischen Produkten fällt hier besonders ins Gewicht. Ein Drittel der gesamten nutzbaren Landfläche auf der Erde wird direkt oder indirekt für die Tierhaltung beansprucht.[3] Da Futtermittelproduktion im Vergleich zum Anbau pflanzlicher Lebensmittel einen deutlich höheren Flächenbedarf hat, wird die globale Nahrungsmittelknappheit dadurch zusätzlich verschärft.

Ein konkretes Beispiel ist Palmöl. Palmöl findet sich heutzutage in zahlreichen Lebensmitteln und Konsumgütern, wie Back- und Süßwaren, Kosmetika und Waschmitteln. Die hierfür aufgrund der steigenden Nachfrage in der EU virtuell importierte Fläche hat sich von 2000 bis heute von 1 auf 2 Millionen Hektar verdoppelt. In den Ländern der beiden größten Palmölexporteure Indonesien und Malaysia gefährdet die Palmölproduktion nicht nur die Biodiversität, sondern schränkt auch die Landrechte der Bevölkerung, der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und indigener Völker ein.[4]

Die Europäische Union als Importriese

Die EU ist in den letzten Jahren zum weltweit größten Importeur von Nahrungs- und Futtermitteln aufgestiegen. Sie nutzt momentan Ackerflächen in anderen Ländern von 35 Millionen Hektar ausschließlich für den Import von Agrarprodukten. Das entspricht etwa der Fläche von Deutschland.[5] Dies ist insofern problematisch, als dass es weltweit kaum noch ungenutzte Flächenressourcen gibt, durch die man der steigenden Nachfrage an Nahrungsmitteln, Biotreibstoff und Konsumpräferenzen noch gerecht werden könnte.

Um virtuellem Landraub einen Riegel vorzuschieben, muss folglich in erster Linie der Import von Agrarprodukten in die EU reguliert werden. Die Maßnahmen hierfür unterscheiden sich gar nicht so sehr von denen, die in Verbindung mit der europäischen Agrarpolitik bereits von Seiten der Zivilgesellschaft gefordert werden.

Erstens muss der Anbau von heimischen Eiweißfuttermitteln durch EU-Subventionen gestärkt werden. Kleegras, Lupin und Soja können ebenso auf europäischen Böden angebaut werden. Eine mögliche Maßnahme wäre die Knüpfung von EU-Direktzahlungen aus den Töpfen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an landwirtschaftliche Betriebe, die in Eiweißpflanzenanbau investieren. So würde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen und die Unterstützung der Landwirte bei einer solchen Umgestaltung gesichert werden.

In diesem Zusammenhang sollten insbesondere kleinbäuerliche Organisationen gestärkt werden. In Niedersachsen gibt es beispielsweise bereits ein lokales Eiweißpflanzenprojekt (EFN), das den heimischen Eiweißpflanzenanbau stärkt und gleichzeitig die Vernetzung von Akteuren von Züchtung, Anbau, Verarbeitung, Handel und VerbraucherInnen fördert. Solche lokalen Projekte müssen höhere Aufschläge von der EU erhalten.

Ein dritter wichtiger Punkt ist der Schritt weg von Milliardensubventionen für die industrielle Massentierhaltung hin zur Förderung ökologischer Kleinbetriebe. Die EU muss schärfere Vorschriften für die Haltung und Fütterung der Tiere in großen Mastfabriken etablieren und solche Ansätze finanziell unterstützen, die mit selbst erzeugten Eiweißfuttermitteln auskommen.

Abgesehen von Veränderungen in ihren landwirtschaftlichen Strukturen, muss die EU auch in den Agrargüter-produzierenden Ländern selbst aktiv werden und im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit die Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken und der Privatisierung von Böden durch GroßgrundbesitzerInnen entgegenwirken.

Zu guter Letzt müssen wir VerbraucherInnen unseren ausufernden Lebensstil überdenken. Auch hier kann zwar von politischer Seite aus beispielsweise durch das Angebot von regional produzierten Lebensmitteln in Kitas, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen ein wichtiger Impuls ausgehen. Zusätzlich dazu muss aber jede und jeder Einzelne ihr und sein Ernährungs- und Konsumverhalten verantwortungsvoller gestalten. Insbesondere durch den Verzehr weniger tierischer Produkte, aber auch durch den Kauf von regional und saisonal angebotenen Produkten sowie Produkten aus fairem Handel, kann der persönliche Flächenverbrauch reduziert werden.

Marijana Todorovic

Die Autorin ist Mitarbeiterin im Forum Umwelt und Entwicklung.

1 http://www.fussabdruck.de/oekologischer-fussabdruck/ueber-den-oekologischen-fussabdruck/.

2 Brot für die Welt (2012). Wenn das Land knapp wird – Was haben Biosprit und Tierfutter mit Hunger zu tun?

3 WWF Deutschland (2011). Fleisch frisst Land.

4 Böll/IASS/BUND/Monde Diplomatique (2015). Bodenatlas.

5 Witzke, Harald von/Noleppa, Steffen (2010). EU agricultural production and trade: Can more efficiency prevent increasing ‚land-grabbing' outside of Europe?

BODENATLAS Daten und Fakten über Acker, Land und Erde (auch in Engl.: Soil Atlas)
Böll/IASS/BUND/Monde Diplomatique (10/2015)

Der Bodenatlas wurde 2015 zum Anlass des Internationalen Jahres der Böden der UN als Kooperationsprojekt von u. a. der Heinrich-Böll-Stiftung herausgegeben. Die Bedeutung von Boden als Lebensmittelgrundlage, Trinkwasserfilter, Klimaregulator und Lebensraum für Organismen wird in dieser Publikation beschrieben. Außerdem gibt es Artikel zu den Themen Bodenschutz und -politik sowie Landgrabbing. Mit „12 kurzen Lektionen über den Boden und die Welt" werden die LeserInnen in das Thema eingeführt, insgesamt dienen viele Grafiken und Fakten zur Veranschaulichung. Besonders interessant in Bezug auf diese Rundbrief-Ausgabe sind die Artikel zu Landgrabbing, Landverlusten und Landeigentum von Frauen.

Download unter: https://www.boell.de/sites/default/files/bodenatlas2015_iv.pdf

NICHT ZU VERKAUFEN! Agrarland in Entwicklungs- und Schwellenländern als neues Anlageprodukt
Südwind-Studie (11/2013)

Das Südwind-Institut beschäftigt sich u. a. mit Entwicklungsarbeit und zeigt in dieser Publikation, dass Landraub vor allem im Globalen Süden häufiger wird und deshalb ein relevantes entwicklungspolitisches Thema ist. Dabei spielen Investitionen in Land, z. B. von deutschen SparerInnen, eine beträchtliche Rolle, da sie auf direkte oder indirekte Weise zu Landgrabbing in anderen Ländern führen. Die Studie analysiert einerseits Agrar-Investmentangebote und zeigt Ursachen und Auswirkungen des Landerwerbs auf, andererseits stellen die AutorInnen auch Alternativmodelle vor, damit Investitionen in Landwirtschaft zukünftig nachhaltiger werden.

Download unter: http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2013/2013-17_Nicht_zu_verkaufen._Agrarland_in_Entwicklungs-_und_Schwellenlaendern_als_neues_Anlageprodukt.pdf

GRÜNER KOLONIALISMUS IN HONDURAS. Land Grabbing im Namen des Klimaschutzes und die Verteidigung der Commons.
Studie von Magdalena Heuwieser (2015)

Heuwieser analysiert zwei Klimaprojekte in Honduras, die sich als Emissionsreduzierungs- und Waldschutzprojekte (REDD+) tarnen, allerdings durch die Autorin als „Green Grabbing" entlarvt werden. „Green Grabbing" bedeutet, dass Land im Namen der Ökologie und des Naturschutzes geraubt wird. Heuwieser kritisiert diese Art von Finanzialisierung der Natur und verdeutlicht die Widersprüche und Gefahren, wenn sie als Klimastrategie eingesetzt wird. Für LeserInnen, die sich für Themen wie die Kritik an Green Economy als Wirtschaftsweise interessieren, ist dieses Buch interessant. Auch die Auswirkungen des „Green Grabbing" auf Menschen in Honduras, vor allem Indigene, werden aufgezeigt.

Zu bestellen unter: http://www.mediashop.at/typolight/index.php/kontakt.html

LANDKONZENTRATION, LANDGRABBING UND DER WIDERSTAND IN EUROPA
FIAN-Broschüre (2014)

Die Broschüre ist eine Zusammenarbeit verschiedener europäischer Mitglieder des Bündnisses „Hands Off The Land Alliance" und setzt einen Schwerpunkt auf Landraub in Europa, in der deutschen Übersetzung insbesondere auf Deutschland und Österreich. Damit trägt die Publikation dazu bei, eine Lücke in derzeitiger Forschungsliteratur zum Thema Landraub zu schließen: Landraub wird oftmals ausschließlich mit dem Globalen Süden assoziiert, findet allerdings auch in einem beträchtlichen Maße in Europa statt. Sozio-ökonomische, kulturelle und politische Probleme werden auch hier von Landgrabbing verursacht. FIAN und Co. tragen mit der Publikation u. a. dazu bei, die massive Landkonzentration und deren Ausmaß sowie das immer häufiger auftretende Problem des Green Grabbings zu beleuchten.

Download unter: http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/Land_Grabbing/2014_Landgrabbing_Europa_web.pdf

© United Nations Photo / flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Die SDG wurden im September 2015 von den UN beschlossen

WAS GEZÄHLT WIRD, ZÄHLT!

Umsetzung der SDGs hängt von Indikatoren ab

Im September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterziele, die von allen Staaten umgesetzt werden sollen. Dies soll anhand von globalen Indikatoren überprüft werden, also durch statistische Daten, die Rückschlüsse auf Veränderungen bei den 17 Zielen zulassen. In den kommenden Wochen wird darüber entschieden, welche Indikatoren dies sein werden.

Von Januar 2013 bis Juli 2015 wurden die SDGs von der Offenen Arbeitsgruppe (Open Working Group, OWG)[1] bei den Vereinten Nationen (UN) verhandelt. Dabei war zwar klar, dass man sich auf Indikatoren einigen werden müsse, um die Umsetzung der SDGs zu messen. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass die OWG die globalen Indikatoren nicht bis Sommer 2015 würde erarbeiten können. Die Verhandlungen von Zielen und Unterzielen nahm zu viel Zeit ein. Zudem wurde bezweifelt, dass die hochpolitische OWG in der Lage sein würde, sich auf robuste Indikatoren zu einigen.

Daher schuf die Statistische Kommission der Vereinten Nationen (UNSC) im März 2015 die ‚Inter-Agency and Expert Group on SDG-Indicators' (IAEG). Diese Gruppe besteht aus 28 Abgesandten nationaler Statistikbehörden – unter anderem des Statistischen Bundesamtes. Aufgabe der IAEG ist es, mit Unterstützung von UN-Organisationen eine Liste globaler Indikatoren zu entwickeln und der UNSC zu ihrer Sitzung im März 2016 vorzulegen.

Von verschwindenden Sternen

Um zu dieser Liste zu kommen, hat die IAEG in mehreren Treffen und Online-Konsultationen mögliche Indikatoren sondiert. Auch die Zivilgesellschaft konnte sich an den Konsultationen beteiligen, allerdings gibt es Kritik daran, dass Kommentare meist im Sande verliefen. Grundlage für die Indikatorenliste bildete ein Aufschlag, der von UN-Organisationen zusammengestellt wurde. In vielen Fällen konnte auf bestehende Indikatoren, beispielweise aus anderen UN-Prozessen, zurückgegriffen werden. In anderen Bereichen mussten neue Indikatoren entwickelt oder neue Datenerhebungen auf den Weg gebracht werden.

Dies spiegelt sich auch im Bericht wider, den die IAEG im Februar 2016 an die UNSC überwiesen hat.[2] Er enthält 231 Indikatoren, wobei manche Indikatoren bei mehreren Unterzielen

erwähnt werden. Rund ein Drittel der Indikatoren waren bei einer früheren Version des Berichts[3] mit einem Stern versehen, da noch weiter an Methode und/oder Datengrundlage gearbeitet werden musste. In der Version vom Februar sind diese Sterne zwar verschwunden, was jedoch nicht heißt, dass es nun keine methodischen Diskussionen mehr gäbe. Diese Arbeit will die IAEG auch nach März 2016 fortsetzen.[4]

Die IAEG schlägt zudem vor, dass die Indikatoren (wo relevant) nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnie, Migrationsstatus, Behinderung, Wohnort und anderen Charakteristika aufgeschlüsselt werden sollen.[5] Genauere Informationen zu dieser Disaggregierung sowie Methodik und Datenquellen finden sich in den sogenannten Metadaten, die zu jedem Indikator erstellt wurden.[6] Allerdings bleibt offen, wie und wann über das „relevante" Niveau der Datendisaggregierung entschieden werden soll. Dabei ist diese dringend notwendig, um zu überprüfen, ob die Staatengemeinschaft dem Motto der SDGs gerecht wird, niemanden zurückzulassen, also alle Ziele für alle Menschen umzusetzen.

Wenn Indikatoren zu Konflikten werden

In den Beratungen der IAEG hat sich gezeigt, dass das Ziel eines rein technischen, unpolitischen Prozesses nicht erreicht wurde. Denn letztlich kamen Konflikte, um die schon in der OWG gerungen wurde, auch in der IAEG zum Vorschein. So wurde im Rahmen der OWG zum Beispiel hart darum gerungen, ob es einen universellen Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen und reproduktiven Rechten geben sollte oder ob Jugendliche hiervon ausgeschlossen werden sollten. Dabei haben gerade Jugendliche einen besonderen Bedarf an Aufklärung und Verhütungsmitteln, um sich vor ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV zu schützen. Letztlich einigte man sich auf einen universellen Zugang (Unterziel 5.6). Der vorgeschlagene Indikator misst jedoch nicht den Zugang aller Jugendlichen und Frauen, sondern nur den von Frauen zwischen 15 und 49 Jahren.

Bei der Sitzung der UNSC im März 2016 wurde die von der IAEG vorgeschlagene Indikatoren-Liste zwar als „Startpunkt" angenommen, auf dessen Grundlage aber weiter gearbeitet werden müsse. Diese recht schwammige Formulierung konnte erst nach langen Debatten angenommen werden. Im nächsten Schritt muss nun der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) den Indikatoren zustimmen, um sie dann der Generalversammlung zur Annahme zu überweisen. Es ist aber auch möglich, dass es im ECOSOC oder der Generalversammlung zu erneuten Debatten und Verhandlungen kommt.

Keine klare Position der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat keine offizielle Position zum Indikatoren-Prozess, allerdings lassen sich einige Linien aus Aussagen von MinisteriumsmitarbeiterInnen ableiten: a) die Indikatoren sollen nach Möglichkeit alle 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit abdecken, b) bei der Datendisaggregierung müsse Augenmaß gewahrt werden, und c) die Zahl der Indikatoren solle überschaubar (100–120) gehalten werden, um die statistischen Systeme der Staaten nicht zu überfordern.

Der Vertreter des Statistischen Bundesamtes in der IAEG hat zunächst eine sehr zurückhaltende Position zur Datendisaggregierung eingenommen, die weit hinter das zurückfiel, was Deutschland in der OWG vertreten hat.[7] Aber auch bei inhaltlichen Fragen zu einzelnen Indikatoren scheinen das Statistische Bundesamt und die Fachministerien oft nicht die gleiche Position zu vertreten. VertreterInnen der Zivilgesellschaft haben hierauf wiederholt hingewiesen. Versuche eines direkten Austauschs mit dem Statistischen Bundesamt waren selten von Erfolg gekrönt.

Vor diesem Hintergrund kann es als Erfolg gewertet werden, dass sich die IAEG klar zu einer differenzierten Datendisaggregierung bekannt und immerhin 241 Indikatoren vorgeschlagen hat, auch wenn diese nicht ausreichen, um die SDGs in all ihren Aspekten abzubilden.

Bei den weiteren Beratungen der Indikatoren im ECOSOC und der Generalversammlung sollte die Bundesregierung ein ambitioniertes Ergebnis einfordern, das nicht hinter die Kompromisse des OWG zurückfällt. Um dies sicherzustellen, muss die Bundesregierung auf technische und politische Verhandlungen im ECOSOC und in der Generalversammlung vorbereitet sein. Auch darüber hinaus muss die Arbeit der IAEG und des statistischen Bundesamtes enger begleiten werden als bisher.

Von Omnibussen und Vorreiterinnen

Auch Deutschland wird zu allen globalen Indikatoren berichten müssen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Kapazitäten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dringend gestärkt werden: Das sogenannte „Omnibusprinzip", das eine Obergrenze für die Anzahl der Statistiken setzt, die von den Ämtern erhoben werden können, muss aufgehoben werden. Wenn die Bundesregierung – wie oft angekündigt – Vorreiterin bei der Umsetzung der SDGs sein will, muss sie auch die eigene Verwaltung hierzu in die Lage versetzen.

Katrin Erlingsen

Die Autorin arbeitet als entwicklungspolitische Referentin bei der Stiftung Weltbevölkerung in Berlin.

1 https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/owg.

2 http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-E-Revised.pdf.

3 http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-E.pdf.

4 Absatz 32, 33, 37 in http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-E-Revised.pdf.

5 http://unstats.un.org/unsd/statcom/47th-session/documents/2016-2-IAEG-SDGs-E.pdf, Annex III.

6 http://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/metadata-compilation/, Version vom 18.1.2016.

7 http://unstats.un.org/sdgs/files/open-consultation-iaeg/Open_Consultation_Compilation-Members_and_Observers-20150915.pdf, S. 374ff.

© World Bank Photo Collection/ flickr.de (BY-NC-ND 2.0)

Frauen wässern Setzlinge in Kenia

MEHR VERBINDLICHKEIT DURCH GEMEINSAMKEIT!

Europäische NGOs und das Wasser-SDG

Dass Ende 2015 die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) zur sanitären Grundversorgung nicht erreicht wurden, wirft ein schlechtes Licht auf die UN (United Nations – Vereinte Nationen) als System. Die Diskrepanz zwischen integrierenden und ehrgeizigen Visionen und den derzeitigen politischen Strukturen, die zu deren Umsetzung beitragen bzw. diese garantieren sollen, ist augenscheinlich. Borda e. V. lud nun gemeinsam mit der Woman for Water Partnership europäische zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs) für einen Tag nach Bremen ein, um über ‚Governance' und eine gemeinsame Perspektive hinsichtlich des SDG 6, des Ziels für nachhaltige Entwicklung mit dem Thema Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, zu debattieren.

Die verankerung eines eigenständigen Wasserziels und die Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und sanitäre Grundversorgung in den Sustainable Development Goals (SDG, Ziele nachhaltiger Entwicklung) der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung kann von der internationalen, zivilgesellschaftlichen Wassergemeinschaft als klarer Erfolg verbucht werden. Die Unterziele des Wasser-SDG 6 umfassen nicht nur den Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung, sondern auch den Schutz der Wasserressourcen, der Ökosysteme sowie eine effiziente Wassernutzung. Damit gehen die SDG in der Sache und im Inhalt über die MDG hinaus. Die Themenblöcke Entwicklung und Umwelt sowie die Nord-Süd-Agenda werden jeweils wieder miteinander verschmolzen.

Die Umsetzung der 17 SDG wird in den nächsten 15 Jahren durch ein High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) verfolgt, dem zur Zeit 12 Mitgliedsstaaten angehören. Während bei vielen SDG über die verschiedenen einschlägigen UN-Organisationen wie die WHO (Gesundheit) oder die FAO (Ernährung) deren Wirksamkeit überwacht und gesteuert werden kann, fehlt jedoch eine entsprechende Institution für den Wasserbereich. Mit dem Auslaufen der MDG Ende 2015 endete auch das Mandat einiger damit verbundener Institutionen, wie dem UN Secretary General's Board on Water and Sanitation (UNSGAB). UN-Water versorgt zwar die verschiedenen UN-Institutionen über ein beim Department of Social and Economic Affairs angedocktes Wasser-Sekretariat, hat aber selbst nach der Wasserdekade (2005 – 2015) kein Mandat, um mit den Mitgliedsstaaten direkt zu verhandeln. Neben der Stärkung dieses Sekretariats zur laufenden Überwachung der SDG-Wasserindikatoren wäre die Gründung eines UN Intergovernmental Committee on Water and Sanitation (UNCWS) als feste Kommission des Economic and Social Council anzuraten. Eine solche Plattform wäre eher legitimiert, stünde sie doch auf dem verbindlichen Mandat einer UN-Resolution. Das High Level Political Forum (HLPF) und somit SDG 6 fänden so eine logistische

Einbettung, ein reguläres Monitoring wäre gegeben. Fortschritte für die mit dem Wasserbereich liierten Entwicklungsziele könnten regelmäßiger als bisher kommentiert werden.

Die EU-Wasserinitiative und Wasserrahmenrechtlinie: Quo vadis?

Für den gesamteuropäischen Bereich, inklusive einiger Länder Zentralasiens, bildet die auf transnationale Zusammenarbeit ausgerichtete Wasserkonvention der United Nations Economic Commission on Europe (UNECE) eine geeignete Plattform zur Begleitung des SDG 6. Unter dem einschlägigen Protokoll zu Wasser und Gesundheit von 1999 (Protocol on Water and Health) verpflichten sich die Länder, Ziele zur Trinkwasserversorgung, Sanitärversorgung und Umwelt aufzustellen und Fortschritte zu dokumentieren und regelmäßig zu informieren. Gleichzeitig ist eine umfassende Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft vorgesehen.[1]

Mit der Wasserrahmenrichtlinie verfügt die EU über den weltweit bisher fortschrittlichsten gesetzlichen Umsetzungsrahmen zum integrierten Wassermanagement. So ist das SDG-Unterziel 6.5 – integriertes Wassermanagement auf allen Niveaus, unter anderem durch eine angemessene grenzüberschreitende Zusammenarbeit – bereits gesetzlich verankert. Doch der Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung ist nicht in allen EU-Regionen selbstverständlich. Insbesondere in Ländern wie Rumänien und Bulgarien besteht dringender Handlungsbedarf.

Weitere SDG 6-Unterziele werden innerhalb der EU durch andere einschlägige Richtlinien – etwa zum Hochwasserrisikomanagement, prioritären Stoffen, Grundwasser oder die kommunale Abwasserrichtlinie – in weiten Teilen abgedeckt. Die Strategie für NGOs kann hier darin liegen, eine an die Common Implementation Strategy angedockte Diskussionsplattform einzufordern. Hier lassen sich nicht nur die SDG-Monitoringprozesse mit dem Berichtswesen der Mitgliedsstaaten mit den einschlägigen EU-Wasserrichtlinien abgleichen, sondern auch eventuell bestehende Lücken in der europäischen Gesetzgebung nach dem Entwurf im Wasserbereich identifizieren.[2]

Doch auch die EU ist noch weit davon entfernt, den in der EU-Strategie (2011 – 2020)[3] zu Wasser und Biodiversität und im Umweltaktionsprogramm verankerten Ansatz systematisch in andere Politikbereiche wie die Agrarpolitik zu integrieren. Im Gegenteil. Unter dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs-Mantra, der Brexit-Debatte und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – Transatlantisches Freihandelsabkommen) steht bei der Junckerkommission die ökologische und soziale Nachhaltigkeit hinten an. Gleichzeitig stehen wichtige EU-Politikinstrumente, wie die EU-Wasserinitiative und die damit verbundene Finanzierungsquelle, die EU-ACP Water Facility, vor dem definitiven Aus.

Die anwesenden VertreterInnen der NGOs kamen in Bremen überein, eigene Ansätze zu teilen und Kräfte zu bündeln. Es ging darum, Zeichen zu setzen: Wo sind die Brennpunkte, wann und wo sind die nächsten wichtigen Termine, wie können wir uns darauf am besten vorbereiten, rechtzeitig gemeinsame Positionen abstimmen und in die laufende Diskussion einbringen. Für die Umsetzung in der EU müssen dabei dringend die Umweltverbände des Europäischen Umweltbüros (EEB), dem Dachverband europäischer Umweltorganisationen, in die Abstimmung einbezogen werden.

Die HLPF wird die zentrale UN-Plattform für die Begleitung und Überprüfung der 2030-Agenda sein. Das HLPF soll die Länder anspornen, eine kohärente Politik und Umsetzung der Ziele innerhalb und untereinander zu fahren.[4]

Und Deutschland?

Mit der vollständigen Umsetzung der kommunalen Abwasserrichtlinie – Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung – befindet sich das Land im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau. Dennoch sind weitere Anstrengungen nötig, um die Nährstoffreduktionsziele für die Gewässer zu erreichen. Dafür müssen weniger die SDG bemüht als die Umsetzung der Nitratrichtlinie durch eine stringente Umsetzung mittels der Düngeverordnung sowie der prioritären Stoffe-Richtlinie mittels der Oberflächengewässerverordnung eingefordert werden. Dazu braucht es mehr Verbindlichkeit der rechtlichen Vorgaben, vor allem gegenüber der wachsenden Agroindustrie.

Das World Economic Forum (WEF) hat 2015 die Wasserkrise als Top der globalen Krise gesetzt.[5] Mehr als 40 Prozent der Weltbevölkerung leben schon heute in Gegenden, die ein grenzüberschreitendes Wassersenkenmanagement implizieren. Tendenz steigend. Eine verbesserte ‚Governance' bedingt auch die Stärkung der lokalen Kapazitäten im Erheben von Daten und ein effektiveres Monitoring sowie Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingen, darunter Kontroll- und Sanktionsmechanismen. Auch muss die Weltgemeinschaft energischer als bisher gegen Korruption und Kollusion in der sanitären Grundwasserversorgung vorgehen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute durch Veränderungen im Wasserhaushalt spürbar. Verkennen wir die Beziehung zwischen Wasser und Klima, setzen wir unsere Zukunft aufs Spiel. Wasser ist ein verbindendes Element, kein isolierter Sektor. Nur verbindende und in sich verbindliche Institutionen können zu Lösungen im systemischen Wasserkreislauf führen. Die NGO-Gemeinschaft will dafür mit an den Voraussetzungen arbeiten.

Ingo Gentes und Michael Bender

Ingo Gentes ist internationaler Fachberater im Wassersektor. Michael Bender leitet die Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA e. V. in Berlin.

1 EC/WHO (1999). Protocol on Water and Health to the 1992 Convention on the Protection and Use of Transboundary Watercourses and International Lakes, London.

2 http://ec.europa.eu/environment/water/blueprint/index_en.htm (März 2016).

3 http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index_en.ht (März 2016).

4 https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf (März 2016).

5 http://reports.weforum.org/global-risks-2015/ (März 2016).

EINE BEWEGUNG VERÄNDERT EUROPA

Konferenzbericht der TTIP-Aktionskonferenz vom 26./27.02.2016

In einer zweitätigen Aktionskonferenz mit rund 500 Teilnehmenden haben sich GegnerInnen von TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – Transatlantisches Freihandelsabkommen) und anderen Freihandelsabkommen aus dem gesamten Bundesgebiet mit Gleichgesinnten aus Europa und den USA ausgetauscht und vernetzt. Dabei entstanden nicht nur neue Strategien, um die Arbeit des Bündnisses voranzutreiben, sondern auch ein Optimismus und Kampfgeist, wie ihn die Aktiven zuletzt nach dem riesigen Erfolg der europäischen „Stop TTIP"-Bürgerinitiative und der Demonstration in Berlin am 10.10.2015 erlebten. Die Konferenz des Bündnisses TTIPunfairHandelbar war geprägt von spannenden Paneldiskussionen, interessanten Workshops und jeder Menge Raum für Gespräche und Austausch lokaler Initiativen und AktivistInnen.

Neue Ausblicke gab es zudem auf den prominent besetzten Podien. Neben den „Meilensteinen" der Bewegung wurde im Auftaktpodium auf viele andere Aktionen zurückgeblickt und diskutiert, warum gewisse Strategien Erfolg hatten. Ernst-Christoph Stolper vom BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) begründete beispielsweise den Erfolg der Bürgerinitiative „Stop TTIP" damit, dass TTIP und CETA – das europäisch-kanadische Abkommen, die vor der Finanzkrise konzipiert wurden – heute von den meisten BürgerInnen als nicht mehr sinnvoll empfunden würden. Sie verstünden dagegen immer mehr, dass Freihandelsabkommen die Macht der Konzerne steigerten. TTIP bleibt also weiterhin ein heißes Thema, betonte Petra Pinzler, TTIP-kritische Journalistin, entgegen ihrer ersten Einschätzung im Jahr 2013. Margot Rieger, eine der Initiatorinnen des lokalen Bündnisses Berchtesgadener Land/Traunstein, zog ebenfalls ein positives Fazit: TTIP sei auch auf kommunaler Ebene ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und ginge nun „wie ein Lauffeuer" durch die Gemeinden. Aus unternehmerischer Sicht konnte Martina Römmelt-Fella von „KMU gegen TTIP" berichten, dass kleine und mittlere Unternehmen sich trotz anfänglicher „Instrumentalisierung der Medien" in verschiedenen Branchen gegen TTIP verbündet haben. Vonseiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes nannte Stefan Körzell als besondere Motivation für den Protest gegen Freihandelsabkommen, dass die sogenannten Schiedsgerichte eine essentielle Gefahr für ArbeitnehmerInnen bedeuten. Auch für den britischen Diskussionsteilnehmer John Hilary von der NGO War on Want zählte die Teilnahme der Gewerkschaften in Großbritannien zu einem der wichtigsten Aspekte des Erfolgs der Anti-TTIP-Bewegung. Georg Janßen von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft erklärte die Mobilisierung gegen TTIP in der Landwirtschaft mit der tiefen Krise, in der viele Kleinbauern und -bäuerinnen durch eine „katastrophale Milchpolitik der EU" steckten. Motivationen und erste Erfolge gegen TTIP gibt es also genug. Wie geht es aber zukünftig weiter? In einem waren sich alle einig: Die Bewegung ist über die Jahre sehr facettenreich und vielfältig geworden – und das soll auch so bleiben.

Was gibt Kassel der Bewegung mit auf den Weg?

Sowohl die deutschen TeilnehmerInnen als auch die internationalen Gäste, John Hilary, Melinda St. Louis (Public Citizen) aus dem USA und Mónica Vargas (Anti-TTIP-Kampagne Catalunya) aus Spanien plädierten geschlossen für den europäischen Schulterschluss: Damit Freihandelsabkommen wie TTIP gestoppt werden könnten, müssten sich die Bündnisse über Grenzen hinweg besser vernetzen. Des Weiteren müsse die Bewegung laut Maritta Strasser von Campact „aktiv und reaktiv" sein, um beispielsweise die schon bald drohende Ratifizierung des CETA-Abkommens zu verhindern. Pia Eberhardt (CEO) appellierte, dass das Bündnis inhaltlich immer besser werden müsse, um seiner Verantwortung als starke Bewegung gerecht zu werden. Laut Alexis Passadakis (Attac) zeichne sich die Bewegung dadurch aus, dass Umweltorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Kulturrat und andere zum ersten Mal für den gemeinsamen Zweck protestierten.

Gemeinsam für gerechten Welthandel

Auf der Konferenz wurde über eine Vielfalt von Aktionen beraten, lokal und regional, zu speziellen Themen und Berufsgruppen wie beispielsweise über die überregionale Demonstration in Hannover am 23. April 2016 anlässlich des Treffens von US-Präsident Obama und Bundeskanzlerin Merkel bei der Hannover-Messe oder die dezentralen großen Demonstrationen im Herbst in mehreren Städten, wie auch den internationalen Aktionstag zu TTIP und CETA am 5. November 2016.

Wenn der Protest gegen TTIP letztendlich erfolgreich ist, bedarf es Alternativen zum Freihandel. Auch darüber wurde in Kassel diskutiert, denn fairer und nachhaltiger Handel spielte für alle Beteiligten eine entscheidende Rolle. Um dies im Detail zu besprechen, braucht es in Zukunft noch weitere Strategietreffen. Ausreichend Energie und Motivation scheint die Bewegung jedoch zu haben.

Annika Villmow und Nelly Grotefendt

Annika Villmow arbeitet derzeit beim Forum Umwelt und Entwicklung in der Redaktion des Rundbriefs. Nelly Grotefendt ist Referentin für Internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung.

Weitere Informationen zur Konferenz sowie eine ausführliche Dokumentation findet sich unter: *http://ttip-aktionskonferenz.de/.*

© Uwe Hiksch/ flickr.de (BY-NC-SA 2.0)

Erfolgreiche Aktionskonferenz: Bündnis TTIP-Unfairhandelbar im Februar 2016

AUS ALT MACH NEU

EU-Kommission will Investitionsschutz in neuem Licht erstrahlen lassen

Die Verhandlungen um das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) stehen nach fast 3 Jahren und 12 Verhandlungsrunden einer so breiten zivilgesellschaftlichen Bewegung gegenüber, wie es sie selten gegeben hat. Längst ist klar, dass es nicht mehr nur die skeptischen BürgerInnen aus Deutschland oder Österreich auf die Straße treibt, sondern dass sich eine europäische Bewegung formiert. Indikatoren dafür gibt es viele: Europaweit hat die selbstorganisierte Bürgerinitiative (EBI) mehr als 3 Millionen Unterschriften gegen TTIP gesammelt, es wurden Großdemonstrationen von Barcelona bis London organisiert und die zivilgesellschaftlichen Treffen in Brüssel erfreuen sich einer ungebrochenen Beliebtheit. Die neuesten Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich des breit kritisierten Investitionsschutzes, des Investor-Staat-Klagerechts (ISDS) und des neuen Vorschlags der Kommission zum sogenannten Investment Court System (ICS), der jetzt auch in das kanadische Abkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) reinverhandelt wurde, werfen wiederholt die Frage auf: Was macht die Kommission da eigentlich?[1]

Seit rund 2 Jahren hält eine Debatte zu der vierbuchstabigen Abkürzung ISDS – ein bis dato weitestgehend unbekanntes Instrument internationaler Handels- und Investitionsverträge – die europäische Öffentlichkeit, Politik, Medien und AktivistInnen in Atem. Vom ExpertInnenthema hat es sich zum Streitthema der breiten Öffentlichkeit gemausert. Besorgt sind die Menschen besonders über den Angriff dieses Instruments auf die Demokratie, die Intransparenz dieses Systems und die einseitige Ausgestaltung zugunsten ausländischer Investoren. Weltweit gibt es bereits erschreckende Beispiele für erfolgreiche Schadensersatzklagen in Milliardenhöhe – auf Kosten der SteuerzahlerInnen und oftmals gegen Maßnahmen im öffentlichen Interesse.

Klare Zeichen ohne Folge

Überwältigt von gesellschaftlicher Kritik und zivilgesellschaftlichem Aktionismus startete die EU-Kommission schon früh im Verhandlungsprozess Versuche einer Beschwichtigungspolitik.

Im Januar 2014 brachte sie eine öffentliche Konsultation der wohl umstrittensten Bereiche der TTIP-Verhandlungen auf den Weg: dem Investitionsschutzkapitel. Dieses Kapitel umfasst auch den umstrittenen Mechanismus ISDS. Eine überwältigende Mehrheit von 97 Prozent der Befragten sprach sich gegen ein derartiges Kapitel im TTIP aus – große Konsequenzen zog die Kommission aus dieser Befragung jedoch nicht.

Rund 2 Jahre später fährt die EU-Kommission nun eine neue Strategie. Um dem Widerstand auszuweichen, stellte sie im Herbst 2015 das altvertraute ISDS unter neuem Namen vor: das sogenannte Investment Court System (ICS) ward geboren. An die Stelle des stark kritisierten ISDS soll nun das „neue" System der Kommission treten, ein System, das insbesondere die Vorwürfe der Abhängigkeit und Einseitigkeit beseitigen und den Staat zukünftig in seiner Regulierungshoheit schützen soll. Nicht nur mit der Namensgebung versuchte die Kommission den großen Wurf zu landen. Ein Name, der scheinbar dazu geschaffen wurde, sich freundlich und vertraut anzuhören. Das Wort ‚Court' – Gericht – soll wohl Stärke, Vertrauen und Unabhängigkeit suggerieren. Gewürzt ist der neue Vorschlag mit ein bisschen Transparenz sowie einigen prozeduralen Änderungen und schon erhofft sich die Kommission, die kritische Öffentlichkeit eingewickelt und auf ihre Seite gezogen zu haben.

Totgesagte leben länger

Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch schnell fest, dass dieses „neue" System keine wesentlichen Änderun-

gen zum alten Modell bringt. Zudem zeigt sich bei einem Blick in den Text, dass das versprochene System des Investitionsgerichtes – Investment Court System – keinen tatsächlichen Investitionsgerichtshof enthält. Im Text ist nur noch die Rede von einem ‚Tribunal'.

Um diese und weitere Fallen des Vorschlags der Kommission zu enttarnen, hat Corporate Europe Observatory gemeinsam mit 15 weiteren europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter ihnen auch das Forum Umwelt und Entwicklung, eine detaillierte Analyse des Vorschlags unter dem Titel ‚Totgesagte leben länger – der ISDS-Zombie' durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse fallen sehr ernüchternd aus.

Große Worte, nichts dahinter

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Strategie der Kommission, nüchtern gesagt, eine reine Camouflage ist. Das geplant ICS wird keinesfalls das Ende des brandgefährlichen ISDS bedeuten, sondern genau das Gegenteil bewirken: Wird ICS mit beispielsweise einem ratifizierten TTIP rechtsgültig, gibt die Kommission damit tausenden Unternehmen ein Instrument an die Hand, um unser Rechtssystem zu umgehen und die europäischen Regierungen vor parallele Schiedsgerichte zu zerren, wenn sie ihre Profitmöglichkeiten durch Gesetze und Regulierungen eingeschränkt sehen. Diese Klagen stellen nicht nur eine enorme Bedrohung für die Steuergelder von BürgerInnen dar, sondern insbesondere für eine Politik zum Schutz von Mensch und Umwelt. Unterm Strich ist der Vorschlag nichts anderes als ein von den Toten wiederauferstandenes ISDS.

Philipp Morris könnte weiterhin klagen

Der neue Vorschlag ermöglicht weiterhin Konzernklagen gegen nichtdiskriminierende, legale und legitime Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und anderen öffentlichen Interessen. Der ICS-Vorschlag enthält dieselben weitreichenden Rechte für Investoren, auf die sich Konzerne wie Philipp Morris (in einer Klage gegen Nichtraucherschutzgesetze in Uruguay) und TransCanada (in einer angekündigten 15 Milliarden US-Dollar-Klage gegen die USA wegen der Ablehnung der umstrittenen Keystone XL-Öl-Pipeline) berufen haben. Der Vorschlag zeichnet ein weiterhin einseitiges System mit Rechten für Konzerne – von Pflichten keine Spur. So lange das so bleibt, wird das System der Konzernklagen nur noch an Popularität unter ihren NutznießerInnen gewinnen. Die Zahl der Investor-Staat-Klagen und das Ausmaß der Klagesummen sind in den letzten 2 Jahrzehnten ohnehin schon regelrecht explodiert: Waren im Jahr 1995 lediglich 3 Fälle bekannt, so stieg die Zahl der öffentlich gewordenen Investor-Staat-Klagen bis Januar 2016 auf knapp 700. Allein im Jahr 2015 wurden 70 neue Klagen eingereicht. Das System ist mittlerweile gut bekannt und erfreut sich offenbar großer Beliebtheit.

Sonderrechte für Konzerne

Die Kommission erhält mit ihrem Vorschlag demnach eine florierende Industrie am Leben. Das von der EU geplante Streitschlichtungsverfahren ist keinesfalls unabhängig, sondern einseitig zum Vorteil des Investors ausgerichtet. Da lediglich Investoren klagen können, gibt es für die SchiedsrichterInnen (im Vorschlag ebenfalls in „RichterInnen" umbenannt, passend zum „Gericht") einen starken systemischen Anreiz, investorenfreundliche Urteile zu fällen, um in Zukunft weitere Aufträge, Honorare und Prestige zu bekommen. Fehlende Karenzzeiten, Schlupflöcher im geplanten Verhaltenskodex für die SchiedsrichterInnen und das bestimmte Personenkreise begünstigende Auswahlverfahren geben ebenfalls Anlass zur Sorge, dass die Schiedsgerichte auch in Zukunft mit genau denselben privaten AnwältInnen besetzt würden, die den teuren Boom der Investitionsschiedsverfahren mit losgetreten haben – indem sie Investoren zu Klagen gegen Staaten ermutigt und das Investitionsrecht äußerst investorenfreundlich ausgelegt haben.

System auf dem Scheideweg?

Der neue Vorschlag umgeht konsequent jegliche Kritik der Zivilgesellschaft. Aber auch Institutionen haben deutliche Zweifel an dem Schiedsgerichtssystem formuliert. Nicht zuletzt der Deutsche Richterbund, der „weder eine Rechtsgrundlage noch eine Notwendigkeit für ein solches Gericht" sieht.[2] Anstatt ISDS zu begraben, droht die Kommissionsagenda zum Investitionsschutz, ISDS für immer festzuschreiben. Den Mitgliedstaaten der EU wäre es faktisch unmöglich, die Investorenprivilegien wieder aufzukündigen, wenn diese einmal Teil eines großen Handelsabkommens wie TTIP oder CETA geworden sind (es sei denn, sie verlassen die EU).

Dieser Versuch der EU, das System der Investor-Staat-Klagerechte massiv auszuweiten und festzuschreiben, kommt zu einem Zeitpunkt, an dem sich immer mehr Menschen des gesamten politischen Spektrums gegen diese juristische Zwangsjacke der Konzerne aussprechen – und an dem immer mehr Regierungen nach Ausstiegsmöglichkeiten suchen. Die Tatsache, dass sich die Öffentlichkeit für ein solch komplexes Thema interessiert und selbst vor obskuren Klauseln nicht zurückschreckt, ist eine echte Chance für den schlussendlichen Erfolg der Anti-TTIP-Bewegung.

Wir müssen uns weiter für die Alternativen stark machen: Aufkündigung aller bestehenden Verträge sowie aller Arten von Plänen für internationale Gerichte, die ausschließlich Konzernen und reichen Privatpersonen zur Verfügung stünden. Es besteht dafür keine Notwendigkeit.

Nelly Grotefendt und Lavinia Roveran

Lavinia Roveran ist Referentin für Europäische Umweltpolitik beim Deutschen Naturschutzring. Nelly Grotefendt betreut als Referentin für Internationale Handelspolitik des Forum Umwelt und Entwicklung das zivilgesellschaftliche Bündnis TTIPunfairHandelbar.

Mehr Informationen: Link zur Studie Totgesagte leben länger – der ISDS-Zombie und Zusammenfassung: ***http://www.forumue.de/totgesagte-leben-laenger-der-isds-zombie***

Dieser Artikel erscheint außerdem in der April-Ausgabe der umwelt aktuell (Deutscher Naturschutzring).

1 Einen herzlichen Dank an die Autorin der Studie ‚Totgesagte leben länger – der ISDS-Zombie', Pia Eberhardt, auch für die Inspirationen zu diesem Artikel.

2 http://www.drb.de/cms/fileadmin/docs/Stellungnahmen/2016/DRB_160201_Stn_Nr_04_Europaeisches_Investitionsgericht.pdf.

© Christian Skubich/ flickr.de (BY 2.0)

Geflügel als Thema bei TTIP

»CHLORHUHN 2.0«

EU-Kommission möchte Chemikalie zur Reinigung von Geflügel zulassen

BefürworterInnen des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP werfen kritischen Stimmen gerne „Panikmache" vor, wenn diese auf die Gefahren des Abkommens hinweisen. Das Chlorhuhn ist hierfür zum Symbol geworden. Doch jüngste Dokumente der EU-Kommission belegen, dass die Warnungen über sinkende Standards durch TTIP alles andere als Hysterie sind. Sie zeigen, dass die EU-Kommission auf Anfrage der USA plant, den Einsatz von Peroxyessigsäure (PAA) zur Desinfektion von Geflügel zuzulassen.

Am 15. Dezember 2015 sollte der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit darüber beraten, ob die nachträgliche Desinfektion von Geflügelschlachtkörpern mit Peroxyessigsäure (PAA) in der Europäischen Union (EU) erlaubt werden soll.[1] Die EU-Kommission hatte hierzu einen Vorschlag erarbeitet, der auf eine offizielle Anfrage des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) zurückgeht.[2] Anders als in der EU ist in den USA die Behandlung von Geflügel mit PAA erlaubt. Das EU-Einfuhrverbot von chemisch behandeltem Geflügel stellt daher für die US-Landwirtschaft ein Handelshemmnis dar. Der Einsatz von PAA hat viele fragwürdige Folgen. Die EU-Kommission zeigt mit ihrem Vorstoß erneut, dass ihren Beteuerungen, TTIP führe zu keiner Absenkung von Schutzstandards, nicht zu trauen ist. Ganz im Gegenteil: Sie betreibt mit dem „Chlorhuhn 2.0" aktiv eine Standardabsenkung im Interesse des transatlantischen Handels.

Nach- statt Vorsorge

Die EU-Kommission begründet ihren Vorschlag damit, dass der Einsatz von PAA die Verbreitung des Bakteriums Campylobacter – und damit die häufigste Ursache von Lebensmittelvergiftung in der EU – eindämmen soll. Zwar sind Maßnahmen zur Kontrolle des Erregers begrüßenswert, allerdings gehen die Pläne der Kommission in die falsche Richtung. Denn die Ursachen für eine Campylobacteriosis liegen vor allem in der Tierhaltung selbst.[3]

Eine Eindämmung der Bakterien muss bereits im landwirtschaftlichen Betrieb beginnen, nicht erst im Schlachthaus. Würde der nachsorgende Einsatz von PAA erlaubt, besteht die Gefahr, dass viele Betriebe dies als Ersatz für die geltenden Hygienestandards bei der Tierhaltung sehen. Der vorsorgende Ansatz „Vom Erzeuger zum Verbraucher", der die Basis der EU-Lebensmittelsicherheit bildet, würde damit unterlaufen werden. Dies ist umso besorgniserregender, als die Wirksamkeit von PAA gegen Campylobacter in Studien nicht stichhaltig nachgewiesen werden konnte.[4]

Gefahr für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Umwelt und Tierwohl

Die Behandlung von Fleisch mit PAA könnte im schlimmsten Fall genau das Gegenteil von dem bewirken, was angeblich damit bezweckt werden soll. Denn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kann nicht eindeutig ausschließen, dass der Einsatz von PAA zu antimikrobiellen Resistenzen führt.[5] Zudem warnt die EFSA vor dem in PAA enthaltenen

Stabilisator HEDP. Falls HEDP ins Grundwasser gelangen würde, könne die EFSA dies nicht „a priori" als sicher einstufen.[6]

US-Medien berichten des Weiteren von gesundheitlichen Gefahren beim Einsatz von chemischen antimikrobiellen Stoffen bei Geflügel. PAA ist bekannt dafür, Augen, Haut und Lunge zu reizen.[7] Der Einsatz von PAA schadet auch dem Tierwohl, denn die Nachbehandlung von mit Keimen belastetem Fleisch kann nicht die wahren Ursachen von Tierkrankheiten und Keimen im Stall verhindern: die überwiegend schlechten Bedingungen der Massentierhaltung.

Die EU-Kommission stellt Handelsinteressen vor Interessen der VerbraucherInnen

Der Vorschlag der EU-Kommission folgt einer offiziellen Anfrage des US-Landwirtschaftsministeriums, den Einsatz von PAA bei Geflügel zu erlauben.[8] Eine Genehmigung würde für viele US-Landwirte neue Absatzmärkte eröffnen. Derzeit dürfen sie ihr mit Chemikalien behandeltes Fleisch nicht in die EU exportieren. Die Abschaffung des Einfuhrverbots von chemisch behandeltem Fleisch ist eine der US-Kernforderungen bei den Verhandlungen zum TTIP-Abkommen, wie der US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack bei einer Konferenz am 1. Dezember 2015 in Brüssel noch einmal betonte.[9]

Die EU-Kommission muss ihren PAA-Vorschlag ad acta legen!

Jüngste Daten insbesondere aus Großbritannien zeigen, dass es andere vielversprechende Maßnahmen zur Kontrolle von Campylobacter gibt. Dazu zählen beispielsweise Schnelltestverfahren für Campylobacter.[10] Der Einsatz von PAA hat somit nicht nur viele fragwürdige Folgen, sondern er ist zur Eindämmung von Lebensmittelvergiftungen auch unnötig.

Die EU-Kommission hat die Debatte über ihren Vorschlag in dem zuständigen Ausschuss im Dezember letzten Jahres kurzfristig abgesagt. Ihr Vorhaben war an die Öffentlichkeit geraten und hatte Kritik aus einigen EU-Mitgliedsstaaten hervorgerufen. Doch schon bei der nächsten Sitzung des Ausschusses, wenn etwas Gras über die Sache gewachsen ist, könnte die Vorlage wieder auf der Tagesordnung landen.

Immer wieder beteuern BefürworterInnen von TTIP, darunter auch die Bundesregierung, dass es nicht zu einer Absenkung von Schutzstandards kommen werde. Doch der Vorstoß der EU-Kommission zeigt erneut, dass sie für TTIP bereit ist, Zugeständnisse bei Umwelt- und Lebensmittelstandards zu machen. Die Kommission darf Wirtschaftsinteressen nicht länger vor Umweltschutz, Tierwohl und die Interessen von VerbraucherInnen stellen. Sie muss ihren Vorschlag, PAA zur Behandlung von Geflügel zu erlauben, ad acta legen. Die deutsche Bunderegierung muss den Vorstoß der EU-Kommission entschieden ablehnen, wenn er im zuständigen Ausschuss debattiert wird.

Maja Volland

Die Autorin leitet die TTIP-Politik in der Bundesgeschäftsstelle des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND).

1 Siehe die Tagesordnung des Ausschusses online unter: http://ec.europa.eu/food/safety/docs/reg-com_biosec_20151215_agenda.pdf.

2 EFSA (2014). Scientifc Opinion on the evaluation of the safety and efficacy of peroxyacetic acid solutions for reduction of pathogens on poultry carcasses and meat. http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/3599.pdf, S.6.

3 EFSA (2011). Scientific Opinion on Campylobacter in broiler meat production. http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/2105.pdf.

4 Dies geht aus einer nicht öffentlichen Präsentation der EU-Kommission über „Campylobactor Control" vom 27. November 2015 hervor.

5 EFSA (2014). Scientifc Opinion on the evaluation of the safety and efficacy of peroxyacetic acid solutions for reduction of pathogens on poultry carcasses and meat,. http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/3599.pdf.

6 Siehe Ebd.

7 Washington Post (25.4.2013). At chicken plants, chemicals blamed for health ailments are poised to proliferate. https://www.washingtonpost.com/politics/at-chicken-plants-chemicals-blamed-for-health-ailments-are-poised-to-proliferate/2013/04/25/d2a65ec8-97b1-11e2-97cd-3d8c1afe4f0f_story.html.

8 EFSA (2014). Scientifc Opinion on the evaluation of the safety and efficacy of peroxyacetic acid solutions for reduction of pathogens on poultry carcasses and meat. http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/3599.pdf.

9 Reuters (2015). Farm issues could scupper free trade deal with EU: U.S. http://www.reuters.com/article/us-trade-europe-usa-idUSKBN0TK4O420151201#b9CuVd27CesdidoY.97.

10 Food Standards Agency (2015): Food Standards Agency welcomes signs of progress on campylobacter. http://www.food.gov.uk/news-updates/news/2015/14701/campylobacter-survey.

© Campact/ flickr.de (BY-NC 2.0)

TTIP und Chemikalien – Ein wichtiges Thema der Protestbewegung

© United States Mission Geneva7/flickr.de (BY-ND 2.0)

United States Trade Representative Michael Froman spricht 2013 in Genf mit PressevertreterInnen über TiSA

TISA

Mehr als ein kompliziertes Akronym?

Von den meisten Beobachtern unbemerkt, verhandelt die Europäische Union derzeit ein großes Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA). Es bringt 22 Staaten[1] sowie die EU (Europäische Union) an einen Tisch. Ziel von TiSA ist, den Handel mit Dienstleistungen, beispielsweise Onlinehandel, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Verkehr, zu liberalisieren und zu erleichtern. Basis von TiSA ist das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) der Welthandelsorganisation (WTO) von 1995.

Während die Mitglieder der WTO nicht bereit sind, sich auf eine neue Fassung des GATS zu einigen, haben einige Staaten, die sich selbst als „die besonders guten Freunde der Dienstleistungen" bezeichnen, beschlossen, anstelle einer multilateralen zu einer plurilateralen Einigung zu gelangen. Dies führte zum Beginn der TiSA-Gespräche im März 2013, drei Monate vor dem Start der TTIP-Verhandlungen (TTIP: Transatlantische Partnerschaft für Handel und Investitionen – Transatlantic Trade and Investment Partnership). Die – in der EU entstandene – Idee besteht darin, ein plurilaterales Abkommen auszuhandeln (Phase 1) und in der näheren Zukunft andere WTO-Mitglieder in dieses zu integrieren (Phase 2). Ziel von TiSA ist dessen Implementation auf multilateraler Ebene (Phase 3), wenn die übrigen WTO-Mitglieder bereit sind, den „besonders guten Freunden der Dienstleistungen" zu folgen. China hat bereits um Teilnahme an den Verhandlungen gebeten. Die EU sieht diese Vereinbarung als Gelegenheit, den Dienstleistungssektor anzukurbeln, der drei Viertel des EU-Bruttoinlandsprodukts darstellt. Die Begründung für die Verhandlungen ist, wie bei TTIP, die Schaffung von Wachstum und neuen Jobs in Europa.[2]

Worüber wird verhandelt?

TiSA befindet sich nach wie vor in der Verhandlungsphase, die verschiedenen Teile des Abkommens sind noch im Entwurf, es ist also noch nichts endgültig bestimmt. Bislang besteht TiSA aus einem Kerntext, der die grundsätzlichen Regelungen des Abkommens umreißt. Es ist den allgemeinen Regelungen des GATS sehr ähnlich, mit einigen Ergänzungen zu Transparenzregeln und zur gesetzgeberischen Kontrolle. Außerdem ergänzen 17 Anhänge den Kerntext und decken bestimmte Sektoren ab, darunter Onlinehandel, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Verkehr, Energie, Transparenz und innerstaatliche Vorschriften. Dies ist neu verglichen mit dem GATS, das wesentlich weniger detaillierte Anhänge enthielt, die nur Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und den Waren- sowie Personenverkehr umfassten.

Öffentlichem Druck nach mehr Transparenz in den TTIP-Verhandlungen nachgebend, hat die für die EU verhandelnde Europäische Kommission einige Akten veröffentlicht, welche die TiSA-Verhandlungen betreffen. Außerdem hat der Europäische Rat beschlossen, das Verhandlungsmandat zu veröffentlichen.[3] Wenn dies auch als Fortschritt in der Handelspolitik zu werten ist, muss doch angemerkt werden, dass die Verhandlungsakten nur einen kleinen Teil dessen widerspiegeln, was auf dem Tisch liegt. Es gestattet weder gemeinwohlorientierten Organisationen noch den BürgerInnen, vollständigen Überblick, worüber verhandelt wird.

Warum ist TiSA für VerbraucherInnen wichtig?

Das Abkommen ist wichtig, denn es betrifft Angelegenheiten wie den Einzelhandel über das Internet, Datenschutz, Finanzdienstleistungen und Telekommunikation. Billigere Preise und größere Auswahl wären gute Ergebnisse für die VerbraucherInnen. Im besten Fall sollte die Vereinbarung konkrete Vorteile bieten, etwa geringere Telekommunikationsgebühren, das Verbot von Geoblocking sowie sinnvolle Lösungen für den Fall fehlerhafter Lieferung. Doch bisher haben wir keinerlei Hinweis auf greifbare Vorteile dieser Art in den

wenigen verfügbaren EU-Akten über TiSA gefunden.[4]

Mehr noch, so wie es gegenwärtig formuliert ist, wird TiSA die Regeln für den Handel mit Dienstleistungen verändern und sogenannte „Handelshemmnisse" abbauen. Maßnahmen des Verbraucherschutzes dürfen nicht als solche betrachtet werden. Beispielsweise wollen wir nicht in eine Lage kommen, in der TiSA-Partner von der EU verlangen können, zukünftig Bemühungen um eine Verbesserung der Vertragsrechte für VerbraucherInnen zu unterlassen, da diese Hindernisse für Handel darstellen könnten. TiSA muss gute, sichere Mechanismen beinhalten, die sicherstellen, dass das gegenwärtige und zukünftige Niveau des Verbraucherschutzes nicht gesenkt wird.

Der Spielstand in den Verhandlungen

Seit dem Beginn der Verhandlungen im März 2013 haben 16 Gesprächsrunden stattgefunden, alle unter einem hohen, an Geheimhaltung grenzenden Maß an Diskretion. Die EU, Australien und die USA richteten diese Gespräche gemeinsam in Genf aus, die letzten Runden wurden von der WTO organisiert. Die letzte Gesprächsrunde fand im Februar 2016 statt. Die EU veröffentlicht nun Berichte über die Gespräche. Im letzten Bericht spricht sie von gutem Fortschritt und dem Ziel, sich auf einen Vertragstext zu einigen. Die Verhandlungspartner arbeiteten intensiv an den Anhängen zu den Digital-Themen (Telekommunikation, Onlinehandel und Lokalisierungen), der Freizügigkeit für natürliche Personen, zu Finanzdienstleistungen und Transparenzfragen. Die 17. Runde wird im April stattfinden. Die Verhandlungspartner wollen in diesem Jahr weiter vorankommen und die Gespräche möglichst abschließen.

Europäische Kommission aufgepasst!

Am 3. Februar 2016 hat das Europäische Parlament (EP) eine Resolution verabschiedet, die umgrenzt, was für das EP ein akzeptables Ergebnis dieses Abkommens wäre, und Empfehlungen des EP an die Europäische Kommission hinsichtlich TiSA wiedergibt. Und ihre Botschaft ist klar: TiSA muss KonsumentInnen schützen und ihnen greifbare Vorteile bieten. Abgeordnete des EP erheben die gleichen Forderungen wie die oben genannten VerbraucherInnen. Außerdem raten sie den UnterhändlerInnen dazu, Kreditkartengebühren für Abhebungen im Ausland zu senken und Reisewarnungen für Touristen bestehen zu lassen. Dies sind zwei konkrete Beispiele dafür, wie Menschen – und nicht nur Firmen – vom Handel profitieren könnten. Das EP hat die VerhandlungsführerInnen aufgerufen, sicherzustellen, dass das Recht der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, Maßnahmen des öffentlichen Wohls durchzuführen und neue zu beginnen, von den TiSA-Partnern nicht infrage gestellt werden darf. Beispielsweise legt die Resolution fest, das Recht, „toxische" Finanzprodukte zu verbieten, müsse erhalten bleiben, ebenso wie der Schutz persönlicher Daten.

Zeigt mir die Texte!

Der Zivilgesellschaft wird vermittelt, es sei zu kompliziert, das Transparenzniveau von TiSA zu erhöhen, besonders weil 22 Partner daran teilnehmen. Obwohl die Kommission einige Verhandlungsakten und Berichte veröffentlicht hat, können gemeinwohlorientierte Organisationen sich nur auf geleakte Dokumente verlassen, wenn sie sich ein vollständiges Bild von Inhalt und Fortschritt der Gespräche machen wollen. Für einen Verhandlungsprozess des 21. Jahrhunderts lässt das noch viel zu wünschen übrig.

Die Resolution des EP fordert zu mehr Transparenz und zu größerer Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Verhandlungen auf. Dies würde einen aussagekräftigen Beitrag von GemeinwohlvertreterInnen gestatten und letztlich zu einem angemesseneren und nachhaltigerem Handelsabkommen führen.

Transparenz bei TiSA ist möglich, dies ist einfach eine Frage des politischen Willens. BürgerInnen werden dem fertigen Übereinkommen nicht vertrauen, wenn die Gespräche weiterhin im Geheimen stattfinden. Die Kommission muss in allen Handelsverhandlungen so transparent sein, wie sie es bei TTIP ist, so hat sie es in der ‚Trade for all'-Publikation versprochen.[5] Mündliche Versicherungen, das Niveau des Verbraucherschutzes würde nicht gesenkt, genügen einfach nicht: Klare rechtliche Absicherungen müssen in die Texte aufgenommen werden.

Mitglieder des EP fordern ihren Platz am Verhandlungstisch

Die Resolution des EP darf nicht mit einer Billigung der Verhandlungen verwechselt werden. Sie ist eine Sammlung von Richtlinien, die definieren, welche Art von TiSA das EP akzeptiert und welche Art von Abkommen es ablehnen würde. Die Mitgliedsstaaten haben der Kommission ein verbindliches Mandat erteilt, in dem festgelegt wurde, was die Vereinbarung beinhalten soll. Die Kommission sollte auch diese Resolution berücksichtigen, obwohl sie nicht dazu verpflichtet ist.

In der Tat könnte das EP TiSA endgültig ablehnen, wenn die Vereinbarung keinen genügenden Schutz und keine greifbaren Vorteile für VerbraucherInnen sichert. Die UnterhändlerInnen sollten sich diesem Ruf nach Veränderung nicht verschließen: Sie müssen neu darüber nachdenken, wie sie über TiSA verhandeln.

Léa Auffret

Die Autorin arbeitet als Referentin für Handelspolitik bei BEUC, einem Dachverband für VerbraucherInneninteressen.

Aus dem Englischen von Raphael Ferres.

1 Die Teilnehmerstaaten sind: Australien, Chile, China (Hongkong), Costa Rica, die EU, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Peru, die Schweiz, Taiwan, die Türkei und die USA.

2 Siehe dazu die Fragen und Antworten der Kommission zu TiSA: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/questions-and-answers/index_de.htm.

3 Vergleiche den BEUC-Blogpost über das TiSA-Mandat: http://www.beuc.eu/blog/tisa-mandate-a-simple-piece-of-paper-or-a-symbol-of-democratic-scrutiny/.

4 Vergleiche das BEUC-Faktenpapier über TiSA: http://www.beuc.eu/publications/beuc-x-2016-017_tisa_factsheet.pdf.

5 Die „Trade for all"-Publikation wurde von der Europäischen Kommission im Oktober 2015 veröffentlicht. Sie definiert die Strategie für die Handels- und Investitionspolitik für die kommenden Jahre: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf.

GEFAHR IM KLEINGEDRUCKTEN

Wie Handelsabkommen genutzt werden, um Vorkehrungen zum Schutz des öffentlichen Interesses zu untergraben

Die Reihe der jüngsten Fälle, welche die US-amerikanische Regierung vor der Welthandelsorganisation (WTO) verloren hat, zeigen, dass die Sorgen von KritikerInnen wohlbegründet sind. Diese fürchten, dass Handelsabkommen öffentliche Schutzvorkehrungen untergraben würden. Von Angriffen auf die Herkunftslandsbezeichnung bei Fleischprodukten bis zu Anti-Raucher-Kampagnen für Jugendliche, diese Fälle zeigen die Gefahren der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) auf: Die Abkommen würden Möglichkeiten, die es erlauben innerstattliche Schutzmaßnahmen anzufechten, dramatisch ausweiten.

In der aktuellen Debatte um TTIP und TPP erklären die USA und die Europäische Kommission, dass ExpertInnen, AktivistInnen und KritikerInnen, die fürchten, dass Handelsabkommen öffentliche Schutzvorkehrungen untergraben könnten, falsch informiert sind. Im Zuge seiner Ansprache zur TTP in der Nike-Zentrale im letzten Jahr, ging der US-amerikanische Präsident Barack Obama so weit zu versichern: „Kritiker warnen davor, dass Teile des Abkommens amerikanische Regulierungen wie die Nahrungsmittelsicherheit, den Arbeitnehmerschutz und sogar die Finanzverordnung untergraben. Sie denken sich das aus, es ist einfach nicht wahr. Kein Handelsabkommen wird uns dazu zwingen, unsere Gesetze zu ändern."

Betrachtet man jedoch eine Reihe an Fällen, welche die USA kürzlich vor der WTO verloren hat, wird deutlich, dass Handelsabkommen nicht nur wichtige Mechanismen zum Schutz des öffentlichen Interesses untergraben können, sondern dies längst tun. Tatsächlich haben vergangene WTO-Beschlüsse zur Rücknahme von Richtlinien geführt, wie beispielsweise einer Gesetzesverordnung zur Sauberkeit von Benzin (Clean Air Act), Bestimmungen in Bezug auf Shrimp-Fangtechniken, durch die Meeresschildkröten getötet werden (Endangered Species Act), oder Standards zur Kraftstoffeffizienz von Autos. Drei weitere jüngere Fälle im Rahmen der WTO zeigen, dass Kritiker zu Recht überaus beunruhigt sind.

Herkunftslandsangabe bei Fleisch aufgehoben

Nach jahrzehntelangen Anstrengungen von Verbraucheranwälten, führten die USA im Jahr 2008 für den US-Markt verbindliche Herkunftslandskennzeichnungen für Schweine- und Rinderfleisch ein. Diese sollen den VerbraucherInnen über das Land, in dem die Tiere geboren, aufgezogen und geschlachtet werden, informieren. Nach Erlassen der Kennzeichnungspflicht, die von 90 Prozent der AmerikanerInnen unterstützt wurde, legten mexikanische und kanadische FleischerzeugerInnen sowie die verarbeitende Fleischindustrie aus den USA Einspruch gegen die neue Richtlinie ein. Nachdem sie die Kennzeichnungspflicht jedoch nicht auf demokratischem Wege verhindern konnten, wandten sie sich an die WTO, um die Deregulierung alternativ durch bestehende Handelsabkommen zu erreichen. In erster Instanz entschied die WTO im Jahr 2011 zugunsten der kanadischen und mexikanischen Regierungen und gegen das beliebte Kennzeichnungsgesetz. Um VerbraucherInnen weitere Informationen bereitzustellen, änderte die Obama-Administration daraufhin die Kennzeichnungspflicht im Jahr 2013. Dieses Vorgehen sorgte dafür, dass die durch das WTO-Tribunal identifizierten Verletzungen behoben wurden.

Mexiko und Kanada jedoch fochten diese neue Richtlinie an und die WTO sprach sich letzten Mai erneut gegen das US-Gesetz aus. Im Dezember autorisierte die WTO Kanada und Mexiko dazu, Handelssanktionen im Wert von mehr als eine Milliarde US-Dollar jährlich gegen die USA zu verhängen, solange bis das fehlerhafte Kennzeichnungsgesetz abgeschwächt oder widerrufen würde. Eine Woche später wurde eine Verordnung im Kongress verabschiedet, welche die beliebte VerbraucherInnenkennzeichnung aufheben sollte. Die Verordnung wurde dabei im Rahmen eines zwingend zu verabschiedenden Gesetzesentwurfs durchgewinkt, welcher inhaltlich in keiner Beziehung zu der Verordnung stand. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass Angriffe auf Richtlinien im Rahmen von Handelsabkommen zu einer Gesetzesänderung führen können.

Angriff auf das Delfinschutzzeichen

Nach Handelskonflikten mit Mexiko und anderen Staaten in den Jahren 1991 und 1994 wurde das US-Verkaufsverbot von Thunfisch, der mit für Delfine tödlichen Ringwadennetzen gefangen wurde, im Jahr 1997 abgeschafft. Das Verbot wurde erlassen, nachdem 6 Millionen Delfine durch die Netze getötet worden waren. Daraufhin wurde das Verbot durch ein freiwilliges Kennzeichnungsprogramm für Thunfisch ersetzt. Das Delfinschutzzeichen erlaubt es VerbraucherInnen, eine informierte Entscheidung zu treffen und Thunfisch zu kaufen, bei dessen Fang keine Delfine getötet wurden. Das Zeichen hat zu einer Senkung des Delfinsterbens um 97 Prozent in den letzten 25 Jahren beigetragen.

Jedoch stand das Schutzzeichen bereits wiederholt in der Schusslinie der WTO. So leitete Mexiko im Jahr 2008 dagegen ein Verfahren ein. Die WTO entschied 4 Mal in 4 Jahren – im Jahr 2011 und 2012 und zweimal im Jahr 2015 – zu Ungunsten der Kennzeichnung und bezeichnete sie als ein „technisches Hindernis für den Handel". Die WTO entschied, dass das Schutzzeichen gegen WTO-Regeln verstoße, obwohl es die Tierwelt schützt, freiwillig ist und gleichermaßen in- und ausländische Firmen betrifft. Der USA wurden keine Möglichkeit gegeben, Widerrufung einzulegen. Vielmehr bedeutete die Entscheidung, dass bei weiterer Nutzung des Delfinschutzzeichens durch die WTO autorisierte Handelssanktionen gegen die USA verhängt werden können.

Anti-RaucherInnen-Gesetz im Visier

Auch ein US-Gesetz zur Senkung der Raucherrate unter Jugendlichen

verurteilte die WTO als regelwidrig. Das Gesetz verbietet den Verkauf von Zigaretten mit Aromen wie Schokolade oder Erdbeere und anderen süßen Geschmacksrichtungen, die nur durch US-Firmen vertrieben werden. Darüber hinaus verbietet das Gesetz den Verkauf von Zigaretten mit Nelken-Geschmack, die durch amerikanische und ausländische Tabakfirmen vermarktet werden. Obwohl GesundheitsexpertInnen zu dem Ergebnis gekommen sind, dass dieses an eine sehr kleine Zielgruppe gerichtete Verbot hilft, das Rauchen zu unterbinden, hat Indonesien das Gesetz vor der WTO angefochten. Die WTO entschied im April 2012 abschließend, dass die USA die Vermarktung von Zigaretten mit süßen Geschmacksrichtungen nur verbieten könne, wenn von dem Verbot alle aromatisierten Zigaretten eingeschlossen würden, sprich auch Menthol-Zigaretten, welche vorzugsweise von Erwachsenen geraucht werden. US-VerbraucherInnen- und Gesundheitsorganisationen waren empört über diesen Beschluss, welcher effektiv ein Verbot bereits kleinerer politischer Maßnahmen bedeutete, die darauf abzielen, bestimmte Bevölkerungsgruppen, in diesem Fall Kinder, vom Rauchen abzuhalten.

Die Entscheidung bedeutete, dass Indonesien berechtigt wurde, gegen die USA vorzugehen. Letzten Endes einigten sich Indonesien und die USA bevor die WTO Sanktionen anordnete. Der Fall zeigt jedoch deutlich, wie Handelspolitik dazu genutzt werden kann, und auch genutzt wird, um das Gesundheitswesen anzugreifen.

Erweiterung extremer Investorenrechte

Während diese WTO-Fälle die Gefahr von Streitschlichtungen zwischen Staaten im Rahmen des internationalen Handelsregimes aufzeigen, ist die Ausweitung der Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und einem Staat (Investor-state dispute settlement, ISDS), welche in bilateralen und regionalen Handels- und Investitionsverträgen enthalten sind, eine noch größere Gefahr für eine demokratische Politik und das öffentliche Interesse. ISDS befähigt individuelle ausländische Unternehmen, inländische Gerichte zu umgehen und Politiken und Maßnahmen einer souveränen Regierung direkt vor einem privaten und außergerichtlichen Tribunal anzufechten.

Bestehend aus 3 privaten AnwältInnen sind die außergerichtlichen Tribunale dazu berechtigt, unbegrenzte Summen von Steuergeldern als Kompensationszahlungen anzuordnen, wenn gesundheitspolitische, umweltpolitische und andere Maßnahmen, die dem öffentlichen Interesse dienen, als behindernd für die Gewinnaussichten von Unternehmen angesehen werden. Der Betrag richtet sich nach den „zu erwartenden zukünftigen Gewinnen" von denen das Tribunal annimmt, dass ein Unternehmen diese eingenommen hätte, würde es die öffentlichen Maßnahmen und Richtlinien, welche es attackiert, nicht geben.

Alleine im Rahmen von US-Handelsabkommen haben ISDS-Fälle SteuerzahlerInnen dazu gezwungen, über 440 Millionen US-Dollar an Unternehmen zu zahlen. Dabei handelte es sich um Fälle wie Verbote von giftigen Stoffen, Regelungen zur Landnutzung, behördliche Genehmigungen oder Richtlinien zur Nutzung u. a. von Wasser und Holz. Zudem stehen allein unter US-Handelsabkommen noch mehr als 34 Milliarden US-Dollar an Forderungen aus, darunter gegen Regelungen zu medizinischen Patenten, Umweltschutzauflagen, Gesetze im Klima- und Energiesektor und vielen weiteren Maßnahmen, die dem öffentlichen Interesse dienen.

Angriff gegen die Ablehnung des Keystone XL-Pipeline-Projekts

Die Behauptung von Präsident Obama, die ISDS-Regelungen würden kein Risiko eines Angriffs von Unternehmen auf Umweltrichtlinien darstellen, wurde durch die jüngste Bekanntgabe einer kanadischen Firma, einen ISDS-Fall gegen die USA einzuleiten, weiter diskreditiert.

Lediglich 2 Monate nach einem wegweisenden Sieg für eine sechsjährige Umweltkampagne – der Entscheidung der US-amerikanischen Regierung, das Projekt der Keystone XL-Öl-Sand Pipeline abzulehnen –, reichte das Unternehmen TransCanada mit Berufung auf ISDS-Klauseln aus dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) eine Absichtserklärung ein. In dieser forderte das Unternehmen eine Zahlung von 15 Milliarden US-Dollar durch die amerikanischen SteuerzahlerInnen. Diese Summe beinhaltet die von dem Unternehmen beanspruchten „zu erwartenden Gewinne" des Projekts, das die Obama-Administration, im Zuge ihrer Bemühungen gegen den Klimawandel vorzugehen, abgelehnt hat. Der Fall wird voraussichtlich Jahre dauern, aber er macht deutlich, dass die ausgeprägten Rechte von Investoren, die fest in Handelsabkommen verankert sind, Bemühungen zum Klimaschutz und andere Bereiche des öffentlichen Interesses bedrohen.

Ausbau von TTIP und TPP

Diese aufgeführten Fälle gegen die USA machen das kontroverse Werben der Obama-Administration für TTIP und TPP nur problematischer, da beide Handelsabkommen die Gefahren dieser Art von „Handel" erheblich erhöhen. Beide Abkommen würden das ISDS-System stark ausweiten und Einsprüchen gegen VerbraucherInnen- und Umweltschutz sowie andere politische Maßnahmen in den USA und anderen Staaten Tür und Tor öffnen. Mit TTIP würden mehr als 47.000 amerikanische Firmen dazu ermächtigt, ISDS-Verfahren gegen europäische Richtlinien und Regierungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem würde TTIP, mehr als 27.000 europäische Unternehmen dazu befähigen, das ISDS-Verfahren zu nutzen und so die Möglichkeit von ISDS-Verfahren gegen US-Politiken fast vervierfachen.

Melinda St. Louis und Jessa Boehner

Melina St. Louis ist Direktorin und Jessa Boehner Mitarbeiterin für internationale Kampagnen bei Global Trade Watch.

Aus dem Englischen von Nadja Wieler.

EIN ÖKO-PFLÄNZCHEN IM VERBORGENEN?

Die Verhandlungen zu einem Abkommen über Umweltgüter

Unter der Überschrift Environmental Goods Agreement (EGA) verhandelt die Europäische Union (EU) derzeit mit weiteren 16 Handelspartnern über den Abbau von Zöllen für sogenannte Umweltgüter. Was genau ein Umweltgut ist, lässt sich nicht eindeutig definieren, da viele Güter für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. Deshalb wird ein Listenansatz gewählt. Ein Umweltgut ist demnach ein Produkt, das es auf diese Liste geschafft hat. Welche Produkte dies sein werden, darüber wird heftig diskutiert. Die im Jahre 2014 gestarteten Verhandlungen gestalteten sich zunächst sehr dynamisch und schienen bereits Ende 2015 vor dem Abschluss zu stehen. Doch auch die Anfang März 2016 zu Ende gegangene 12. Verhandlungsrunde erreichte diesen Durchbruch noch nicht.

Noch ende September 2015 war Monika Hencsey, die EU-Verhandlungsführerin des EGA, optimistisch.[1] Sie vermutete, dass die EU zusammen mit den 16 EGA-Ländern[2] sich noch im Dezember 2015 auf eine finale Liste der Umweltgüter einigen könnte. Den politischen Druck der damals bevorstehenden Pariser Klimakonferenz, die Kehrtwende in der Klimapolitik der USA unter Präsident Obama und die Teilnahme Chinas an den EGA-Verhandlungen wertete sie als positive Anzeichen für einen bevorstehenden Abschluss des Environmental Goods Agreements. Die Idee dazu ist bereits mehr als 15 Jahre alt. Ende 2001 beschloss die Welthandelsorganisation (WTO), im Rahmen der Doha Development Agenda (DDA), Handelsschranken für Umweltgüter und -dienstleistungen zu verringern.[3] Doch wie auch bei den anderen Themen der Doha-Runde stockt die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse.

Davos als Ort der Wiedererweckung

Dass gerade das World Economic Forum (WEF) 2014 die Kulisse für einen Neustart der Verhandlungen lieferte, verdeutlicht, dass es auch um wirtschaftliche Interessen geht. Der Handel mit Umweltgütern und Umweltdienstleistungen wächst mit hohen Raten; sein Volumen soll innerhalb einer Dekade auf 1,9 Billionen Euro anwachsen, im Jahre 2020 mehr als verdoppeln.[4] Das US-Unternehmen General Electric, einer der führenden Hersteller von Windturbinen, hatte schon 2009 gefordert, die Verhandlungen zu einem Abkommen zu Umweltgütern und Dienstleistungen von der WTO zu entkoppeln[5] – General Electric gilt als einer der Geburtshelfer für den Start der EGA-Verhandlungen in Davos.

Umweltgüter oder Umweltdienstleistungen?

Der Artikel 31 (iii) der Doha-Erklärung von 2001 forderte noch den Abbau bzw. die Reduzierung aller Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse für Umweltgüter und Dienstleistungen.[6] Bei den EGA-Verhandlungen stehen erstmal nur Zölle und Umweltgüter im Vordergrund. Dabei folgt man dem Vorbild der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC), die im September 2012 beschloss, für 54 ausgewählte Umweltgüter bis 2015 die Höhe der Zölle auf maximal 5 Prozent zu begrenzen.[7] EGA ist ambitionierter, soll deutlich mehr Güter umfassen, für die die Zölle sogar auf Null gesenkt werden sollen. Außerdem versteht sich EGA als „living agreement". Das heißt, dass in Zukunft auch die Abschaffung von nicht-tarifären Handelshemmnissen und auch Umweltdienstleistungen mit in das EGA-Abkommen aufgenommen werden können.

Was sind Umweltgüter?

Bisher werden als Umweltgüter Produkte aus den folgenden Kategorien diskutiert:

1. Luftreinhaltung
2. Entsorgung von festen und gefährlichen Abfällen
3. Abwasserbehandlung und Wasseraufbereitung
4. Sanierung und Reinigung von Boden und Wasser
5. Bekämpfung von Lärm und Vibrationen
6. Sauberere und erneuerbare Energie
7. Energieeffizienz
8. Monitoring, Analyse und Bewertung von Umweltfreundlichkeit
9. Schutz natürlicher Ressourcen
10. Ökologisch vorzuziehende Produkte
11. Ressourceneffizienz

Viele der Güter, die in diese Kategorien fallen, können unterschiedlich eingesetzt werden; eine Turbine kann aus Wind- wie aus Kernkraft Strom produzieren. „In Ermangelung einer Definition des Begriffs ‚Umweltgut' droht die Produkteliste in einer Art erweitert zu werden, die nicht mehr primär Umweltinteressen, sondern primär wirtschaftlichen Interessen der Verhandlungspartner Rechnung trägt", warnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Kleinen Anfrage zum Stand der EGA-Verhandlungen.[8] Die NGO Transport and Environment (T&E) bewertete im Sommer 2015 eine damals durchgesickerte Liste der Umweltgüter wie folgt: Lediglich etwa 20 Prozent der 665 Produkte der Liste dienen eindeutig Umweltschutzzwecken; für die Mehrheit der Güter sei der Umweltnutzen unklar; 120 der auf der Liste befindlichen Produkte seien schlicht keine Umweltgüter oder könnten gar einen umweltschädigenden oder gesundheitsschädlichen Einfluss (wie z. B. Asbest) haben.[9]

Keine Transparenz

Für die Beteiligung der EU an den EGA-Verhandlungen ist das Verhandlungsmandat öffentlich nicht verfügbar. Im Internet finden sich lediglich Schlussfolgerungen des EU-Handelsministerrats vom 8. Mai 2014.[10] Demnach begrüßt der Rat EGA als einen wichtigen Beitrag in der internationalen Umweltschutz-Agenda und eine Maßnahme gegen den Klimawandel, sowie für Wachstum und Beschäftigung. Auch wer die aktuelle Liste der Umweltgüter einsehen will, wird rasch feststellen, dass diese nicht öffentlich

verfügbar ist.[11] Nichtsdestotrotz hält die Bundesregierung die Transparenz der Verhandlungen zum EGA für ausreichend. So führt sie in der Beantwortung in der bereits zitierten Kleinen Anfrage aus: „Das Europäische Parlament sowie der Deutsche Bundestag erhalten alle Verhandlungstexte, die auch der Bundesregierung vorliegen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Juni 2014 eine öffentliche Stakeholder-Konsultation eingeleitet, führt einen Dialog mit der Zivilgesellschaft und richtet öffentliche Veranstaltungen aus."

Wie realistisch ist die Abschätzung der Nachhaltigkeitsfolgen

In der Tat hat die EU-Kommission neben der in Genf zu Beginn der Verhandlungen durchgeführten Stakeholder-Konsultation[12] noch ein weiteres Mal über die EGA-Verhandlungen berichtet.[13] Wie bei allen Handelsabkommen lässt sie auch ein sogenanntes Trade Sustainability Impact Assessment (TSIA) durchführen. Auch dafür werden Stakeholder-Treffen angeboten, die vor allem von Industrie-Lobbyverbänden genutzt werden. Für das TSIA liegt sogar bereits der Entwurf des Abschlussberichtes vor.[14] Doch wie sollen die Auswirkungen des EGA-Abkommens realistisch erfasst werden, wenn dessen Grundlage, die Liste von Umweltgütern, noch gar nicht vorliegt?

Umweltschutz durch Handel? Oder Handel vor Umweltschutz

Die EU-Kommission gibt vor, mit EGA Umweltziele durch Handel erreichen zu wollen: Für Güter, die für den Umweltschutz und die Anpassung an den Klimawandel wichtig sind, sollen die Handelsbarrieren abgebaut werden.[15] Umweltorganisationen taten sich schon zu Zeiten der Doha-Runde schwer, die richtige Antwort auf die geplanten Liberalisierungsmaßnahmen für Umweltgüter zu finden, die EGA-Debatte mit der um Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung sinnvoll zu verbinden und daraus die richtigen Forderungen abzuleiten. Der vor der WTO jüngst geführte Streitfall, bei dem die USA in erster Instanz erfolgreich Indiens „Made in India"-Auflagen für das indische Solarenergieprogramm als Handelshemmnis anprangern konnten,[16] zeigt das Spannungsfeld zwischen Klimaschutz, Handel, Zugang zu Energie, einheimische Produktion und lokalen Arbeitsplätzen auf[17] und verdeutlicht die Notwendigkeit für NGOs, sich auch zum EGA zu positionieren.

Jürgen Knirsch

Der Autor arbeitet seit 1999 bei Greenpeace u. a. zu Handelsfragen.

1 http://trade.ec.europa.eu/civilsoc/meetdetails.cfm?meet=11454.

2 Derzeit werden die Verhandlungen von 17 Parteien geführt, die alle Mitglied der WTO sind: Australien, Kanada, China, Costa Rica, EU, Hongkong/China, Island, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Norwegen, Singapur, Schweiz, Taiwan, Türkei, und die USA.

3 http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/wto,did=615530.html.

4 International Trade Centre (ITC) (2014). Trade in Environmental Goods and Services: Opportunities and Challenges. Geneva, http://www.intracen.org/uploadedFiles/intracenorg/Content/Publications/AssetPDF/EGS%20Ecosystems%20Brief%20040914%20-%20low%20res.pdf.

5 Bridges (28.10.2009). GE Calls for Stand-Alone Deal on Environmental Goods and Services. Band 13, Nr. 37. http://www.ictsd.org/bridges-news/bridges/news/ge-calls-for-stand-alone-deal-on-environmental-goods-and-services.

6 http://www.tradeforum.org/WTO-Negotiations-on-Environmental-Goods-Ensuring-a-Meaningful-Outcome-for-Developing-Countries/#sthash.OJyX8NCH.dpuf.

7 http://www.apec.org/Home/Meeting-Papers/Leaders-Declarations/2012/2012_aelm/2012_aelm_annexC.aspx.

8 Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Katharina Dröge, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 18/6837 – Stand der Verhandlungen zum Environmental Goods Agreement, 17. Dezember 2015. dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807097.pdf.

9 http://www.transportenvironment.org/press/asbestos-and-jet-engines-eu%E2%80%99s-%E2%80%98green%E2%80%99-goods-list-lower-tariffs.

10 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/142534.pdf.

11 http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1438.

12 http://www.ictsd.org/themes/climate-and-energy/events/green-goods-initiative-a-stepping-stone-towards-effective-climate.

13 Update on Environmental Goods Agreement (EGA) negotiations. Brüssel, 30. September 2015. http://trade.ec.europa.eu/civilsoc/meetdetails.cfm?pastyear=2015&meet=11454.

14 Draft Final Report, Prepared by Development Solutions. Dezember 2015. http://www.egatradesia.com/sites/all/docs/final/Draft_Final_Report.pdf.

15 http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1438.

16 WTO (24.02.2016). Dispute Settlement DS456 India: Certain Measures Relating to Solar Cells and Solar Modules, https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds456_e.htm.

17 BIORES (04.03.2016). WTO decision on local content requirements will not affect India solar ambitions, officials say. http://www.ictsd.org/bridges-news/biores/news/wto-decision-on-local-content-requirements-will-not-affect-india-solar.

KEEP IT UNDERGROUND!

Warum wir eine neue Yasuní-ITT-Initiative brauchen

Einst ließ sich Ecuadors Präsident Rafael Correa dafür feiern, die revolutionäre Yasuní-ITT-Initiative in die Welt getragen zu haben. Dann kündigte er sie 2013 selbst auf. Seither soll mehr, statt weniger Erdöl im Land abgebaut werden. Dabei ist das Festhalten am Öl-basierten Entwicklungsmodell nicht nur ökologisch, sondern auch sozial und ökonomisch fatal – eine Energiewende hingegen durchaus machbar. Die AktivistInnen von YASunidos arbeiten daher an einer neuen, zivilgesellschaftlich organisierten Initiative für eine post-fossile Gesellschaft.

Während präsident Correa auf der Klimakonferenz in Paris im Dezember letzten Jahres einen internationalen Umweltgerichtshof fordert, lässt seine Regierung zu Hause die Erdölförderung auf ökologisch und sozial immer sensiblere Gebiete ausweiten – ungeachtet der Proteste der lokalen Bevölkerung und ihrer Rechte. Nun soll beispielsweise auch im sog. Gürteltierland im Yasuní-Nationalpark gebohrt werden können. Der Yasuní, ein Biodiversitäts-Hotspot im amazonischen Regenwald, steht qua Verfassung eigentlich unter Schutz, besonders die Gebiete, in denen zwei der letzten unkontaktierten Völker Ecuadors leben.[1] Doch deren Präsenz im Gürteltierland wird plötzlich bestritten. Für zwei weitere Erdölfelder inmitten unberührten Regenwaldes wurden im Januar dieses Jahres bereits Förderkonzessionen an chinesische Firmen erteilt. Laut den BewohnerInnen dieses Gebiets hat es keine echte vorherige, freie und informierte Konsultation, wie es nationales und internationales Recht vorschreibt, gegeben.

Umstrittenes Entwicklungsmodell

Im selben Monat hat Ecuador einen Kreditvertrag mit Peking in Höhe von 7,5 Milliarden US-Dollar unterschrieben, obwohl es China bereits Milliarden schuldet. Da sich der Ölpreis in einem historischen Tief befindet, versucht Ecuador seine Wirtschaft über Kredite am Laufen zu halten. Zudem will die Regierung, die sich selbst als „links“ bezeichnet, die Struktur künftiger Öl-Verträge ändern, um sie unternehmensfreundlicher zu gestalten und so mehr ausländische Investoren anzulocken. Doch die stark vom Erdölexport abhängige Wirtschaft des Landes befindet sich bereits in einem kritischen Zustand: StaatsbeamtInnen werden entlassen, empfindliche Sparmaßnahmen eingeleitet und Importprodukte stetig teurer. Dennoch bleibt die Regierung Correa bei ihrem umstrittenen Entwicklungsmodell. Der Extraktivismus, also die massive Ausbeutung von Naturressourcen, soll noch stärker ausgeweitet werden, um ihn in einer späteren Phase zu überwinden.

Wirtschaftlicher Kollaps bei business as usual

Allerdings wird es dann zu spät sein. Laut einer Studie von YASunidos Deutschland[2] über die Ressourcen- und Energiesituation in Ecuador, läuft der südamerikanische Staat auf einen wirtschaftlichen und in der Folge sozialen Kollaps zu. Warum, erklärt sie so: Trendberechnungen ergeben, dass die ecuadorianische Bevölkerung von aktuell 16 Millionen auf rund 20 Millionen Menschen im Jahr 2035 anwachsen wird. Der dadurch entstehende erhöhte Energiebedarf kann unter derzeitigen Bedingungen nur gedeckt werden, wenn Ecuador seine Ölfördermenge weiter steigert. Deshalb wird schon jetzt begonnen, auch die letzten unangetasteten Ölquellen im Land zu erschließen. Doch wie überall sind auch Ecuadors Erdölreserven begrenzt. Durch die erhöhte Fördermenge werden die geschätzten Vorkommen bereits 2030 nahezu aufgebraucht sein. Spätestens ab 2023 wird Ecuador schon nicht mehr in der Lage sein, den Ölexport auf dem derzeitigen Niveau zu halten, so die Studie. Das heißt, dass das Land, dessen größte Einnahmequelle der Verkauf von Erdöl ist, dann empfindliche Einnahmeverluste hinnehmen muss. Und es kommt noch schlimmer: Es muss über kurz oder lang sogar draufzahlen, da es gezwungen sein wird, Erdöl zu importieren. Das wäre der Niedergang seiner Wirtschaft und würde eine soziale Katastrophe auslösen.

Das Erdölzeitalter ist vorbei

Dieser Prozess kann abhängig von der Entwicklung des Ölpreises etwas früher oder später beginnen. Vieles spricht gemäß der Studie allerdings dafür, dass der Ölpreis langfristig nicht wieder signifikant steigen wird. Grund dafür sind die in den letzten Jahren stark vorangeschrittenen Technologien für regenerative Energien, die eine immer höhere Effizienz bei günstigem Preis erzielen. Strom aus erneuerbaren Energien ist heute schon billiger als Strom aus fossilen Quellen. Derzeit machen erneuerbare Energien bereits einen Anteil von 12 Prozent an der globalen Energieversorgung aus, Tendenz steigend. Aufgrund der vergleichsweise hohen Förderkosten im unwegsamen Gelände des Regenwaldes und der minderwertigen Qualität des dortigen Schweröls hat Ecuador bei dauerhaft niedrigen Rohölpreisen Schwierigkeiten, kostendeckend zu arbeiten, geschweige denn Gewinne einzufahren.

Energiewende jetzt!

Die Alternative liegt auf der Hand. Ecuador verfügt über sehr gute natürliche Voraussetzungen für die Erzeugung regenerativer Energie, vor allem aus Sonne und Wind. Dass eine Energiewende keine verrückte Idee ist, zeigen die Beispiele Island, Costa Rica, Albanien, Neuseeland und viele mehr, deren Stromerzeugung z. T. komplett aus erneuerbaren Energien stammt. Berechnungen der zitierten Studie zufolge könnte auch Ecuadors Strom binnen weniger Jahre und bei konsequentem Zubau die gesamte Primärenergie ab 2031 zu 100 Prozent auf regenerativen Energieträgern basieren. Unter Annahme der üblichen Dauer der Amortisierung bei regenerativen Energieanlagen könnte in relativ kurzer Zeit sogar saubere Energie und wertvolles Know-how gewinnbringend exportiert werden. Unterm Strich bedeutet das: 90 Prozent der geschätzten noch vorhandenen Ölreserven können im Boden bleiben. Schluss mit der Zerstörung von Lebensraum und der Befeuerung des Klimawandels! Und es bedeutet auch: Unabhängigkeit. Endlich wird Ecuadors historisch-kolonial bedingte Be-

nachteiligung als Rohstoffexporteur überwunden. Aber das Zeitfenster ist klein. Es muss jetzt mit der Energiewende begonnen werden, soll die ökologische Katastrophe sowie der ökonomische und soziale Niedergang verhindert werden.

Initiative ergreifen – von unten

Für die Finanzierung der Investitionskosten kommen verschiedene Methoden infrage. Einen wichtigen Beitrag kann eine Art neue Yasuní-ITT-Initiative[3] leisten, an deren Konzeption gerade das junge zivilgesellschaftliche Bündnis YASunidos arbeitet, das sich nach dem Ende der einstigen Yasuní-ITT-Initiative formiert hat. Ebenso wie die alte sieht auch die neue Initiative vor, die internationale Gemeinschaft bei der Transformation hin zu einer post-fossilen Gesellschaft mit in die Pflicht zu nehmen. Denn klar ist: Die HauptkonsumentInnen von Erdöl, Kohle und Gas leben nicht in Ecuador und dem globalen Süden. Regenwälder jedoch sind Gemeingut. Alle profitieren von ihrem Erhalt, also müssen sich auch alle um sie kümmern. Darum haben sich bisher weder die ecuadorianische Regierung noch die meisten anderen Regierungen dieser Welt verdient gemacht. Wir können nicht warten, bis sie es mal tun. Deshalb soll die neue Initiative von unten, der Zivilgesellschaft, organisiert werden – ohne jedoch die Staaten aus der Verantwortung zu entlassen.

Über den Yasuní hinaus

Der Yasuní spielt dabei eine wichtige Rolle. Er ist zu einem weltweiten Symbol für den Widerstand gegen den Raubbau an der Natur geworden. Doch auch andere Ökosysteme und deren BewohnerInnen sind von der massiven Ressourcenausbeutung bedroht. Um dem Klimawandel noch etwas entgegensetzen zu können, müssen wir 80 Prozent der verbleibenden fossilen Brennstoffe weltweit unangetastet lassen. Ziel ist es daher, über den Yasuní hinaus von Extraktivismus betroffene Gemeinden ausgehend von Ecuador in ihrem Kampf zu unterstützen, diese Ressourcen[4] im Boden zu lassen. Entsprechend der Bedürfnisse der direkt betroffenen Menschen vor Ort sollen konkrete Alternativprojekte in Partnerschaft mit AkteurInnen aus dem globalen Norden initiiert werden. Neben lokalen Energienetzen auf Basis von erneuerbaren, kann es dabei z. B. um Ökolandwirtschaft, sanften Tourismus oder andere Formen solidarischen, umweltgerechten Wirtschaftens gehen. Finanziert werden soll dies, ähnlich wie bei der Yasuní-ITT-Initiative, durch einen fair und transparent verwalteten internationalen Fonds, in den Einzelpersonen, Kommunen, Wirtschaft und Staaten einzahlen können.[5]

Wenn sich lokale Gemeinden auf diese Weise Spielraum verschaffen, „Nein!“ zur Erdöl- oder Kohleausbeutung zu sagen und somit dazu beitragen, dass 80 Prozent der verbleibenden fossilen Brennstoffe im Boden bleiben, müssen wir hierzulande gleichzeitig dafür sorgen, dass die Nachfrage nach diesen Energieträgern weiter zurückgeht. Ein Teil der Initiative dreht sich deshalb darum, hier existierende Ansätze zur realen Senkung des Ressourcenverbrauchs zu bündeln und mit starken politischen Forderungen zu verbinden. Wir müssen raus aus der Exoten-Öko-Freak-Ecke und systemrelevant werden.

Josephine Koch

Die Autorin ist Koordinatorin von YASunidos Deutschland.

1 Ein Eindringen in das Gebiet der Tagaeri und Taromenane beschreibt die Verfassung sogar als Ethnozid.

2 Basierend auf aktuellen Wirtschaftsdaten Ecuadors. Wissenschaftliche Leitung: Stefan Golla, Energieexperte und Physiker. Veröffentlichung in Planung.

3 Diese sah vor, das Erdöl in einem Teil des Yasuní-Nationalparks unangetastet zu lassen. Im Gegenzug sollte der Norden 3,6 Milliarden US-Dollar in einen UN-Fonds zur Investition in erneuerbare Energien, Bildung, Wiederaufforstung, Ökolandwirtschaft und -tourismus einzahlen.

4 Und darüber hinaus auch Gold, Kupfer und andere Rohstoffe, deren Förderung mit extremer Umweltzerstörung verbunden ist.

5 Geld muss jedoch nicht immer eine Rolle spielen. Gegenstand einer Partnerschaft zwischen Nord und Süd auf Augenhöhe kann beispielsweise auch ein Austausch von Wissen, Technologie oder auch Arbeitskraft sein.

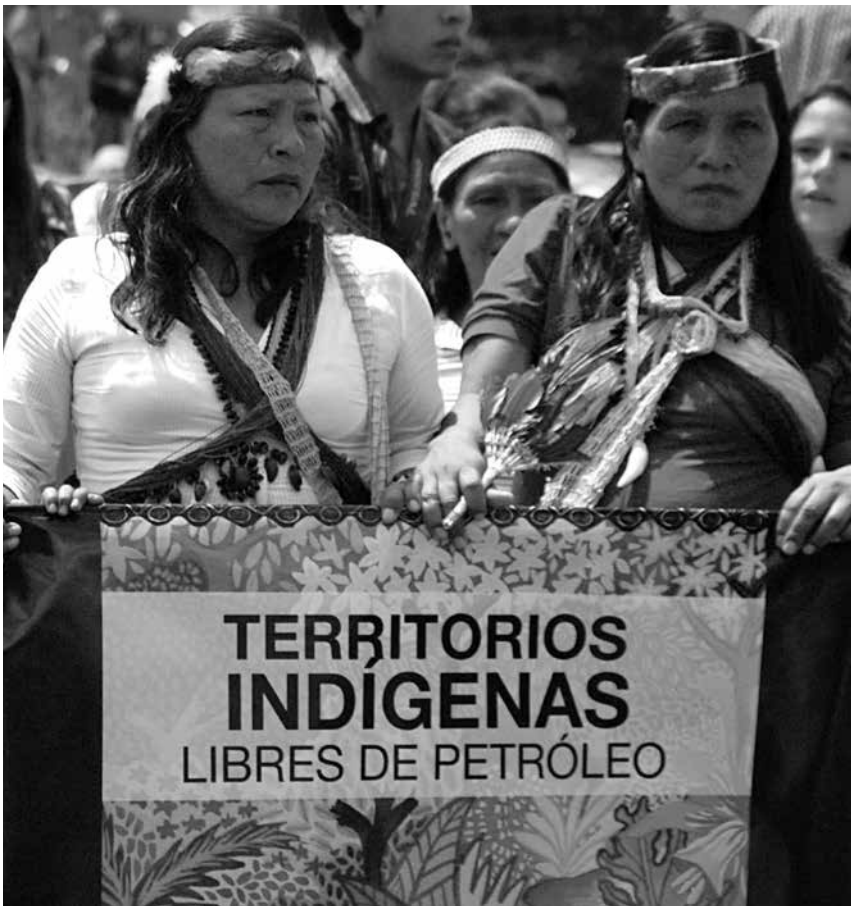

© Miriam Gartor

Widerstand gegen Erdölabbau in Ecuador

© Marc Biebusch/ flickr.de (BY-SA 2.0)

Der Wald hat ganz andere Werte als monetäre – er ist wichtiger Lebens- und Erholungsraum

ÖKONOMISCHE INSTRUMENTE CONTRA ÖKONOMISCHE BEWERTUNGEN IM NATURSCHUTZ

Mehr Differenzierungen sind nötig

Unter Überschriften wie Ökonomisierung, Monetarisierung oder Kommodifizierung von Biodiversität wird vieles in einen Topf geworfen, von Befürwortern und Kritikern gleichermaßen. Kritikwürdig ist die ökonomische Kosten-Nutzen-Analyse, ebenso ökonomische Politikinstrumente mit direkter Anknüpfung an die Biodiversität – zu begrüßen sind dagegen Instrumente, die allgemein die Ressourcennutzung verteuern.

Ökonomische Konzepte halten in Umweltdebatten verstärkt Einfluss. Das eine sind ökonomische Politikinstrumente, also der Versuch, durch Preise, etwa über Abgaben oder Zertifikatmärkte wie den EU-Emissionshandel, Verhalten in Richtung mehr Umweltschutz zu steuern. Das andere ist die ökonomische Bewertung. Welches Maß an Naturschutz, Gewässerschutz oder Klimaschutz wäre beispielsweise optimal? Genau das möchte die ökonomische Bewertung oder Kosten-Nutzen-Analyse in Geld ausrechnen: Möglichst wenig Umweltschäden, aber bitte nur, wenn die dafür nötige Politik nicht übermäßig viel kostet und möglichst noch andere monetäre Vorteile hat (Wachstum). Das klingt logisch, doch gibt es ein großes Problem: Hinter ihren „klaren Zahlen" verbergen sich komplexe Annahmen hinsichtlich der Fakten und hinsichtlich bestimmter Wertungen. Sind diese Annahmen falsch, ist auch das Ergebnis keineswegs so „objektiv und rational", wie Ökonomen oft vorgeben, so sehr klare Zahlen Politikern und Medien auch attraktiv erscheinen mögen.

Umweltschutz ist langfristig ökonomisch nützlich

Natürlich hat die berühmteste umweltökonomische Kosten-Nutzen-Analyse, Nicholas Sterns Report von 2006, den ökonomischen Nutzen der Klimapolitik zunächst unterstrichen, schon kurzfristig. Erst recht wäre langfristig ein Klimawandel mit Ernteausfällen, Stürmen, entvölkerten Landstrichen und riesigen Migrationsströmen um ein Mehrfaches teurer als eine wirklich einschneidende Klimapolitik. In diese Richtung weist auch der TEEB-Prozess (The Economics of Ecosystems and Biodiversity), also das internationale wissenschaftliche, politisch angeschobene Bemühen um ein angemessenes Ausdrücken der ökonomischen und existenziellen Wertigkeit der Natur für den Menschen. TEEB zeigt, dass Ökosystemleistungen durch Funktionen wie die Reinigung von Luft oder Wasser etwas erbringen, was man sonst am Markt für bares Geld einkaufen müsste. Schon wegen dieser ganz handfesten Umstände kann man Umweltschutz jedenfalls langfristig als meist ökonomisch sehr nützlich auffassen. Das heißt jedoch nicht, dass die Zielfindung der Umweltpolitik einschließlich der Abwägung aller möglichen Vor- und Nachteile am besten so gelingt, dass sie alle in einen Geldwert übersetzt werden und der optimale Zustand dann ausgerechnet wird.

Wert der Natur ist schwer kalkulierbar

Das erste große Problem ist: UmweltökonomInnen unterschätzen oft die ökologischen Fakten. So unterschätzen sie bereits die ökonomisch prinzipiell gut fassbaren Umweltschäden. Ferner möchten UmweltökonomInnen Umweltschäden meist teilweise durch Wirtschaftswachstum ausgleichen. Doch die Idee unendlichen Wachstums stößt in einer endlichen

Welt irgendwann an Grenzen; die Frage ist allenfalls: wann. Auch wenn wir massiv Solarenergie nutzen, bleiben die sonstigen Ressourcen dieser Welt endlich. Zudem sind nicht alle Umweltprobleme rein technisch – etwa durch mehr Effizienz und mehr erneuerbare Ressourcen – lösbar. Neue Technik kann wachstumskompatibel sein, Verhaltensänderungen, bei denen man manches wie den Urlaubsflug einfach mal bleiben lässt, dagegen eher nicht. Gegen die Möglichkeit ewigen Wachstums spricht auch die Größe der ökologischen Herausforderungen.

Das zweite Problem ökonomischer Bewertungen ist: Wesentliche Kosten und Nutzen von Umweltschäden und Umweltpolitik sind ökonomisch nicht abbildbar. Millionen Tote und Ressourcenkriege um Wasser etwa aufgrund eines Klimawandels würden zwar auch ökonomische Kosten auslösen. Es ist aber offenkundig, dass das eigentlich Fatale an solchen Entwicklungen mit dem Hinweis auf Kriegs- und Krankenhauskosten nur zu einem Bruchteil erfasst wird. Gleiches gilt für die genaue ökonomische „Leistung" von Ökosystemen. Die Wasserfilterungskapazität von Böden mag abstrakt einen Marktpreis haben. Doch wie will man ihren Wert ausrechnen, wenn man allein schon aufgrund der Unsicherheit künftiger Entwicklungen gar nicht exakt sagen kann, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie in welchem Ausmaß beeinträchtigt wird.

Da hilft es auch nicht, wenn ÖkonomInnen diese „weichen" Faktoren oft doch noch zu Geld machen, indem sie die hypothetische Zahlungsbereitschaft der Menschen fürs stabile Klima und ihr eigenes Überleben in die Kosten-Nutzen-Analyse einbeziehen. Denn das wäre fiktiv und irreal; es gibt keinen Markt, der uns sagt, was ein Leben „kostet". Überdies ist die Zahlungsbereitschaft naturgemäß durch die Zahlungsfähigkeit beschränkt. Soll etwa Bill Gates' Leben 10 Milliarden Dollar zählen, das Leben eines Bangladeschis dagegen nur 1 Dollar, weil er einfach nicht mehr Geld hat? Nur weil dessen Leiden erst in einigen Jahrzehnten liegt, zählt es außerdem nicht weniger, auch wenn Ökonomen das meist annehmen.

Demokratische Legitimierung

Das dritte Problem ökonomischer Bewertungen ist, dass sich freiheitliche Demokratien auf einen Verfassungsrahmen und innerhalb dessen auf repräsentativ-demokratische Mehrheitsentscheidungen berufen – und nicht auf einer demoskopischen Meinungserhebung in realitätsfernen Laborsituationen. Man könnte zwar fragen: Warum überlassen wir all dies nicht dem freien Belieben der KonsumentInnen? Wenn uns Urlaubsflüge und Autofahrten nun einmal mehr Geld wert sind als stabile Ökosysteme, wie man täglich sieht? Das Problem ist aber eben: Freiheit ist nicht nur die Freiheit zahlungskräftiger Konsumenten, sondern auch die Freiheit der Bangladeschis und künftiger Generationen, die beide heute am freien Markt mangels Kaufkraft kaum präsent sind und die massiv unter den Folgen etwa der Naturzerstörung leiden werden. Sicherlich kann man den Beeinträchtigungsgrad von Freiheiten manchmal auch ökonomisch präziser ermitteln. Das gilt, wenn man ökonomisch gut fassbare Schäden errechnet. Das ist dann aber nur eine Unterstützung und keine Ersetzung gesetzgeberischer und administrativer Entscheidungen. Und es liefert auch nur monetär gut fassbare Fakten – und keine umfassende Monetarisierung der Vor- und Nachteile politischer Strategien.

Notwendigkeit politischer Instrumente

Nun denken viele, wer ökonomische Bewertungen kritisiert, müsse auch verhaltenssteuernde Politikinstrumente wie Umweltabgaben oder Zertifikatmärkte ablehnen. Die Denkverbindung kommt daher, dass einige ÖkonomInnen beides verknüpfen. Sie wollen mittels einer ökonomischen Bewertung den optimalen Umweltzustand „ausrechnen" und schlagen dann zum Beispiel die entsprechende Abgabenhöhe genau so vor, dass dieser Zielzustand erreicht wird, indem die schädigenden Faktoren genau entsprechend ihrer Schädlichkeit bezogen auf den Zielzustand Abgaben leisten müssen. Doch so kann man wie gesehen nicht vorgehen, denn man kann den optimalen Umwelt- oder Naturzustand eben nicht ausrechnen. Doch kann man stattdessen Abgabenhöhen oder Mengenbegrenzungen bei Zertifikatmärkten auch einfach als Instrument zur Umsetzung eines politisch gesetzten Umweltziels begreifen. Wer ökonomische Bewertungen und ökonomische Instrumente in einen Topf wirft, macht deshalb einen entscheidenden Fehler.

Bepreisungen durch Abgaben oder Zertifikatmärkte sind nämlich im Großen und Ganzen das schärfste Schwert der Umweltpolitik. Wenn Ressourcen schrittweise teurer werden, werden sie auch weniger genutzt, sofern die Preiserhöhungen wirklich einschneidend sind. Denn Umweltprobleme sind zu einem großen Teil Mengenprobleme. Daran schießt der rein ordnungsrechtliche Umweltschutz, etwa im Naturschutzrecht, notorisch vorbei. Er scheitert in wesentlichen Teilen an Rebound- und Verlagerungseffekten, von Vollzugsproblemen ganz abgesehen. Das europäische und deutsche Naturschutzrecht versucht als Hauptinstrument die Natur durch Verbote zu schützen. Doch nur absolute Gesamtbegrenzungen über geographische Räume und Sektoren hinweg verhindern Rebound- und Verlagerungseffekte sowie Vollzugsprobleme. Diese Probleme können Abgaben oder Zertifikatmärkte gerade vermeiden, wenn sie durch alle Sachbereiche und geographisch breit ansetzend eine Ressource verteuern.

Will man durch Preisanreize Natur besser schützen, ist es allerdings – entgegen der Meinung vieler ÖkonomInnen – keine gute Idee, direkt Biodiversität verteuern zu wollen. Dafür ist sie zu wenig fassbar. Übersieht man das, sind in der Tat Scheinlösungen im Naturschutz Tür und Tor geöffnet. Deshalb muss man an relativ allgemeine und leicht messbare Faktoren anknüpfen – also beispielsweise die konventionelle Landwirtschaft als solche mit Abgaben belegen, denn sie ist der Hauptschädiger der Biodiversität. Ein ergänzender (!) ordnungsrechtlicher Schutz beispielsweise wertvoller Gebiete bleibt im Naturschutz gleichwohl sinnvoll.

Felix Ekardt

Der Autor leitet die Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig und Berlin und lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock. Er sitzt im Wissenschaftlichen Beirat des BUND und ist sächsischer BUND-Landesvorsitzender.

© Hauke Drews

Beweidung in einer kleingewässerreichen Landwirtschaft bietet auch Ökosystemleistungen

BEWERTUNG UND INWERTSETZUNG VON ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

Werte der Natur sichtbar machen

Natürliche wie auch wirtschaftlich geprägte Landschaften stehen heute unter hohem Nutzungsdruck, was u. a. gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität hat. So sterben jährlich ca. 80.000 Arten aus. Gleichzeitig trägt die Landnutzung zu ca. einem Viertel der anthropogen bedingten Treibhausgasemissionen bei. Die nachhaltige Nutzung von Landschaften ist daher eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Ein Konzept, das dazu beitragen soll, eine Informationsbasis zur Entscheidungsunterstützung im Landnutzungsmanagement aufzubauen, insbesondere die von Ökosystemen ausgehenden Nutzenstiftungen systematisch zu erfassen, zu bewerten und darauf aufbauend Instrumente zur Regulation ihrer nachhaltigen Nutzung zu entwickeln, ist das der Ökosystemleistungen (ÖSL). Unter dem Begriff der Ökosystemleistungen werden ökologische Funktionen eines Ökosystems verstanden, die einen anthropogenen Nutzen stiften.

Das Konzept der ÖSL wird seit den 1970er Jahren in der Wissenschaft diskutiert und hat dort seit den 1990er Jahren größere Aufmerksamkeit bekommen. Seit Mitte der 2000er Jahre hat der Ansatz auch größere Beachtung in der internationalen Umweltpolitik gefunden, u. a. durch die 2008 zunächst auf internationaler Ebene begonnenen und 2011 u. a. für Deutschland fortgeführten Arbeiten zu The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB – Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität).

Die Gesellschaft muss Entscheidungen über Alternativen für den Schutz und die Nutzung der natürlichen Umwelt treffen. Um für diese Entscheidungen eine rationale Grundlage zu schaffen, bedarf es der Bestimmung von Kriterien, anhand derer Handlungsalternativen bewertet und gegeneinander abgewogen werden können. Wenn es um den Schutz und die Nutzung der Natur geht, werden im Rahmen eines solchen Abwägungsprozesses typischerweise ökologische, ökonomische und ethische Argumente bzw. Kriterien einbezogen.

Was ist unsere Natur wert?

Die Ökonomik versucht, die in einer Gesellschaft meist implizit vorhandenen Bewertungen transparent und entscheidungsrelevant zu machen. Als Wissenschaft untersucht sie die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mit knappen Mitteln (hier ÖSL). Diese Mittel können auf unterschiedliche Weise verwendet werden, um ein Ziel zu erreichen, meist im Sinne der Nutzenmaximierung.

Werden diesen knappen Mittel – zu denen aus Sicht der Ökonomie auch die Natur gehört – ökonomische Werte zugeschrieben, dann sind diese Werte der Natur nicht ureigen, sondern vielmehr wesentlich vom ökonomischen Kontext abhängig. Der ökonomische Wert der Natur ist damit ein anthropozentrisches Konstrukt. Der Ökologie kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, den Zustand der ÖSL zu erfassen und Aussagen darüber zu treffen, wie sich dieser Zustand verändern könnte. Ökologie und Ökonomik liefern also Teile einer Argumentationskette, die sich auf bestimmte, von Menschen vertretene Werte und Interessen bezie-

hen. Die Frage nach moralischen Werten hingegen können nur anhand der Grundsätze (und Methoden) von Philosophie und Ethik diskutiert werden. Mit diesen lässt sich ein Grundwertekanon bestimmen, mit dem Bewertungskriterien für Handlungsalternativen im Ressourcenmanagement und die Auswahl der Methoden zur Bestimmung subjektiver Präferenzen und ökologischer Zustände begründet werden können. Es gilt Antworten auf die Frage zu finden, warum die Natur einen Wert hat, ob sie um ihrer selbst oder um des Menschen willen zu schützen ist (Physiozentrismus vs. Anthropozentrismus).

Monetäre Werte, Preise und Kosten

Quantifizierte ökonomische Werte stellen in allen Bereichen politischer Entscheidungsfindung ein wesentliches Entscheidungskriterium dar. Dem Ansatz, den ökonomischen Wert von ÖSL zu bestimmen, liegt auch die Annahme zugrunde, dass durch eine Quantifizierung des Nutzens ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert der Natur geschaffen werden kann, und dass daraus ein größeres Interesse und Engagement für den Erhalt sowie nicht zuletzt auch eine größere Legitimation resultiert.

Um eine umfassende ökonomische Bewertung von ÖSL durchführen zu können, wird vielfach auf das Konzept des ökonomischen Gesamtwerts zurückgegriffen. Dieser setzt sich zusammen aus „nutzungsabhängigen Werten" wie z. B. Leistungen für Produktions- oder Konsumzwecke, Flutkontrolle durch Vegetation an Küsten oder die Nutzung des pflanzlichen Genpotentials für medizinische Zwecke. In den ökonomischen Gesamtwert werden aber auch „nicht-nutzungsabhängige Werte" einbezogen, wie z. B. Naturlandschaften, die aus ästhetischen Gründen ohne direktes Erleben, nur aus dem Wissen um ihre Existenz einen Nutzen stiften.

Zur Ermittlung dieses ökonomischen Wertes werden in der Regel Marktpreise herangezogen, z. B. der Preis für 1 kg Heringe als Annäherung für den Wert der Heringe als Nahrungsmittel. Da die meisten ÖSL jedoch nicht auf Märkten gehandelt werden und es dadurch oftmals keine Marktpreise für sie gibt, wurden wissenschaftliche Methoden für die alternative Bestimmung monetärer Werte entwickelt. Werden diese Methoden im Rahmen von Bewertungsstudien für ÖSL angewendet, treten diverse Schwierigkeiten auf: So variiert bspw. die Auswahl der zu bewertenden Güter und Leistungen, die durch die Natur erbracht werden, je nach Ort, Mandat und Ressourcen, was die Vergleichbarkeit solcher Studien erschwert. Verschiedene Kategorien von Werten (Nutzwerte, Optionswerte usw.) benötigen unterschiedliche Analysemethoden. Verschiedene Bewertungsmethoden wiederum produzieren sehr unterschiedliche Ergebnisse.

Inwertsetzung

Das Konzept der ÖSL zeigt in jedem Fall deutlich, dass diese einen Wert haben. Durch eine „Inwertsetzung" von ÖSL sollen nun sowohl NutznießerInnen als auch BereitstellerInnen von ÖSL diese in ihre ökonomische Entscheidungsfindung mit einbeziehen. Für eine solche Inwertsetzung muss allerdings nicht zwangsläufig eine direkte ökonomische Bewertung von ÖSL stattfinden. Vielmehr zeigt sich, dass sie in der Praxis gar nicht angewendet wird. Relevanter sind oftmals die Kosten ihrer Bereitstellung (Produktionskosten) oder der durch den Verzicht auf eine andere Landnutzungsform entgangene Gewinn (Opportunitätskosten).

Eine Inwertsetzung von ÖSL kann bspw. durch die Abwägung zwischen der Investition in ‚graue' oder ‚grüne' Infrastruktur stattfinden. In Medford, Oregon (USA) überschritt das städtische Abwasserunternehmen mit der Einleitung von aufbereitetem sauberem, aber warmem Abwasser die zulässige thermische Schadstoffbelastung. Das Unternehmen ist gesetzlich gezwungen, diese negativen Effekte der thermischen Belastung zu reduzieren – hat dafür jedoch verschiedene Optionen. Es kann das Wasser technisch kühlen, bevor es in den Fluss eingeleitet wird. Oder es kann eine Uferrenaturierung inkl. einer Beschattung des Flusses finanzieren – und so eine Kühlung durch verminderte Sonneneinstrahlung fördern. Zusätzlich bietet die Uferrenaturierung weitere ökologische Vorteile. Die Kühlungsleistungen der Natur sind die kosten- und energieeffizienteste Lösung – im Vergleich zu technischen Kühlungslösungen – weshalb die Stadt Medford sich hierfür entschied.

Eine Inwertsetzung kann aber auch dadurch stattfinden, dass Landwirte, die durch eine aktive Landnutzungsänderung eine ÖSL bereitstellen oder erhalten, auch honoriert werden. Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) der Europäischen Union sind hierfür ein Beispiel. AUMs fördern und honorieren bestimmte Landnutzungspraktiken, die über die „gute fachliche Praxis" hinausgehen und Umweltleistungen erzielen, wie z. B. eine Grünlandextensivierung. Landwirte und Landwirtinnen können an diesen Programmen freiwillig teilnehmen und werden dafür finanziell kompensiert – oftmals in Anlehnung an die eigenen Opportunitätskosten. Den Programmen fehlt es momentan oft an einer klaren Ausrichtung auf konkrete Umweltziele, insbesondere ÖSL. Eine stärkere Ausrichtung der Programme auf ÖSL – und damit auf das Erbringen und Honorieren einer Leistung – wäre wünschenswert, da dies zu einer verbesserten Legitimation der Zahlungen führt und diese auch klarer von anderen Subventionen abgrenzt.

Kosten von Raubbau können ermittelt werden

Das ÖSL-Konzept ist unseres Erachtens nach ein gutes Instrument, um die Werte natürlicher Ökosysteme für den Menschen sichtbar zu machen. Es handelt sich dabei zugegebenermaßen um eine ökonomische Perspektive. Solange diese aber als komplementärer Ansatz verstanden wird, der sich einfügt in ethische Werturteile und naturwissenschaftliche Beurteilungen, ist es eine bereichernde. So kann belegt werden, dass der Raubbau am Naturkapital zu immensen volkswirtschaftlichen Kosten führen wird – auch wenn es nicht möglich ist, diese Kosten bis auf eine Kommastelle genau zu ermitteln. Diese Erkenntnisse wiederum sind wichtig für die Entwicklung neuer Politikinstrumente, die ökonomische Anreize setzen, um die gesellschaftlichen Nutzenstiftungen natürlicher Ökosysteme langfristig zu sichern.

Dr. Lasse Loft und Sarah Schomers

Die Autoren arbeiten als Jurist und Ökonomin zu Politikinstrumenten für eine nachhaltige Bereitstellung von Ökosystemleistungen am Institut für Soziökonomie des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF).

VON BIENEN UND GRAPHEN

Der Weltbiodiversitätsrat IPBES legt erste Berichte vor

Ende Februar 2016 tagten die Mitglieder der zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) zum vierten Mal, um in Kuala Lumpur, Malaysia über den Fortschritt der geplanten Assessmentberichte zu beraten. Vorgestellt und intensiv diskutiert wurden die ersten beiden abgeschlossenen Berichte zur Rolle von Bestäubern in der Nahrungsmittelproduktion sowie dem Wissensstand zu Szenarien und Modellierung. Weitere Assessmentberichte zu Werten und Bewertung von Biodiversität und zu invasiven Arten, sowie ein globales Assessment wurden auf den Weg gebracht. Das Team von NeFo (Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland), VertreterInnen von WWF (World Wide Fund for Nature) und dem Institut für Biodiversität – Netzwerk e.V (ibn) sowie weiterer NGOs und Forschungseinrichtungen aus Deutschland verfolgten die Verhandlungen vor Ort.

Ende 2014 hat die Staatengemeinschaft das erste Arbeitsprogramm für den Weltbiodiversitätsrat IPBES beschlossen. IPBES soll als Wissenschaft-Politik-Schnittstelle fungieren und Wissen zu Biodiversitätsthemen zusammentragen und Politikempfehlungen erarbeiten. Dabei greifen die IPBES-Expertengruppen auf existierende Forschungsergebnisse und Wissensbestände zurück, Grundlagenforschung soll IPBES nicht betreiben. Bei der 4. IPBES-Plenumssitzung standen vor allem die Präsentation der ersten Berichte, Updates aus den Expertengruppen zur Integration von lokalem und indigenen Wissen und Capacity-Building sowie Budgetverhandlungen und damit die Frage nach weiteren Assessments auf der Agenda.

Bestäuber in Gefahr und Szenarien zur Entwicklung der biologischen Vielfalt

Als erstes abgeschlossenes IPBES-Assessment wurde in Kuala Lumpur der Bericht zu Bestäubern sowie eine Zusammenfassung für EntscheidungsträgerInnen von den Mitgliedsstaaten Zeile für Zeile diskutiert und schließlich anerkannt. Der Bericht stellt fest, dass weltweit viele Bestäuberarten wie z. B. Bienen, aber auch Vögel und Fledermäuse unter Druck stehen, und nennt verschiedene Treiber hierfür. Zusammengefasst wird z. B. der Wissensstand zu den Auswirkungen der Varroamilbe, Pestizideinsatz oder Gentechnik. Der Bericht listet zudem eine ganze Reihe von Politikinstrumenten auf, durch deren Umsetzung Bestäuber in Zukunft besser geschützt werden könnten.

Auch der zweite fertige Assessmentbericht zu Methoden für Szenarien und Modellierung wurde von den IPBES-Mitgliedsstaaten anerkannt. Er beinhaltet einen umfassenden Überblick über die genutzten Methoden zur Berechnung des Zustands von Biodiversität und Ökosystemen, z. B. von Verbreitungen von Tier- und Pflanzenarten und Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen durch (globale) Änderungen und menschlichen Einfluss. Der Bericht soll des Weiteren klären, wie solche Methoden politische Entscheidungen besser unterstützen können und wie mit der bestehenden Wissens- und Datenbasis und ihren Lücken umgegangen werden kann.

Fundiertes Wissen für die internationale Politik

Günter Mitlacher vom WWF begrüßte in Malaysia die Entscheidung zur Durchführung eines globalen Assessments zum Kenntnisstand über Biodiversität und Ökosystemleistungen, da es eine außerordentliche Bedeutung für die weitere strategische Ausrichtung der Konventionen über die biologische Vielfalt nach 2020 haben wird. Spätestens auf der Vertragsstaatenkonferenz 2020 soll ein neuer strategischer Plan der Convention on Biological Diversity (CBD) 2021 – 2030 beschlossen werden, der das Assessment als fachliche Grundlage benötigt. Der WWF erwarte von dem Assessment, dass es vor allem die direkten und indirekten Treiber des Biodiversitätsverlustes untersucht und hierfür politikrelevante Vorschläge macht.

Mehr als nur eine Erfassung von Arten und Ökosystemleistung

Dass indigenes und lokales Wissen ein wichtiger Baustein für IPBES-Assessments sein kann, ist im Rahmen von IPBES laut Axel Paulsch vom ibn unstrittig. Die Frage ist allerdings, wie man dieses Wissen einbeziehen und die relevanten Akteure in die Arbeitsgruppen berufen kann. Die bisherige Erfahrung lehrt, dass indigene Gemeinschaften durch einen einfachen Nominierungsaufruf via Email kaum erreicht werden. Daher wurde nun die Möglichkeit für gezieltere Aufrufe und Nachnominierungen geschaffen. Auch wurden Dialog-Workshops im Rahmen der bereits laufenden Assessments durchgeführt. Zusätzlich soll eine Referenzliste von WissensträgerInnen und ExpertInnen, die zu diesen Themen forschen, angelegt werden. Es wurden also vorsichtige Schritte in Richtung besserer Einbeziehung unternommen, aber da man hier Neuland betritt, sind noch keine funktionierenden Prozeduren etabliert.

Dem Anspruch, nicht nur naturwissenschaftliche Ergebnisse in IPBES-Berichte einzubeziehen, wird durch die Verabschiedung eines methodischen Assessments zu verschiedenen Konzepten einer Bewertung von Biodiversität Rechnung getragen, wodurch auch andere Wissenssysteme berücksichtigt werden sollen.

Malte Timpte und Dr. Katja Heubach

Malte Timpte ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum für Naturkunde Berlin. Dr. Katja Heubach ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig. Beide arbeiten für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland – NeFo (www.biodiversity.de).

Weitere Informationen: Für die bei IPBES-4 beschlossenen Assessmentberichte werden bald wieder AutorInnen und GutachterInnen gesucht. Mehr Informationen auf: ***www.ipbes.net***

ORDNUNGSGEMÄSSER RAUBBAU?

BUND-Waldreport beklagt Missstände

Schwere Waldverwüstungen sind in Deutschland zwar nicht die Regel, unangebracht sind aber auch die Lobpreisungen forstlicher Akteure, die ihre sogenannte „ordnungsgemäße Forstwirtschaft" als das Maß aller Dinge in punkto Nachhaltigkeit darstellen. Auch 303 Jahre nach der Erfindung des Begriffes der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft sind viele der immer wieder vorgetragenen wohlklingenden Konzepte einer „multifunktionalen" Forstwirtschaft nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt wurden. Der BUND hat kürzlich in seinem „Waldreport 2016" neben 10 positiven Fällen von Waldnutzung auch 10 Fälle dokumentiert, in denen Kahlschläge, Bodenzerstörung und die Fällung von wertvollen Altbäumen selbst in Naturschutzgebieten durchgeführt wurden. Damit werden zahlreiche Verstöße gegen nationale und europäische Naturschutzgesetze belegt.

Doch die Verantwortlichen seitens der Forstwirtschaft weigern sich seit Jahrzehnten, klar definierte Regeln und Kriterien für eine nachhaltige Forstwirtschaft zu formulieren und diese zu befolgen. Im Forst regiert die Selbstherrlichkeit. Niemand soll sich einmischen. Doch gerade im öffentlichen Wald brauchen wir klare Regeln, denn der Erhalt aller Waldfunktionen ist wichtiger als kurzfristige Mehreinnahmen aus der Holzernte. Noch wichtiger wären solche Regeln in allen Naturschutzgebieten. KeinE BesucherIn, die/der ja die Wege nicht verlassen darf und Pflanzen und Tiere schonen soll, kann verstehen, dass in den allermeisten (Wald-)Naturschutzgebieten die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft" erlaubt ist, obwohl überhaupt nicht klar ist, was das eigentlich heißt.

Keine Regeln = keine Verstöße

Der BUND-Vorsitzende Prof. Hubert Weiger fordert darum: „Seit Jahren ist eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes überfällig. Darin und in den Waldgesetzen der Länder müssen verbindliche ökologische Mindeststandards zum Waldschutz vereinbart werden. Der wirtschaftliche Druck auf den Wald ist wegen der gestiegenen Nachfrage nach Holz enorm gewachsen. Der Waldreport 2016 zeigt, dass die Forstwirtschaft noch längst nicht überall den Anforderungen einer naturverträglichen Waldwirtschaft gerecht wird."

Dabei spricht er ganz konkrete Probleme an, die am folgenden Fall beschrieben werden: Ein Privatwaldeigentümer hatte in seinem Wald einen Holzeinschlag durchführen lassen. Der Ortsbeirat der betroffenen Gemeinde hatte die Schwere des Eingriffes kritisiert und den Vorfall der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gemeldet. Doch in dem Schutzgebiet ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft erlaubt. Sogar die Oberförsterei des Landesforstbetriebes befand, dass der Einschlag rechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Naturschutzverwaltung antwortete erst gar nicht.

Kahlschlag im Naturschutzgebiet

Ein Ortsbesuch offenbart das Ausmaß der Zerstörung: Der Waldboden war fast auf der gesamten Fläche zerfahren worden. Alteichen mit Großhöhlen waren gefällt und zersägt worden. Kostbare, seltene Biotop-Bäume wurden zu Brennholz verarbeitet. Selbst tote Bäume wurden gefällt und zersägt, auf manchen Flächen stand kein Baum mehr. Auch die Forderung, wenigstens die wertvollen verfaulten Bäume liegen zu lassen, wurde ignoriert. Sowohl aus ökologischer, aber auch aus forstwirtschaftlicher Sicht wurde der Bestand weitgehend zerstört.

Vom Waldeigentümer war lediglich zu erfahren, dass es sich um einen Waldpflege-Eingriff handeln soll. Auch der örtliche Förster sagte der Presse gegenüber, der Wald könne nun endlich wieder „aufatmen" – als ob Wälder ohne Holzeinschlag ersticken würden. In Wahrheit wurde der Wald rigoros ausgeplündert, neben Brennholz wurden noch zahlreiche Alteichen gefällt. Offenbar ging es nur darum, möglichst viel Geld zu machen.

Der Wald als rechtsfreier Raum?

Die eine Frage ist nun, was man noch alles mit unseren Wäldern machen darf, ohne eine Anzeige befürchten zu müssen? Die andere Frage ist, wozu eigentlich solche Gesetze gut sein sollen, wenn ohnehin alles erlaubt ist? Noch schlimmer: Wozu werden hunderte Seiten lange Managementpläne für Naturschutzgebiete erstellt, wenn solche Zerstörungen nicht verfolgt werden?

Und die wichtigste Aufgabe ist nun, endlich eine exakte Definition der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft gesetzlich verbindlich zu regeln. Die Entfernung wertvoller, seltener Biotop-Bäume, die Zerstörung des Waldbodens, Kahlschläge und weitere Formen von Waldverwüstung sollten klar verboten und Verstöße gegen solche Regeln hart bestraft werden. Vielleicht wird dann aus dem vielzitierten Märchen von der multifunktionalen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft endlich flächendeckend Realität. Die 10 Positivbeispiele im Waldreport belegen ja, dass es möglich ist.

László Maráz

Der Autor ist Koordinator der Plattform Wald beim Forum Umwelt und Entwicklung.

© Uwe Hiksch / flickr.com (BY-NC-SA 2.0)

Kreative „Wir haben es satt"-Demo im Januar 2016 unter anderem gegen Massentierhaltung

KEIN ENDE DER MASSENTIERHALTUNG IN SICHT

Weitere Tierhaltungsanlagen beantragt und genehmigt

In Deutschland, dem Land, in dem regionale Spezialitäten fast immer Fleischgerichte sind, nimmt der Fleischverzehr dennoch langsam ab. Während 2011 pro Person noch 61,6 kg Fleisch verspeist wurden, so waren es 2014 nur noch 60,3 kg.[1] Immer mehr Menschen sind bereit, mehr Geld für Fleisch auszugeben, wenn sie wissen, dass die Tiere dadurch besser gehalten werden. Vegetarische und vegane Produkte liegen im Trend. Entgegen dieser Trends nimmt die industrielle Fleischproduktion in Deutschland weiter zu. Die Überproduktion bei Schweinefleisch liegt gegenwärtig bei etwa 16 Prozent, bei Hühnerfleisch sogar bei 29 Prozent. Produktionskosten der Erzeuger werden kaum gedeckt. Deutschland ist mit einer durchschnittlichen Fleischüberproduktion von 20 Prozent innerhalb von 10 Jahren von einem Nettoimporteur zu einem bedeutenden Nettoexporteur geworden.

Schon längst werden die meisten Tiere in Deutschland nicht mehr auf der Weide gehalten. Jährlich werden 830 Millionen Tiere[2] meist in intensiv wirtschaftenden Betrieben mit importiertem Soja gemästet – so entstehen 191 Millionen m^3 Gülle[3] pro Jahr, die auf zu wenig Fläche ausgebracht werden. Die Umweltwirkungen der nichtflächengebundenen Tierhaltung auf das Grundwasser sind schon jetzt dramatisch. Die Böden können die Nährstoffe nicht aufnehmen und das Grundwasser ist stark mit Nitrat belastet. Trotzdem setzen Bundesregierung und Agrarlobby auf weiteres Wachstum. Für dieses Wachstum auf Kosten von Umwelt und Tierschutz trägt die Bundesregierung die Verantwortung, da sie die gesetzlichen Weichen für eine verantwortungsvollere Tierhaltung stellen könnte. Sie tut dies aber nicht.

Unübersichtliche Informationslage bei Großtierhaltungsanlagen

Große Tierhaltungsanlagen sind nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig. Doch wo und in welchem Umfang wurden die Anlagen genehmigt? Informationen über geplante Stallneubauten sind in den meisten Bundesländern nicht frei zugänglich. Aufgrund dieser Informationslücke hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Daten zu den Tierhaltungsanlagen nach Umweltinformationsgesetz bei den Landesministerien abgefragt. Nicht alle Ministerien stellten die Information bezüglich beantragter Tierhaltungsanlagen selbst zur Verfügung, einige Ministerien leiteten die Anfrage des BUND auch an die Kreise weiter. Aufgrund der hohen Bearbeitungskosten konnten die Daten in einigen Kreisen nicht erhoben werden, andere Kreise stellten keine Informationen zur Verfügung. Im Kreis Cloppenburg in Niedersachsen, wo 2012 mehr als 1,2 Millionen Schweine[4] gezüchtet wurden, konnte die Anfrage nicht beantwortet werden, da sie „zu unbestimmt" sei. Hinzu kommt, dass im Dezember 2015 MitarbeiterInnen

des Cloppenburger Kreisbauamtes der Korruption bei der Genehmigung von Stallanlagen verdächtigt wurden. Auch aus Bayern liegen keine Daten vor, da das zuständige Ministerium lediglich Informationen zu bereits bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellt hat.

Megaställe in Sicht

Die Abfrage zu den geplanten Anlagen zeigt: Zwischen 2012 und 2015 wurden weitere Megaställe für Mastgeflügel und Schweine beantragt und genehmigt. Die Intensivierung in Regionen, in denen bereits jetzt sehr viele Tiere gehalten werden, geht weiter: Bundesweit werden mindestens 720.000 neue Schweineplätze, wovon 418.000 Plätze für Mastschweine sind, geplant, sowie 10,8 Millionen neue Geflügelplätze, von denen mehr als 6,65 Millionen Hähnchenmastplätze sind. Als Zentrum der Fleischproduktion bauen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Produktion noch weiter aus. Der nachweisliche Ausbau der Stallplätze in Nordrhein-Westfalen für Mastschweine um fast 50.000 Plätze und für Ferkel um mehr als 33.000 Plätze stellt jedoch nur ein Wachstum von 1,4 Prozent bzw. 1,8 Prozent dar. Von den 100 weiteren Anträgen, für die der BUND keine Platzzahlen erhalten hat, handelt es sich bei 70 um neue Stallanlagen für die Schweinehaltung.

Demnach dürfte die tatsächliche Erweiterung von Tierplätzen ein Vielfaches sein. In Niedersachsen bleibt der Kreis Vechta die Toplage für die Schweineindustrie. Im Jahr 2010 gab es dort knapp 800 Schweinemastbetriebe mit insgesamt 1,06 Millionen Tierplätzen. Allein 2013 und 2014 sind dort über 87.000 neue Plätze genehmigt worden – mehr als in ganz Schleswig-Holstein oder Hessen. Ähnlich sieht es auch im niedersächsischen Emsland aus. Dort wurden zwischen 2013 und 2015 weitere 38.000 Schweineplätze genehmigt und zusätzliche knapp 12.000 Plätze sind beantragt – mehr als in ganz Brandenburg. Auch in der Geflügelmast geht der Konzentrationsprozess weiter. Dort, wo bereits besonders viel Geflügel gehalten wird, kommen noch weitere Megamastanlagen dazu. Im Jahr 2013 wurden bundesweit die meisten Masthähnchen in Niedersachsen gezählt.[5] Zwei Drittel aller rund 97,2 Millionen produzierten Hähnchen kamen aus Niedersachsen. Im niedersächsischen Emsland ist zum Beispiel eine Anlage für 320.000 Hähnchen genehmigt. Aber auch in anderen Bundesländern kommen riesige Anlagen hinzu. Alleine in Brandenburg wurden seit 2012 zusätzlich fast 1,2 Millionen Mastplätze beantragt. In Sachsen wurden etwa 710.000 und in Sachsen-Anhalt fast 850.000 Plätze beantragt. Zwar sind die Zahlen nicht als absoluter Zuwachs zu sehen, denn immer mehr kleine Betriebe schließen oder geben die Tierhaltung auf, doch zeigen sie ganz deutlich: Die Tierhaltung konzentriert sich dafür auf wenigere, aber größere Mastanlagen in Ballungsregionen.

Intensivierung der Putenmast

Aber auch in Bundesländern, in denen Massentierhaltung bisher eher als ein geringeres Problem angesehen wird, kommen Megaanlagen hinzu. Das zeigt ein Beispiel aus Baden-Württemberg: Die Putenmast hat ihre höchste Dichte im Landkreis Schwäbisch Hall: Dort hielten 2010 rund 50 Betriebe 528.097 Puten.[6] Eine neue Stallanlage für 48.420 Puten wurde 2013 genehmigt, wodurch sich die Tierplatzzahl im Landkreis um 9,2 Prozent erhöhte. Auch im nördlichsten Bundesland, in dem es noch relativ viel Weidewirtschaft gibt, wird die Geflügelindustrie kräftig ausgebaut. Waren es 2013 bereits 1.601.400 Mastgeflügeltiere,[7] so wurden bis jetzt Genehmigungen für 407.000 zusätzliche Tierplätze beantragt.[8] Sollten alle Stallanlagen in diesem Umfang gebaut werden, könnte dies eine Erhöhung des Geflügelbestands um 25,4 Prozent auf 2 Millionen Tiere bedeuten.

Teilerfolge gegen Megaanlagen

Die Zahlen neuer Tierhaltungsanlagen fallen geringer aus als in den Jahren zuvor. Die Genehmigungsverfahren sind schwieriger geworden. Bei besonders umweltrelevanten Tierhaltungsanlagen ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die betroffenen AnwohnerInnen sowie die Umweltverbände haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Genehmigungsverfahren einzubringen. Vielerorts regt sich Widerstand gegen geplante Massentierhaltungsanlagen. Alleine 2014 verhinderten BUND-Gruppen 30 Megaställe. In Brandenburg wurde das Volksbegehren gegen Massentierhaltung von mehr als 100.000 Menschen unterzeichnet. Doch dies sind nur Teilerfolge, denn die Industrialisierung der Tierhaltung schreitet voran und zwingt bäuerliche Betriebe zur Aufgabe. Aufgrund einer anstehenden Gesetzesänderung könnte es bald möglich sein, rechtlich schärfer gegen bereits bestehende Anlagen vorzugehen. Damit Bürgerinitiativen auch in Zukunft gegen die Agrarindustrie gewappnet sind, hat der BUND den Leitfaden gegen Massentierhaltung aktualisiert. Um die AnwohnerInnen zu informieren, gibt eine interaktive Karte mit den geplanten Anlagen. Der BUND setzt sich außerdem dafür ein, dass der gesetzliche Rahmen, der es erlaubt, dass Massentierhaltung weiter intensiviert wird, in Zukunft verschärft wird.

Katrin Wenz

Die Autorin ist Agrarexpertin beim BUND e. V.

Die interaktive Karte finden Sie unter: bund.net/mastanlagen. Den Leitfaden gegen Massentierhaltung unter: ***bund.net/pdf/massentierhaltung_leitfaden.***

1 http://www.bvdf.de/in_zahlen/tab_05.

2 http://albert-schweitzer-stiftung.de/massentierhaltung.

3 www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?_blob=publicationFile.

4 Topagrar.com. Mehr auf: http://www.topagrar.com/archiv/Schweine-Schweine-Schweine-889574.html.

5 http://www.agrarheute.com/news/zwei-drittel-aller-masthaehnchen-kommen-niedersachsen.

6 Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Schwäbisch Gmünd.

7 Statistikamt Nord, Agrarstrukturerhebung 2013.

8 Inklusive Genehmigungsanträge, bei denen der Tieranfangsbestand nicht bekannt ist.

© ILO in Asia and the Pacific / flickr.de (BY-NC-SA 2.0)

TextilarbeiterInnen in einer Fabrik in Kambodscha

FAIR PRODUZIERTE TEXTILIEN IN DEN MAINSTREAM!

Wie wird Fair Wear das neue Bio?

Wer heute in Deutschland nachhaltig leben und arbeiten will, kann seine Wohnung mit Erneuerbaren Energien heizen, das Duschwasser mit Solarthermie erwärmen, den Strom für Handy, Waschmaschine und Computer aus Windstrom beziehen, mit dem Fahrrad oder elektromobil zur Arbeit fahren und bio und regional einkaufen und kochen. Das alles ist heute für viele selbstverständlich, fast überall schnell erhältlich und sogar chic. Aber wehe wir brauchen etwas Neues zum Anziehen oder ein paar Kissenbezüge, Handtücher, Bettwäsche etc. für die Wohnung. Wo kaufen oder bestellen wir das und welche Textilien sind wirklich ökologisch und vor allem fair hergestellt?

Wer auch im Bereich Textilien nur nachhaltig und fair hergestellte Produkte verwenden möchte, muss einen erheblichen Aufwand betreiben, um das Gewünschte zu finden. Beim Einkaufsbummel durch eine durchschnittliche deutsche Fußgängerzone findet man bestimmt nicht „einfach so“ die gewünschte Jeans. Die Bewohnerinnen mittelgroßer deutscher Städte schätzen sich glücklich, wenn es ein kleines Geschäft mit ökologisch und fair produzierten Textilien gibt. Die Männer gehen häufig leer aus und müssen alles Gewünschte beim Online-Handel bestellen, wo es mittlerweile wenigstens einige Anbieter gibt. In Bezug auf ökologisch und fair hergestellte Sportbekleidung gilt das in der Regel für Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen, so dass insoweit wieder gleich – schlechte – Bedingungen für alle hergestellt sind.

Die meisten ZeitungsleserInnen und diejenigen FernsehzuschauerInnen, die mehr als Unterhaltungsshows im Privatfernsehen ansehen, wissen, dass viele Textilien unter unmenschlichen Bedingungen hergestellt werden. Über den schrecklichen Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch, bei dem fast 1200 Näherinnen starben, haben fast alle Medien berichtet. Die Einsicht, dass man nur noch ökologisch und fair hergestellte Textilien kaufen sollte, die den Näherinnen – vorwiegend in Südostasien – einen existenzsichernden Lohn gewähren, ist bei vielen Menschen vorhanden. Aber nur wenige handeln danach.

Wie kann man also diejenigen unterstützen, die gerne ökologisch und fair produzierte Textilien kaufen möchten, aber die oben genannten, teilweise mühseligen Umstände beim Einkauf nicht in Kauf nehmen möchten? Mit anderen Worten:

Wie wird die bundesdeutsche Fußgängerzone zur „Fair Wear-Zone“?

Der Textileinkauf vor Ort im Geschäft, mit der Möglichkeit verschiedene Größen, Farben oder Stilrichtungen eines Kleidungsstücks anprobieren zu können oder spontan ein ansprechendes Modell aus dem Schaufenster auszuwählen, ist immer noch für einen großen Teil der Bevölkerung der Normalfall. Außerdem ist so ein Shopping-Trip für viele nach wie vor eine angenehme Freizeitbeschäftigung bzw. Belohnung.

Wo sollte es also einfacher sein als bei einem von vielen Menschen als

angenehm empfundenen Einkaufbummel, diese von den positiven Auswirkungen ökologisch und fair hergestellter Textilien zu überzeugen? Man kann sich erstens selbst belohnen bzw. das eigene Wohlbefinden steigern durch den Kauf eines neuen Kleidungsstückes und zweitens durch den Kauf von Waren mit Textilsiegel dafür sorgen, dass TextilarbeiterInnen ihren fairen, existenzsichernden Lohn erhalten. Drittens kann man seinem Umfeld hiervon berichten und Anerkennung dafür bekommen.

Wie schafft man es, die Textilproduzenten und den Textilhandel dazu zu bewegen, auch ökologisch und fair produzierte Textilien in ihr Sortiment aufzunehmen? – Es muss zum Normalfall werden, dass KundInnen im Geschäft auf ein T-Shirt oder eine Jeans zeigen und fragen: „Gibt es das auch „fair gehandelt" bzw. mit einem „Fair Wear"-Textilsiegel?" und im Falle eines „Neins" das Geschäft verlassen und anderswo einkaufen. So wie man heute im Supermarkt bei Lebensmitteln fragt: „Gibt es das auch in Bio?"

Freiwillig werden die TextilhändlerInnen ihr bislang so exzellent funktionierendes Geschäftsmodell nicht aufgeben, mit „outgesourcter" Lieferkette in Länder mit den weltweit niedrigsten Löhnen und geringsten Umwelt-, Arbeitsrechts- und Sicherheitsstandards. Es ist zur Zeit auch nicht sehr wahrscheinlich, dass es gesetzliche Haftungsregeln für die Verantwortung in der gesamten Lieferkette geben wird. Ob das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller initiierte Textilbündnis in absehbarer Zeit verbindliche Standards für die Textilproduktion setzen wird, darf ebenfalls stark bezweifelt werden.

Was bringt Menschen dazu, Textilien aus ökologischer und fairer Produktion zu verlangen?

Anders formuliert: Wie wird „Fair Wear" das neue „Bio", das mittlerweile verbreitet und begehrt ist, in viele Sortimente konventioneller Lebensmittelhändler aufgenommen wurde und eigenständige, große Biomarktketten geschaffen hat? Hierauf gibt es mehrere mögliche Antworten:

- Es braucht Zeit, sogar viel Zeit, bis sich die Ansprüche an die ökologische Unbedenklichkeit und faire Herstellung von Bekleidung auf KundInnenseite durchgesetzt haben. Skandale, die Missstände offenbaren, können helfen, eine Bewusstseinsänderung zu unterstützen
- Durch die Angst vor giftigen Chemikalien in Textilien
- Durch die Existenz weniger, einfacher und transparenter Textilsiegel für faire Textilien
- Durch ein gutes Angebot an ökologisch und fair produzierten Textilien
- Mithilfe eines Zeitgeistes, der nachhaltige Textilien „hip" und modern macht
- Durch die Globalisierung, die weltweite Ereignisse und Zustände in Produktionsländern umgehend in Deutschland/Europa bekannt macht
- Mithilfe von Bildung und Aufklärung
- Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, die auf die Missstände in der konventionellen Textilproduktion aufmerksam machen und den Textilhandel hier vor Ort massiv in die Verantwortung zwingen

Einige der vorgenannten Punkte sind bereits eingetreten, wie z. B. Nr. 2 (Fabrikeinstürze wie Rana Plaza, Tazreen und Ali Enterprise mit über tausend Toten und Verletzten, die zum großen Teil bis heute nicht angemessen entschädigt wurden), Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 7. Die Punkte Nr. 4 und Nr. 6 sind erst teilweise vorhanden. Es gibt beispielsweise noch zu viele unübersichtliche Textilsiegel. Hier muss die Branche weiter ihre Hausaufgaben machen. Wenn man nicht noch mehrere Jahrzehnte abwarten will, bis sich neue Anforderungen der Menschen an ihre Bekleidung durchsetzen – die Durchsetzung von „Bio"-Lebensmitteln dauerte ca. 30 Jahre von 1980 bis 2010 – muss man auf die Punkte Nr. 8 und 9 setzen.

Aktionspreis gegen die Modeindustrie

Um die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von vielen engagierten Bildungsträgern, NGOs und Agendagruppen etc. zu würdigen und vor allem um zusätzliche öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die unmenschlichen Produktionsbedingungen in der Textilindustrie anzuregen (Punkt 9), hat die gemeinnützige cum ratione gGmbH aus Paderborn den mit 10.000 € dotierten Aktionspreis „SPITZE NADEL – gegen die Masche der Modeindustrie" gestiftet, der gemeinsam mit dem Kooperationspartner INKOTA-Netzwerk, Berlin, erstmalig am 23.04.2016 – zum Gedenken an den 3. Jahrestag des Einsturzes der Rana Plaza-Textilfabrik in Bangladesch – vergeben wird.

Der Preis soll insbesondere durch die Medienberichterstattung über Aktionen den Handlungsdruck auf Unternehmen und Politik steigern und das gegenwärtige Geschäftsmodell der „Textilmafia", das bis nach Deutschland reicht, enttarnen. Kaum etwas fürchten Unternehmen mehr, als einen um sich greifenden Imageverlust. KeinE TextilhändlerIn mag Demonstrationen oder Aufklärungskampagnen vor oder in ihrem/seinem Geschäft oder Aufrufe zu Aktionen im Netz. Die Eingänge der Textilgeschäfte sind weit offen, alle Aktiven könnten z. B. dort hineingehen und medienwirksam Aufklärung oder Stellungnahmen fordern. Die Kundenbeziehungen sind relativ einfach zu irritieren. Der Fantasie für wirksame Aktionen sind keine Grenzen gesetzt.

Der Textilhandel ist sehr verwundbar. Neben der wichtigen Arbeit in den Produktionsländern ist die Veränderung der Nachfrage in den Konsumländern wichtig. Denn eine Verbesserung der Produktion in einzelnen Ländern lässt die „Heuschrecken" in das nächste Produktionsland wandern. So werden heute bereits Teile der Textil- und Schuhproduktion nach Afrika verlagert, weil es dort noch billiger ist. Dieses Ausweichverhalten gelingt nicht mehr, wenn die Nachfrage eine andere Herstellung der Produkte verlangt.

Bei der Bewertung der Aktionen für den Aktionspreis „SPITZE NADEL" steht im Vordergrund, dass diese eine breite Öffentlichkeit über die Missstände in der Textil- und Modeindustrie informieren und zum Handeln inspirieren. Möglichst viele Personen und Gruppen sollen dazu mobilisiert werden, sich für die Menschenrechte bei der Produktion der Textilien einzusetzen. Außerdem sollen die Aktionen eine möglichst hohe Medienwirksamkeit erzielen.

Kerstin Haarmann

Die Autorin ist geschäftsführende Gesellschafterin bei cum ratione gGmbH.

PUBLIKATIONEN DES FORUM UMWELT UND ENTWICKLUNG

DER WALD IM WIDERSTREIT VON NUTZUNGSINTERESSEN

Die Kurzstudie gibt einen Überblick über die vielfältigen Interessen am Wald, die oft in Konkurrenz zueinanderstehen: Einerseits gewinnt der Wald an Bedeutung, da er gegen den Klimawandel eine wichtige Rolle spielt. Andererseits steigt der Bedarf an Holz zur Energiegewinnung. Die Studie fasst zudem politische Strategien der Bundesregierung rund um diese Themen zusammen.

BESSERE RECHTSSETZUNG – TTIP DURCH DIE HINTERTÜR? WIE DIE EU-KOMMISSION EUROPÄISCHE STANDARDS ABSENKEN WILL

Eine vergleichende Analyse der Vorschläge für „Regulatorische Kooperation“, die im Rahmen des TTIP-Freihandelsabkommens verhandelt werden sowie der EU-Kommissions-Pläne für „Bessere Rechtsetzung“ und deren Auswirkungen auf die Souveränität der EU-Mitglieder, Umweltschutz und Entwicklungspolitik.

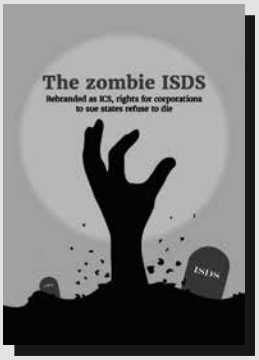

TOTGESAGTE LEBEN LÄNGER – DER ISDS-ZOMBIE

Was steckt eigentlich hinter den sogenannten Investor-Staat-Klagerechten, die seit 2 Jahren wichtiger Teil der kritischen TTIP-Debatte sind? Welche Gefahren stecken dahinter und wer sind am Ende die GewinnerInnen und VerliererInnen? Die Studie erklärt, dass das „neue“ System der Investitionsgerichte ein wiederauferstandenes ISDS-System ist.

SDG-POSITIONSPAPIER

Mit dem Positionspapier fordert das Forum Umwelt und Entwicklung zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen, dass die deutsche Bundesregierung einen umfassenden und verbindlichen nationalen Umsetzungsplan erstellt, damit die 2030-Agenda in und durch Deutschland umgesetzt wird.

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage www.forumue.de.

Bestellungen online oder postalisch an:
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin,
E-Mail: info@forumue.de

FAKTEN AUF DEN TISCH:

Positionspapier

Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Mit diesem Positionspapier beziehen deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam Stellung zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland. Das Papier ist ein Spiegelbild von Positionen, die in der deutschen Zivilgesellschaft zu den SDGs vertreten werden. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die mitzeichnenden Organisationen und Verbände tragen das Papier oder Teilbereiche des Papiers entsprechend ihrer Mandate mit.

Die Vereinten Nationen (UN) haben nach einem mehrjährigen, partizipativen und umfassenden Prozess im September 2015 globale Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG – Sustainable Development Goals) beschlossen. Die SDG gilt es nun auch in und durch Deutschland umzusetzen. Aus unserer Sicht brauchen wir dafür in zentralen politischen Handlungsfeldern grundlegend andere Weichenstellungen als bisher. Deutschland muss sich seiner Verantwortung für nachhaltige Entwicklung stellen und die 2030-Agenda im Sinne ihrer fünf Prinzipien (Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft) umsetzen. „Leave no one behind" muss als zentrale Handlungsmaxime verankert werden.

Umfassender Umsetzungsplan und leistungsfähige Strukturen für die 2030-Agenda

Wir fordern die Bundesregierung auf, zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland einen umfassenden und verbindlichen nationalen Umsetzungsplan zu erstellen. Dieser sollte die zu überarbeitende Nationale Nachhaltigkeitsstrategie umfassen, muss jedoch deutlich darüber hinausgehen, mit der Zivilgesellschaft diskutiert und vom Bundestag beraten und beschlossen werden.

Sämtliche Gesetzesvorhaben und Sektorpolitiken müssen künftig auf Kompatibilität mit der 2030-Agenda bzw. dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und ggf. korrigiert werden. Dies gilt auch für die Politik der Bundesregierung auf EU-Ebene sowie in internationalen und multilateralen Institutionen. Ein solch systematischer ex-ante „SDG-TÜV" braucht durchsetzungsfähige Strukturen. Die Umsetzung der 2030-Agenda erfordert institutionelle Reformen: Ein entsprechend aufgewerteter Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (PBNE) könnte beim SDG-TÜV als regulärer Bundestagsausschuss eine zentrale Funktion übernehmen. Zudem müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter usw.) bereitgestellt werden.

Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans müssen die Menschenrechte und (soweit möglich) soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen berücksichtigen sowie regelmäßig nachjustiert werden. Sie sollten nicht nur an den Bedürfnissen und Rechten gegenwärtiger, sondern gleichermaßen an denen zukünftiger Generationen ausgerichtet sein.

Ziele, Indikatoren und Strategien des Umsetzungsplans sollten in drei miteinander korrespondierenden Kategorien abgebildet werden:

1. innerhalb Deutschlands,
2. Auswirkungen außerhalb Deutschlands,
3. Unterstützung von Ländern des globalen Südens bei der SDG-Umsetzung.

Download unter:
www.forumue.de/publikationen